

Strategien und Maßnahmen für die kommunale Menschenrechtsbildung in der Menschenrechtsstadt Graz

Version 2.1. ¹

**Mag. Joachim Hainzl
(Verein Xenos)**

Graz, Oktober 2011

¹ Konzept 1.0 wurde am 24. August 2011 an Mitglieder der Arbeitsgruppe Menschenrechtsbildung übermittelt. Nach Ergänzungen wurde bis 12. September 2011 eine Konzeptversion 1.1. erarbeitet. Am 14. September 2011 erfolgte die Präsentation und Diskussion in einer Sitzung des Menschenrechtsbeirates. Im Oktober wurde das Konzept in der der Arbeitsgruppe Menschenrechtsbildung nochmals diskutiert und die Erstellung eines etwas modifizierten Konzepts 2.0. vereinbart. Die nunmehrige Endversion wurde nach einer letzten Besprechung mit der Arbeitsgruppe Menschenrechtsbildung (am 19. Oktober 2011) erstellt.

Inhaltsverzeichnis

Teil I

1. Ziele der Menschenrechtsbildungsstrategie in Graz

- 1.1. Menschenrechtsbildung in der Erklärung zur Menschenrechtsstadt 2001
- 1.2. Menschenrechtsbildung im Grazer Maßnahmenkatalog zur „Städtekoalition gegen Rassismus“

2. Menschenrechtsbildung in, für und mit der „Stadt“

- 2.1. Ansätze und Erwartungen
 - 2.1.1. People's Movement for Human Rights Education (PDHRE)
 - 2.2.2. Nürnberg als kommunales Beispiel für die Umsetzung von Menschenrechtsbildung
 - 2.1.3. „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“
 - 2.1.4. Erwartungen an eine kommunale Menschenrechtsbildungsstrategie in Graz

3. Strategie für die kommunale Menschenrechtsbildung in Graz

- 3.1. Bisherige Ansätze für eine Strategieentwicklung in Graz
 - 3.1.1. Aktionsprogramm für die Menschenrechtsstadt (2002)
 - 3.1.2. Grazer Deklaration zu den Prinzipien der Menschenrechtsbildung (2003)
 - 3.1.3. Handbuch zur Menschenrechtsbildung (2003)
 - 3.1.4. Universität Graz (seit 2003)
 - 3.1.5. Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz (seit 2007)
- 3.2. AkteurInnen für die Umsetzung
 - 3.2.1. Top-Down: Die Stadt Graz als Initiatorin, Trägerin, Finanzier und Durchführende
 - 3.2.2. Top-Down: Vorbildfunktion nach Innen
 - 3.2.3. Top-Down: Vernetzung
 - 3.2.4. Top-Down: Vorbildfunktion nach Außen
 - 3.2.5. Top-Down: Bereitstellung von Strukturen und finanziellen Ressourcen
 - 3.2.6. Kultur der Menschenrechte
 - 3.2.7. Bottom-Up: Menschenrechtsbildung vor Ort
 - 3.2.8. Bottom-Up: Schaffung von Strukturen und Ressourcen vor Ort
 - 3.2.9. Bottom-Up: Partizipation und Empowerment
- 3.3. Aufbau von nachhaltigen Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung
 - 3.3.1. Koordination der kommunalen Menschenrechtsbildung
 - 3.3.2. Sichtbarmachen von Vernetzungen und Netzwerken
 - 3.3.3. Nächste Schritte (bis Dezember 2011)

Teil II

4. Maßnahmen

- 4.1. *Graz fördert das Wissen und das Verständnis ÜBER DIE MENSCHENRECHTE*
 - 4.1.1. Medienkampagne der Stadt Graz: „Unsere Menschenrechte“
 - 4.1.2. Grazer Menschenrechtsbildungsführer
 - 4.1.3. City of Human Rights
 - 4.1.4. Aus der Geschichte für die Zukunft lernen
 - 4.1.5. Menschenrechtsweg im Leechwald
 - 4.1.6. Platz der Menschenrechte
 - 4.1.7. Menschenrechte im Museum
 - 4.1.8. www.unseremenschenrechte.at

- 4.1.9. Menschenrechtswissenschaftsladen
- 4.1.10. Menschenrechtsbildung verbreiten
- 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
- 4.2. *Graz sensibilisiert DURCH DIE MENSCHENRECHTE und fördert Empathie, Respekt und Solidarität*
 - 4.2.1. Der Tag der Menschenrechte als Festtag
 - 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
 - 4.2.3. Eventkultur meets Kultur der Menschenrechte
 - 4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt
 - 4.2.5. Menschenrechtspreis-Fest
 - 4.2.6. Filmfestival und Lange Nacht der Menschenrechte
 - 4.2.7. „Youth for Human Rights International“-Treffen in Graz
 - 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3. *Graz fördert Zivilcourage und engagiert sich aktiv und kooperativ FÜR DIE MENSCHENRECHTE*
 - 4.3.1. Vorbild STADT Graz
 - 4.3.2. Menschenrechtsstädte: Von- und Miteinander Lernen
 - 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
 - 4.3.4. Graz sagt öffentlich NEIN zu Rassismus und Diskriminierung
 - 4.3.5. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei der Wohnungssuche
 - 4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleistungen
 - 4.3.7. Ombudsstelle für Antidiskriminierung
 - 4.3.8. TRANSMURALES Graz
 - 4.3.9. Menschenrechtsgerechte Medienarbeit
 - 4.3.10. Menschenrechte vor Ort
 - 4.3.11. Beim Reden kommen die Leut z'samm
 - 4.3.12. Weitere Ideen (nicht weiter ausgearbeitet)

5. Grober Umsetzungsfahrplan

Teil III

Anhang 1: Städtekoalition gegen Rassismus: Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Stadt Graz – Verpflichtungen/Commitments mit begleitenden Maßnahmen (Auszug)

Anhang 2: Maßnahmenübersicht nach Umsetzungszeitrahmen und zusätzlichem Mittelbedarf

Anhang 3: Grobe Zuordnung der Maßnahmen zu Bereichen der Stadtverwaltung

TEIL I

1. Ziele der Menschenrechtsbildungsstrategie in Graz

1.1. Menschenrechtsbildung in der Erklärung zur Menschenrechtsstadt 2001

Bereits die Erklärung zur Menschenrechtsstadt² definiert 2001 die Menschenrechte als Leitbildfunktion für die Stadt Graz und damit die **Ziele für die Menschenrechtsbildung**:

„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregerung,

- werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen.
- Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden.
- Es ist ein Ziel, vor allem auch für VerantwortungsträgerInnen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen.
- Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren.
- Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen.“³

Damit sind folgende Verpflichtungen verbunden:

„1. Möglichst viele öffentliche und private Einrichtungen einer Stadt sollen sich von den international anerkannten Menschenrechten leiten lassen und diese in die Praxis umzusetzen versuchen. Zu diesem Zweck sind alle Bereiche zu erheben, in denen Menschenrechte tatsächlich oder potenziell eine besondere Rolle spielen.

2. Beschlüsse der Stadt sind an den Menschenrechten auszurichten, sofern ein Bezug herzustellen ist.

3. Möglichst viele VerantwortungsträgerInnen, BürgerInnen, BewohnerInnen, StudentInnen und SchülerInnen sowie MultiplikatorInnen sollen im Bereich der Menschenrechte ausgebildet werden.

² Zu den Aktivitäten anderer Menschenrechtsstädte im Bereich der Menschenrechtsbildung vgl. den Human Rights Learning and Human Rights Cities. Achievements Report, 2007 (= <http://www.pdhre.org/achievements-HR-cities-mar-07.pdf>). Graz ist zwar immer noch die einzige Menschenrechtsstadt Österreichs, aber es haben auch andere Städte – wie Salzburg, das seit Dezember 2008 Mitglied der "Europäischen Konferenz Städte für die Menschenrechte" ist – in den letzten Jahren umfangreiche Analysen und Konzepte zur Menschenrechtsarbeit und -bildung gemacht. (Vgl. www.menschenrechte-salzburg.at/fileadmin/menschenrechte/user/Projekte/charta/Beilage_Projektbericht_Menschenrechtsstadt_Salzburg.pdf).

³ Menschenrechtserklärung der Stadt Graz vom 8.2.2001 (= www.graz.at/cms/dokumente/10152676_3722960/f4d84c24/Menschenrechtserklaerung%20der%20Stadt%20Graz.pdf).

4. Die Stadt soll international mit Menschenrechtsstädten zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung sowie zur Teilnahme am weltweiten Netzwerk zusammenarbeiten.

5. Die Stadt soll Maßnahmen zur institutionellen Verankerung der Menschenrechte in allen Bereichen des öffentlichen Lebens treffen.“⁴

So wurden bereits im Jahr 2001 alle drei wichtigen Dimensionen der Menschenrechtsbildung⁵ angesprochen:

a) Die **kognitive Dimension** fördert das Wissen und das Verständnis ÜBER DIE MENSCHENRECHTE = „*Ich kenne meine Rechte und die Rechte des/der Anderen*“.

b) Die **konkrete Einstellungsdimension** sensibilisiert DURCH DIE MENSCHENRECHTE und deren Werte bzw. fördert Empathie und Solidarität = „*Ich respektiere die Rechte und Würde des/der Anderen*“.

c) Die **Verhaltensdimension** entwickelt Zivilcourage und aktives, auch kooperatives Engagement FÜR DIE MENSCHENRECHTE = „*Ich trete selbstbewusst für Menschenrechte und -würde und gegen Menschenrechtsverletzungen ein*“.

1.2. Menschenrechtsbildung in den Maßnahmen der „Städtekoalition gegen Rassismus“

Seit 2006 ist Graz Mitglied der „Städtekoalition gegen Rassismus“⁶ und hat sich als solches zur Umsetzung eines 10-Punkte-Aktionsplans mit begleitenden Maßnahmen für die Periode 2010-2012⁷ verpflichtet.

Darin finden sich etliche Verpflichtungen und Maßnahmen (inklusive Umsetzungsrahmen), welche als teilweise sehr **konkrete Zielsetzungen für die kommunale Grazer Menschenrechtsbildung** anzusehen sind. Eine größere Zahl der im Teil II beschriebenen Maßnahmen baut konkret auf diesen bereits seit Jahren eingegangenen Verpflichtungen und Commitments (vgl. Anhang 1) auf.

Darin enthalten sind u.a. folgende Ziele und Maßnahmen:

- Beratung und Schulungen zu den Zielen der Grazer Menschenrechtserklärung für AbteilungsleiterInnen und MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung.
- Unterlassung mittelbar oder unmittelbar diskriminierender Werbung.
- Prüfung der Einrichtung einer Anti-Diskriminierungsstelle bis 2012.

⁴ Menschenrechtsbericht der Stadt Graz (im Folgenden: MRB) 2009, S. 115.

⁵ Vgl. Huhle Robert: Menschenrechte und Menschenrechtsbildung in der globalen Welt. Nürnberg, 2003, S. 3f. (= http://www.menschenrechte.org/wp-content/uploads/2009/11/Menschenrechte_und_Menschenrechtsbildung.pdf). sowie das Schweizer Menschenrechtsbildungskonzept von Kompass (= http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1535). In diesem Papier wird durchgängig der Begriff Menschenrechtsbildung statt des weniger mitbestimmungsförderlichen Begriffs Menschenrechtserziehung verwendet.

⁶ Vgl. http://www.graz.at/cms/dokumente/10160012_3723376/54e2aeee/GRBerichtBeitritt.pdf.

⁷ Vgl. http://www.graz.at/cms/dokumente/10160012_3723376/71e192cd/Programm2010-2012.pdf. In Folge: Aktionsplan.

- Publikationen über Rechte und Pflichten von BürgerInnen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung und über Sanktionen für rassistisches Verhalten.
- Durchführung einer städtischen Informationskampagne gegen Alltagsrassismus und Schulungen des zuständigen Personals.
- Verpflichtung aller politischen Parteien, in ihren Programmen keine Ausgrenzung zu proklamieren, zu veröffentlichen oder im politischen Diskurs einzusetzen. Zu diesem Bemühen gehört u.a. eine menschenrechtliche Wahlkampfbeobachtung.
- Monatliche Dienststellenleitersitzungen von Magistrat und dem Menschenrechtsbeirat.
- Überprüfung der Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtischen Verträgen auf ihre Anwendbarkeit.
- Jährlich mindestens 3 Seminare zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Überprüfung der Wirksamkeit bzw. Adaptierung des Rechtsschutzes gegen Diskriminierungen bei Wohnraumvergaben.
- Stadtentwicklerische Maßnahmen gegen Segregation oder Separation.
- Umfassende Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung: Schulung kultureller Vielfalt ab dem Kindergartenalter für alle Bevölkerungsgruppen und Zusammenarbeit mit allen Bildungseinrichtungen um ein mehrjähriges, breit angelegtes Menschenrechtsbildungsprojekt durchzuführen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz wird an der „Kultur der Menschenrechte“ ausgerichtet.
- „Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren.
- Einrichtung eines Referates für integrative Stadtteilarbeit.
- Einführung von Gemeinwesenarbeit zum besseren Verständnis der Wohnbevölkerung untereinander.
- Trainings- und Aufklärungsmaßnahmen für verschiedene Berufsgruppen in Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz.

Dazu ist die Stadt Graz zur Achtung einer Reihe von normativen Dokumenten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene verpflichtet.⁸

Daher zeigt sich, dass

→ die wesentlichen Ziele für die kommunale Menschenrechtsbildung in Graz bereits formuliert und beschlossen sind,

→ grundlegende Inhalte zur kommunalen Menschenrechtsbildung bereits erarbeitet wurden und

→ sich das offizielle Graz in der Vergangenheit nicht nur zur Ziel- und Maßnahmen-Umsetzung bekannt, sondern sogar - unter Vorgabe von Fristsetzungen - verpflichtet hat.

⁸ Eine Übersicht findet sich unter: <http://kennedeinerechte.at/informationen/rechtsinstrumente> bzw. vgl. MRB 2009, S.23f.

2. Menschenrechtsbildung in, für und mit der „Stadt“

2.1. Ansätze und Erwartungen

2.1.1. People's Movement for Human Rights Education (PDHRE)⁹

Während der UNO-Dekade der Menschenrechtsbildung (1995-2004)¹⁰ kam es auch in Graz zur ersten Überlegungen zu einer kommunalen Menschenrechtsbildungsstrategie. Wichtige Anregungen kamen von Walther Lichem und Shulamith Koenig. Zweitere ist nicht nur Gründerin der Menschenrechtsorganisation PDHRE sondern auch Initiatorin des 1997 geborenen Konzepts eines internationalen Netzwerks von Menschenrechtsstädten. Bei einem Seminar in Graz im Jahre 2000 wurde von Koenig vorgeschlagen, ob nicht Graz aufgrund der bekannten und zahlreichen lokalen Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte erste europäische Menschenrechtsstadt werden könnte. Die dafür von PDHRE entwickelten einheitlichen Umsetzungsschritte wurden in der Folge auch in Graz angewandt:

- *„Schritt 1: Identifizierung aller Organisationen, Institutionen, öffentliche Stellen, Interessenvertretungen usw. in der Stadt/Gemeinde, die mit politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Themen und Zielgruppen aus der Gesellschaft zu tun haben (Frauen, Kinder, ältere Menschen, MigrantInnen, Bildung, Umwelt, Gesundheit, Religion, Sicherheit, Arbeit, Wirtschaft, Tourismus, Politik.....) und Information über das Projekt für diese Stakeholders.*
- *Schritt 2: Errichtung eines koordinierenden Leitungsausschusses, der einen Aktionsplan entwickelt, das Programm leitet und alle Beteiligten unterstützt.*
- *Schritt 3: Aufforderung und Einladung an jede/n BürgerIn, an der Menschenrechtsarbeit aktiv teilzuhaben, z.B. durch Behandlung des Themas im täglichen Leben, in den Familien oder Schulen.“¹¹*

2.1.2. Nürnberg als kommunales Beispiel für die Umsetzung von Menschenrechtsbildung

Die deutsche Stadt Nürnberg nimmt ihre historische Verantwortung als ehemalige NS-Reichsparteitagsstadt ernst, indem sie sich seit rund zwei Jahrzehnten sehr intensiv und konkret mit lokaler Menschenrechtsarbeit im globalen Kontext beschäftigt.

Zu einigen der im Folgenden angestellten strategischen und strukturellen Überlegungen sowie konkreten Projektvorschlägen wurden in dieser Stadt, die 2000 als weltweit erste Stadt mit dem UNESCO-Preis für Menschenrechtsbildung ausgezeichnet wurde, bereits vielfältige praktische Erfahrungen gesammelt.

⁹ Vgl. www.pdhre.org.

¹⁰ Vgl. Wolfgang Benedek (Hg.). Menschenrechte verstehen. Handbuch zur Menschenrechtsbildung, 2. Auflage, Wien-Graz 2009 (= www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/manual/versionen/deutsch-2.aufgabe/MRe_verstehen_Zusatzmaterial.pdf), S. 16.

¹¹ Zit. nach Eva Schöfer: „Graz – erste Menschenrechtsstadt Europas“ – eine Bestandsaufnahme. Graz, 2002 (www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Occasional_papers/Bestandsaufnahme.pdf), S. 7.

2.1.3. „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“

Ebenfalls im Jahr 2000 wurde im französischen St. Denis eine „**Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt**“ verabschiedet¹² und darin besondere Anforderungen an eine kommunale Menschenrechtsarbeit definiert:

„Die Stadt ist Raum der Begegnung und vor allem Raum für persönliche Entfaltung. Hier werden gleichzeitig aber auch Widersprüche und Gegensätze und somit Gefahren sichtbar: Im städtischen Raum mit seiner Anonymität treten alle Formen von Diskriminierung auf, die in Arbeitslosigkeit, Armut und fehlender Wertschätzung für kulturelle Unterschiede wurzeln, während gleichzeitig zivile und soziale Praktiken der Solidarität entstehen.

Das Dasein in der Stadt erfordert auch, dass bestimmte Rechte klarer definiert werden, weil wir hier leben, Arbeit suchen und uns in ihr bewegen.

Das verpflichtet uns aber auch, neue Rechte anzuerkennen: Den Schutz der Umwelt, die Garantie einer gesunden Ernährung, Ruhe, Möglichkeiten des gesellschaftlichen Austausches, Freizeit usw. Und schließlich erscheint angesichts der Krise der repräsentativen Demokratie in den Nationalstaaten und angesichts des Unbehagens über die europäischen Bürokratien die Stadt als ein neuer politischer und gesellschaftlicher Raum.

Hier eröffnen sich neue Möglichkeiten für eine bürgernahe Demokratie. Hier bietet sich allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit, am städtischen Leben teilzuhaben - und damit die Zugehörigkeit zur Bürgerschaft der Stadt.

Wenn alle hier definierten Rechte allen zustehen, dann muss jede Bürgerin und jeder Bürger in Freiheit und Solidarität diese Rechte auch allen anderen zugestehen.“¹³

Hinsichtlich konkreter Methoden zur Umsetzung kommunaler Menschenrechtsbildung bleibt die Charta jedoch noch recht unkonkret. Die Vermittlung solle demnach erfolgen mittels

- *„der Verbreitung von Wissen über Menschenrechte“*
- *„der Förderung der Aufnahme von Menschenrechten in alle Bildungsbereiche“*
- *„der Entwicklung von Instrumenten und der Förderung von Netzwerken für die Überprüfung, Systematisierung und Verbreitung von Materialien und Erfahrungswissen in der Menschenrechtsbildung sowie in der Zusammenarbeit mit NGOs, akademischen Institutionen, nationalen und anderen Menschenrechtsinstitutionen (Ombudspersonen) und mit internationalen Organisationen.“*

¹² Die deutsche Übersetzung wurde von der Stadt Nürnberg unter Mitwirkung des European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy in Graz im Jahr 2004 erstellt. Vgl. Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt, S. 12 (= www.menschenrechte.nuernberg.de/admin/uploads/files/charta-dt.pdf). Im Folgenden: Städtecharta. Die Finanzierung der Übersetzung erfolgte durch die Stadt Graz. (Auskunft ETC Graz, 19.10.2011)

¹³ Städtecharta, S. 1.

- „Medien, die eine wichtige Rolle bei der Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen spielen und die des Weiteren dafür zu sorgen haben, dass die Standards der Berichterstattung menschenrechtliche Prinzipien widerspiegeln (z.B.: vorurteilsfrei, mit Respekt gegenüber den Menschen, nicht-rassistisch). Ebenso ist die Wirtschaft aufgefordert, zur Bildung und zum Lernen über Menschenrechte beizutragen.“¹⁴

Diese Charta wurde mittlerweile von mehr als 300 Städten¹⁵, wie etwa Salzburg im Jahr 2008¹⁶, unterzeichnet und stellt für diese eine Basis für die kommunale Menschenrechtsbildungsstrategie dar. Eine Unterzeichnung dieser Charta durch Graz steht jedoch noch aus!¹⁷

2.1.4. Erwartungen an die kommunale Menschenrechtsbildungsstrategie in Graz

Wie betont, passiert in Graz bereits vielerorts Menschenrechtsbildung. Die Erwartungshaltungen gehen jedoch in Richtung einer systematischen Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen - mit einer klaren Strategie, flächendeckend wirkenden Maßnahmen mit positivem Zugang und einer großen Breitenwirkung auf struktureller und individueller Ebene.¹⁸

Derartige Erwartungen über ein großangelegtes „Zukunftsprojekt Menschenrechtskultur“ finden sich im Ergebnispapier der Klausur des Menschenrechtsbeirates vom November 2008. Als sehr ambitionierte angepeilte Resultate des auf drei Jahre angelegten Vorhabens, werden u.a. genannt:

- „Jede/R GrazerIn hat an einer Menschenrechtsveranstaltung teilgenommen“
- „Jede/R BürgerIn in Graz kennt Menschenrechte und kann Infos geben“¹⁹

Reduziert stellt sich der Anspruch im Zehn-Punkte-Aktionsplan der Städtekoalition gegen Rassismus dar: „Das Ziel ist eine Reichweite von 20% der Grazer Bevölkerung mit entsprechenden Angeboten.“²⁰ Dies würde

¹⁴ Zit. nach Benedek, a.o., S. 445.

¹⁵ Vgl. www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/manual/training-material/Deutsch/PPP_einfuehrung_in_das_system_der_MR_online.pdf

¹⁶ Das Projekt wurde zudem fachlich betreut durch das ETC (Vgl. www.menschenrechte-salzburg.at/fileadmin/menschenrechte/user/Projekte/charta/Einladung_Menschenrechtsstadt_24.11..pdf)

¹⁷ Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 24.

¹⁸ „Bei dem Projekt geht es um nichts weniger als um eine an dem Standard der Menschenrechte orientierte politische Zukunft von Graz und der Steiermark. [...] Deshalb bedarf es nun seitens der Stadt Graz eines umfassenden Aufklärungs- und Bewusstseinsbildungsprojektes, um [...] die Grundgedanken der Menschenrechtsstadt Graz entsprechend zu vertiefen und nachhaltig wirksam werden zu lassen. Dies soll durch das vorgeschlagene Menschenrechtsbildungsprojekt erreicht werden, das durch eine breite Kampagne unterstützt und damit auch an diejenigen Menschen herangetragen werden soll, die bisher von dem Gedanken der Menschenrechtsstadt nicht erfasst werden konnten. Die Ebene der Schulen ist ebenso einzubeziehen wie die verschiedenen MigrantInnenorganisationen, SozialpartnerInnen, SeniorInnenverbände etc. Mit Hilfe von Medienpartnerschaften soll eine möglichst große Öffentlichkeit erreicht werden.“ Methodisch sollten „statt des üblichen negativen Zugangs des 'Bejammerns' von Problemen und der ungewollten Förderung eines Gefühls der Ohnmacht, die Menschenrechte als Basis und Referenzrahmen für positive und innovative Ansätze im Umgang mit den nicht zu leugnenden Problemen herangezogen und die positiven gesellschaftlichen Kräfte geweckt werden. Kreative künstlerische Zugänge dürfen ebenso wenig fehlen, wie der Einbezug eines breiten Spektrums der Zivilgesellschaft.“ (Wolfgang Benedek: Menschenrechtsbildungsprojekt des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz „Menschenrechtskultur in Graz“ Warum ist dieses Projekt notwendig?, Juni 2008).

¹⁹ Zukunftsprojekt Menschenrechtskultur, a.o., S. 7.

²⁰ Vgl. Aktionsplan, S.6. Ein Zeitrahmen wird hierbei nicht genannt.

bedeuten, dass immerhin noch rund 50.000 GrazerInnen zu NutzerInnen von eindeutigen Angeboten der Menschenrechtsbildung vor Ort werden sollten. Nimmt man eine 2010 durchgeführte Straßenumfrage unter 200 GrazerInnen als Beleg, dann ist das „Wissen“ in der „Bevölkerung“ um die Menschenrechtsstadt Graz und dessen Bedeutung jedoch sehr rudimentär²¹. Demnach

- *„stellte sich heraus, dass 70 Prozent der GrazerInnen den Begriff „Menschenrechtsstadt“ nicht kennen und nicht wissen, dass Graz zu den Menschenrechtsstädten gehört.*
- *Diese und noch ein weiterer Teil der anderen 30 Prozent konnten mit dem Begriff nichts anfangen und wussten nicht was es bedeutet Menschenrechtsstadt zu sein.*
- *Eher wurde dabei an eine Auszeichnung bzw. an einen Titel gedacht ...*
- *Viele gaben an, dass sie über die Menschenrechtsstadt Graz zuerst aus der lokalen Presse erfuhren ...²²*

²¹ Umfrageergebnisse etwa in deutschen Städten schauen nicht viel besser aus (vgl. Anja Mihr: Die Vereinten Nationen und Menschenrechtsbildung, S. 35f in ApuZ 46/2008, S. 35-38). Laut einer deutschen Studie von 2003 wusste demnach gerade die Hälfte der Befragten von internationalen Menschenrechtsnormen. Nur zwei bis drei Menschenrechtsartikel konnten sinngemäß genannt werden.

²² Charlotte Flaujac, Kaja Geratowska, Julia Günzel, Florian Bödl: Menschenrechtsstadt Graz - Präsenz und Nutzen. Graz, 2010, S. 32 (www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/themen/MRS/Menschenrechtsstadt_Studie2010.pdf).

3. Strategie für die kommunale Menschenrechtsbildung in Graz

Nachdem bereits seit Jahren Ziele einer Menschenrechtsbildung in Graz vorliegen, stellt sich die Frage, welche Ansätze bzw. Strategien zu deren Umsetzung und welche konkret benannten Inhalte ausgearbeitet wurden.²³

3.1. Bisherige Ansätze für eine Strategieentwicklung in Graz

3.1.1. Aktionsprogramm für die Menschenrechtsstadt (2002)

Basierend auf einer Bestandsaufnahme wurde bereits 2002 ein Aktionsprogramm²⁴ zur Umsetzung der Verpflichtungen als Menschenrechtsstadt verabschiedet, in dem verschiedene Empfehlungen für die Menschenrechtsarbeit gegeben werden. Den Grad der Umsetzung bzw. Nichtumsetzung dieser Empfehlungen evaluiert seit 2007 jährlich u.a. der bisher dreimal erschienene Menschenrechtsbericht der Stadt Graz.

3.1.2. Grazer Deklaration zu den Prinzipien der Menschenrechtsbildung (2003)

Im Mai 2003 wurde bei einer internationalen Konferenz des Netzwerks „Menschliche Sicherheit“ die „**Grazer Deklaration zu den Prinzipien der Menschenrechtsbildung und der menschlichen Sicherheit**“²⁵ verabschiedet. Diese beschreibt ausführlich Grundsätze, Ziele, Methoden, Kernelemente und AkteurInnen von Menschenrechtsbildung, welche auch in die hier beschriebene Strategie einfließen. Die Kernelemente²⁶ sind:

- Betonung des universellen Charakters der Menschenrechte
- Stärkung der Achtung der Menschenrechte und insbesondere der grundlegenden Freiheiten
- Aufbau von Kapazitäten innerhalb der Gesellschaft und Ermächtigung der/des Einzelnen/von Gruppen, von ihren/seinen Menschenrechten vollen Gebrauch zu machen
- Intensivierung der Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Xenophobie und Intoleranz

²³ Denn für die kommunale Menschenrechtsbildungsarbeit gilt zu bedenken: „So lange sich die Aufforderungen, [...] im Bereich allgemeiner Appelle bewegen, werden sie keinen Anstoß, aber auch wenig Wirkung erzeugen. Wenn aber konkrete Probleme aus der Lebenswelt der 'Lernenden' angesprochen werden und nach menschenrechtlich begründeten Handlungsperspektiven gesucht wird, können sehr schnell Konflikte zutage treten.“ Denn „das Bemühen um die Verankerung der Menschenrechte als positiver Wert berührt das politische und weltanschauliche Grundgerüst einer Person. [...] Wie weit kann, wie weit darf und wie weit muss Menschenrechtsbildung politische und weltanschauliche Grundhaltungen der "Studierenden" beeinflussen? Wenn es um die Aktivierung von menschenrechtlichem Engagement, also um die Verhaltensdimension geht, stellt sich die Frage nach Grenzen und Notwendigkeit von Einwirkungen [...] noch schärfer. [...] Andererseits: welchen Sinn soll Menschenrechts-Erziehung/ -bildung haben, wenn sie nicht zu aktivem Eintreten für die Menschenrechte führt?“ (Huhle, a.a.o., S. 5 und 8f.).

²⁴ Vgl. Schöfer, a.a.o.

²⁵ Vgl. Benedek, a.o., S. 442-446.

²⁶ Benedek, a.o., S. 444.

- Umsetzung der Geschlechtergleichbehandlung
- Volle Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit und Anerkennung der Bedeutung der Menschenwürde
- Ermöglichung der Teilnahme an demokratischen Prozessen
- Förderung von Verständnis, Respekt und wechselseitigem Dialog

3.1.3. Handbuch zur Menschenrechtsbildung (2003)

2003 wurde vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) im Auftrag der österreichischen Außenministerin Ferrero-Waldner²⁷ für das Human Security Network unter Einbeziehung internationaler ExpertInnen²⁸ ein eigenes Handbuch zur Menschenrechtsbildung herausgegeben, das inzwischen in mehreren Auflagen herausgegeben wurde.

3.1.4. Universität Graz (seit 2003)

Es gibt umfangreiche Tätigkeiten im Bereich der Grundsatzarbeit und der Menschenrechtsbildung im universitären Umfeld. So wird etwa seit Jahren auf Basis des zuvor erwähnten ETC-Handbuchs jedes Wintersemester für HörerInnen aller Fakultäten die Ringvorlesung „Einführung in die Menschenrechte“ durchgeführt, welche auch zahlreiche regionale ExpertInnen und PraktikerInnen einbindet. Mit einem zusätzlichen Praktikum zur Einführung in die Menschenrechtsbildung kann ein Zertifikat als „MenschenrechtsbildnerIn“ erworben werden.²⁹ Angeboten wurden auch Universitätskurse zur Menschenrechtsbildung³⁰ sowie ein Masterlehrgang zu Kinderrechten³¹ an der Universität Graz, bislang jedoch mangels ausreichender TeilnehmerInnenzahlen nicht umgesetzt³². Ebenfalls an der Universität Graz bietet die Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung u.a. ein Masterstudium an, das Lehrveranstaltungen zu Feministischer Rechtstheorie enthält.

Aktuell wurde im September 2011 im Rahmen der Veranstaltung „Universität in der Menschenrechtsstadt“ über die Rolle der Universität für die Menschenrechtsbildung diskutiert und es wurden dabei anlässlich von 10 Jahren Menschenrechtsstadt in einem „Workshop vorhandene Projekte und Aktivitäten rund um die Menschenrechtsstadt“ gesichtet.³³

²⁷ Außenministerin Benito Ferrero-Waldner hatte Menschenrechtsbildung als Schwerpunktsetzung während ihres Vorsitzes 2002-2003 des Human Security Network. Das Handbuch entstand in der Zeit ihres Vorsitzes. Vgl. Ferrero-Waldner in: Benedek, aao, S. 3.

²⁸ Vgl. Benedek, aao, S. 4.

²⁹ Vgl. http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/Programm/Aktuelles/aktuell_ab_201108/flyer_RVL2011-12.pdf.

³⁰ Vgl. http://www.uniforlife.at/content/new/pic/20110329_Flyer%20Menschenrechtsbildung%202011.pdf.

³¹ Vgl. http://www.uniforlife.at/content/new/pic/20100610_FlyerKinderrechte.pdf.

³² Information Prof. Benedek, Email 9.9.2011.

³³ Vgl. www.kfunigraz.ac.at/newswww_detail.htm?reference=221946 und www.uni-graz.at/prko1www_menschenrechtsstadt_flyer_druck.pdf.

3.1.5. Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz (seit 2007)

Seit dem Jahr 2008 ist eine eigene Arbeitsgruppe des im April 2007 installierten Menschenrechtsbeirats mit der Ausarbeitung einer konkreten Menschenrechtsbildungsstrategie für den lokalen Rahmen der Stadt Graz beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen einer Klausur vom November 2008³⁴ und weiteren Vorarbeiten wurde im Frühjahr 2011 die Verfassung eines Strategiepapiers extern vergeben.

Das **Insistieren auf einer umfassenden kommunalen Strategie** und erste Überlegungen für konkrete Maßnahmen kamen seit der Gründung des Menschenrechtsbeirates im Jahr 2007 von dessen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern.³⁵ Der Beirat ist daher ein wichtiger Motor für die Weiterentwicklung und Koordination der Menschenrechtsarbeit in Graz (u.a. mit der Herausgabe des Menschenrechtsberichts, dem Wahlkampfmonitoring, seiner Beratungstätigkeiten für die Stadtpolitik oder der Internetplattform „Kenne Deine Rechte“).

Die Zusammensetzung des Grazer Menschenrechtsbeirats sollte zudem dafür sorgen, dass im Beirat beschlossene Maßnahmen eigentlich auch eine (große) Zustimmung von Seiten der Grazer Stadtpolitik finden sollten. Denn unter den Mitgliedern finden sich:

- politische MandatarInnen,
- politische MandatarInnen mit wichtigen zusätzlichen Agenden (der städtische Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Angelegenheiten ist zuständig für Vorberatung und Antragstellung des Projektes „Menschenrechtsstadt“ an den Gemeinderat. Vorsitzende und Vorsitzende-Stellvertreter dieses Ausschusses³⁶ sind die Menschenrechtsbeiratsmitglieder Sigrid Binder und Thomas Rajakovics),
- ehemalige politische MandatarInnen (frühere Grazer Bürgermeister und Stadträte),
- staatliche und städtische MitarbeiterInnen für Gleichbehandlungs- und Integrationsfragen,
- Vertreterin des MigrantInnenbeirates für Nicht-EU-BürgerInnen,
- VertreterInnen von Exekutive und Justiz.

Dazu kommen VertreterInnen wichtiger Einrichtungen aus verschiedenen Bereichen der universitären, (außer)schulischen sowie zivilgesellschaftlichen Menschenrechts(bildungs)arbeit, christliche bzw. karitative Organisationen sowie jeweils ein/e VertreterIn einer steirischen Tageszeitung und der Kulturservice GmbH.

³⁴ Vgl. Zukunftsprojekt Menschenrechtskultur. Protokoll der Klausur des Menschenrechtsbeirats vom 5. November 2008.

³⁵ Zu Funktion und Tätigkeit vgl. <http://www.graz.at/cms/ziel/3722867/DE>.

³⁶ Vgl. www.graz.at/cms/beitrag/10088722/353284 (als kleine menschenrechtsbildende Anmerkung zur Beschreibung der Ausschuss-Agenden sei angeführt, dass „Menschenrechtsstadt“ als durchgängiges Prinzip und nicht als „Projekt“ betrachtet werden sollte). Thomas Rajakovics ist zudem Pressesprecher des Grazer Bürgermeisters und im Bürgermeisterbüro weiters zuständig für Integration, Soziales, Sicherheit, Religionsgemeinschaften und den MigrantInnenbeirat (vgl. <http://www.graz.at/cms/ziel/847545/DE/>).

3.2. AkteurInnen für die Umsetzung

Es zeigt sich also, dass neben Zielformulierungen für eine Menschenrechtsbildung in den letzten rund neun Jahren auch **bereits viele Bausteine im Bereich Know-How, Vernetzung und Strategieentwicklung** erarbeitet wurden.

Es stellt sich daher die Frage warum die bisherigen Unternehmungen zur Umsetzung einer Menschenrechtsbildungsstrategie in Graz bislang nicht von Erfolg gekrönt waren. Denn auch für das hier ausgearbeitete Konzept sollte klar sein, welche Bedingungen die Chancen auf eine ansatz- bzw. teilweise Umsetzung erhöhen könnten.

3.2.1. Top-Down: Die Stadt Graz als Initiatorin, Trägerin, Finanzier und Durchführende

Auch wenn der Menschenrechtsbeirat in Zukunft weiterhin der Motor für das Vorantreiben einer kommunalen Menschenrechtsbildungsstrategie bleibt, basiert diese - eingedenk auch der Verpflichtungen als Menschenrechtsstadt und Mitglied der Städtekoalition gegen Rassismus - auf einem von der Stadt Graz getragenen Top-Down-Ansatz:

Um erfolgreich zu sein, muss die kommunale Menschenrechtsbildung in Graz von der politischen Vertretung und der Verwaltung der Stadt mitinitiiert, mitgetragen, finanziell mit unterstützt und auch im eigenen Tätigkeits- und Einflussbereich umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Implementierung einer konkreten Menschenrechtsbildungskultur im „Haus Graz“ sei verwiesen auf schon gemachte Erfahrungen mit der seit den 1990er Jahren betriebenen Frauenförderung bzw. dem 2001 begonnen Implementierungsprozesses von Gender Mainstreaming in der Grazer Verwaltung.

Menschenrechtsbildung als wichtiger Teil der kommunalen Menschenrechtsarbeit sollte daher von der Stadtpolitik und -verwaltung als Auftrag und Selbstverpflichtung verstanden werden.

3.2.2. Top-Down: Vorbildfunktion nach Innen

Stadtpolitik und Stadtverwaltung haben eine klare Vorbildfunktion, welche sich auch im praktischen, alltäglichen Handeln zeigt. Sie gehen in den Bereichen Information und Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Kompetenzaufbau, Sicherung und Ausbau von Menschenrechten mit gutem Beispiel voran.

Die Stadt Graz übernimmt die Verantwortung für die Durchführung von menschenrechtsbildenden Aktivitäten im Bereich des eigenen politischen Handelns und in der eigenen Verwaltung. Dazugehören etwa die Analyse der Produkte und Dienstleistungen sowie der internen Prozesse und Abläufe hinsichtlich menschenrechtlicher Standards, Aus- und Weiterbildungen für MitarbeiterInnen der Stadt Graz in der

städtischen Verwaltungsakademie, Beratungsgespräche für PolitikerInnen, Kompetenzaufbau für Führungskräfte, Pilotphase mit Menschenrechtsanalysen und Stresstests (z.B. zur Überprüfung von Formularen, Arbeitsabläufen etc. in Hinblick auf Ausgrenzungen, Diskriminierungen etc.) in ausgewählten Verwaltungseinheiten.³⁷

Damit einher geht die Selbstverpflichtung, menschenverachtende, stigmatisierende oder diskriminierende Aussagen bzw. Handlungen zu unterlassen bzw. sich diesbezüglich einer Bewertung durch externe ExpertInnen im Rahmen von Monitorings (Stichwort: Wahlkampfobserving) zu unterziehen.

3.2.3. Top-Down: Vernetzung

Als Trägerin der Menschenrechtsbildung tauscht sich Graz mit anderen Städten und Kommunen auf internationalere Ebene über Projekte, Ansätze und Erfahrungen in der Menschenrechtsbildungsarbeit aus (z.B. Nürnberg oder Salzburg). Es werden bestehende nationale und internationale Netzwerke genutzt und intensiviert. Dabei lässt sich die Stadt sowohl von ExpertInnen beraten und arbeitet mit ihnen zusammen. Der Austausch sollte auf verschiedenen Ebenen (Stadtpolitik, Stadtverwaltung, zivilgesellschaftliche VertreterInnen) erfolgen. Es ist zu erheben, inwiefern derartige Austauschprojekte durch bestehende EU-Förderprogramme förderbar wären.

3.2.4. Top-Down: Vorbildfunktion nach Außen

Überall dort, wo die Grazer Stadtpolitik und -verwaltung gestaltend (fördernd aber auch teilweise fordernd) für die Verbreitung des Wissens um die Menschenrechte und das Handeln im Sinne der Menschenrechte eingreifen kann, übernimmt sie im Austausch und in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Organisationen und BewohnerInnen der Stadt eine aktive Vorbildfunktion (z.B. Gewerbe- und Vergaberecht). Dies etwa zur Abstellung von Diskriminierungen (wie Wohnen oder Dienstleistungen), zum Umgang mit Konflikten, bei der Nutzung und Partizipation im öffentlichen Raum, bei der Förderung zur gesellschaftlichen Teilnahme von marginalisierten oder benachteiligten Gruppen. Dazu werden Kooperationen und Zusammenarbeiten mit verschiedensten AkteurInnen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Wirtschaft etc. gesucht.

Ebenso setzt die Stadt ein Bündel an neuen Maßnahmen (Kampagnen, Veranstaltungen, Preise, Jahrestage, ...) bzw. lässt das Thema der Menschenrechte in bereits bestehende Strukturen einfließen³⁸, um das Wissen über und das Verständnis für Menschenrechte in der Stadt und bei den Grazer BürgerInnen zu erhöhen.

³⁷ Vgl. Darstellung zur „Gleichstellung in Graz“ (= <http://www.graz.at/cms/beitrag/10101001/1881796/>).

³⁸ Vgl. Protokoll der AGML, 7.9.2009, S.1.

Zur medialen Repräsentation der Menschenrechtsbildung zählt die Einrichtung einer geeigneten Internetpräsenz durch eine eigens gestaltete stadteneigene Webseite.

3.2.5. Top-Down: Bereitstellung von Strukturen und finanziellen Ressourcen

Zur Verantwortung als Trägerin der Menschenrechtsbildungsstrategie gehört auch die personelle, mediale und vor allem finanzielle Unterstützung bzw. die Etablierung einer nachhaltigen kommunalen Menschenrechtsbildungsarbeit.

Da es sich bei der Menschenrechtsbildung um einen integralen Bestandteil jener Verpflichtungen handelt, welche mit dem Beitritt zum Netzwerk der Menschenrechtsstädte 2001 und der Städtekoalition gegen Rassismus 2006 eingegangen wurden, wäre anzunehmen, dass finanzielle Ressourcen zur Umsetzung dieser weitreichenden Selbstverpflichtungen bereits fix im Stadtbudget eingeplant sind. Sollte dies nicht der Fall, so besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Für die Umsetzung von Maßnahmen sind in jedem Fall vermehrte zusätzliche Mittel notwendig.

Als mögliche Finanzierungsmöglichkeiten kommen dabei in Frage:

- Die Einrichtung eines Projektfonds zur Förderung der Menschenrechtsbildung. Dieser sollte großzügig durch Finanzen der Stadt Graz dotiert sein und dürfte nicht zu Lasten bestehender Förderungsansätze der Stadt Graz in diesem Bereich gehen (Einrichtungen im Bereich der Menschenrechtsbildung und speziell im Bereich der Antidiskriminierungs- und Antirassismuserbeit sollten vielmehr zur längerfristigen Absicherung mehrjährige Förderungsverträge angeboten werden³⁹). Antragsberechtigt sollten Schulen, Jugend-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie BürgerInnen der Stadt Graz sein. Die eingereichten Vorhaben sollten sich auf die Antidiskriminierungs-, Antirassismus- und Menschenrechtsarbeit beziehen.⁴⁰
- Gemeinsame Teilnahme an nationalen und EU-Projektausschreibungen mit anderen aktiven Städtekoalitionen. Austausch hinsichtlich Erfahrungen mit EU-Projekten bzw. Förderprogrammen.
- Zweckwidmung von kommunalen Einnahmen (z.B. ergibt die Zweckwidmung von 10 Park-Tageseinnahmen statt aktuell 1 Tageseinnahme einen Beitrag von 135.000 Euro/Jahr).
- Gemeinsame Finanzierung von Projekten durch Kooperationen mit SozialpartnerInnen etc.
- Einleitung von Verhandlungen mit den zuständigen LandespolitikerInnen und Bundesministerien (u.a. dem Bundesministerien für Landesverteidigung) über jährliche Sonderfinanzierungen (als Ziel für menschenrechtsbildende und friedenssichernde Events in der Stadt Graz - auch im Sinne einer geistigen

³⁹ Vgl. teilweise Empfehlung MRB 2009, S. 133.

⁴⁰ Empfehlung MRB 2009, S. 130.

Landesverteidigung - wird dabei die Hälfte jener jährlichen Fördersummen von Land Steiermark und Bund angestrengt, welche jährlich geschätzt für den Event „Airpower“ zur Verfügung stehen. Dieses angestregte Förderziel der Hälfte der „Airpower“-Fördermittel wären sodann rund 900.000 Euro/Jahr⁴¹).

- Aufbau eines Projekttopfes, gespeist aus Sponsoring-Einnahmen, Medienkooperationen und Spenden. Ziel ist eine jährliche Dotierung von mindestens 150.000.- Euro.⁴²
- In Nürnberg wurde im Jahr 2000 eine eigene Stiftung gegründet. Diese Organisationsform ist in der Steiermark in letzter Zeit eher heiß diskutiert. Dennoch wird angeregt, sich über die Nürnberger Erfahrungen auszutauschen. Aus dieser Stiftung werden (teilweise?) finanziert: → Menschenrechtsprojekte der Trägerinnen und Träger des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises, → Aktivitäten zum Thema Menschenrechte in der Stadt Nürnberg, z.B. Projekte zu Menschenrechtsbildung, Veranstaltungen, wissenschaftliche Fachtagungen und Dokumentationen, → Maßnahmen, die sich aus der Rolle der Stadt während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ergeben, beispielsweise die Pflege von Kontakten und Begegnungen mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, Veranstaltungen und Publikationen zu dieser Thematik. → Darüber hinaus gewährt die Stiftung in Einzelfällen humanitäre Hilfe.⁴³

3.2.6. Kultur der Menschenrechte⁴⁴

Menschenrechtsbildung erfolgt bereits jetzt in Graz im universitären Bereich, in einer Vielzahl von schulischen und außerschulischen Einrichtungen sowie Vereinen, Organisationen, Projekten und Selbstvertretungseinrichtungen. Teilweise sind diese bereits seit Jahrzehnten erfolgreich im Bereich der Menschenrechtsarbeit tätig.

Viele von ihnen führen dabei - im engeren bzw. erweiterten Sinn - Menschenrechtsbildungsarbeit durch. Sei es im Bereich der Beratung und des Empowerments von bestimmten Zielgruppen, sei es durch

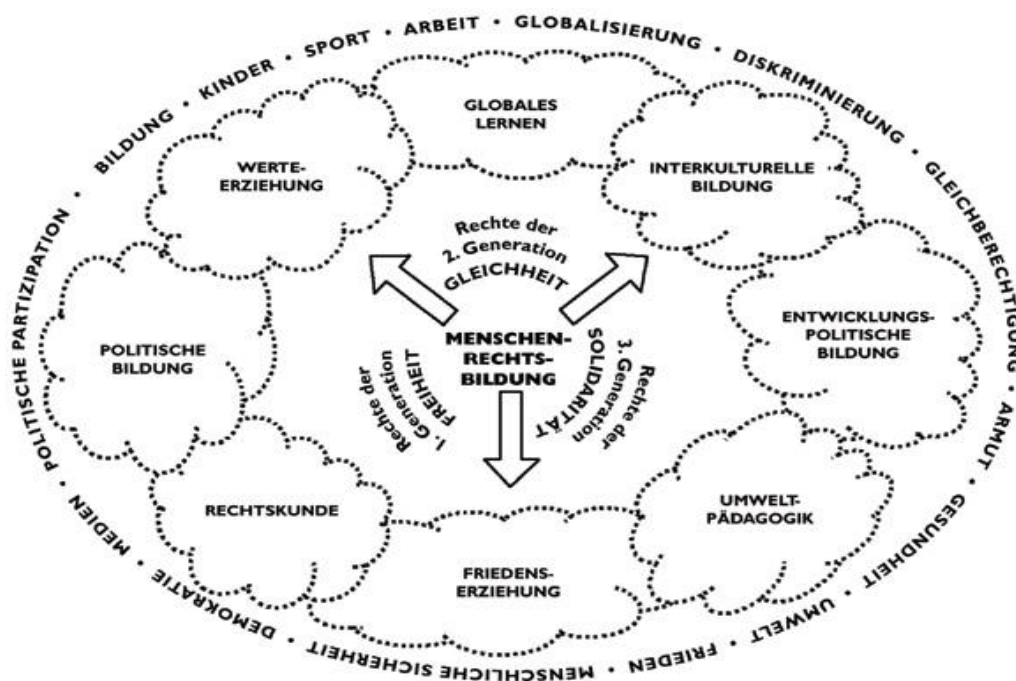
⁴¹ Vgl. geschätzte Kostennennungen laut Kleiner Zeitung vom 26.8.2010 (<http://www.kleinezeitung.at/steiermark/2458241/flugshow-airpower-1-2-juli-2011.story>).

⁴² Vgl. geschätzte Kostennennungen von Red Bull im Ausmaß von 900.000 Euro für eine Airpower-Veranstaltung. laut Kleiner Zeitung, a.a.o..

⁴³ <http://menschenrechte.nuernberg.de/index.php?navi=1&rid=e8045cc4ffc976b023c28471516429d3&artid=DG2004-03-08-2914>.

⁴⁴ In den universal anwendbaren Richtlinien des People's Movement for Human Rights Education (PMHRE) wird als ein Ziel von Menschenrechtsbildung betont, dass eine Kultur der Menschenrechte zu schaffen sei, welche die Grundbedürfnisse, Befriedigung sowie Respekt von Minderheiten umfasse. Vgl. <http://www.pdhre.org/about.html>. Die 10 Prinzipien sind: 1.) Menschenrechtserklärungen sind der Spiegel des Leidens der Völker und des Mangels bzw. Lücke an Menschenrechten. 2.) Bildungsrecht für Menschenrechte gilt für jede Einzelperson, Gruppe bzw. Vereine und Nationen. 3) Menschenrechtsbildung sollte jedem Individuum dienen, und die Partizipation fördern. 4) Menschenrechtsbildung ist der Grundstein für eine nachhaltige soziale Umwandlung der Gesellschaft. 5) Jede BürgerIn sollte im Frieden leben und Zugang zu Wissenschaft und Technologien mit friedlichem Ziel haben. 6) Jeder BürgerIn sollte dank dem Zugang zur Menschenrechtsbildung dazu fähig sein, Repression und Begrenzung zu beobachten und zu vermeiden. 7) Frauen sollten auch davon profitieren, indem sie mehr Berücksichtigung und Respekt bekommen können. 8) Menschenrechtsbildung sollen Arbeitsrecht und Gleichberechtigung in der Arbeit verstärken. 9) Das Ziel der Menschenrechtsbildung ist eine Kultur der Menschenrechte zu schaffen. (Grundbedürfnisse, Befriedigung sowie Respekt von Minderheiten) 10) Die Menschenrechtsbildungsekkade sollte die Partizipation der BürgerInnen, sowie die Solidarität und das Bewusstsein verschärfen.

Sensibilisierung, Information, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung oder künstlerische Beiträge. Denn es ist „zwar wichtig, dass Menschenrechtsbildung in die Lehrpläne von Schulen und allen anderen Institutionen eingeht, die Menschen ausbilden. Der Bezug zur Menschenrechtsarbeit nichtstaatlicher Organisationen und Gruppen bleibt jedoch in doppeltem Sinn unverzichtbarer Bestandteil dieser Arbeit: Erstens kommt nach wie vor die notwendige Innovation, Konkretisierung und kritische Hinterfragung der Inhalte von Menschenrechtsbildung vornehmlich aus dem Nicht-Regierungsbereich. Und zweitens muss das Verständnis für diese Herkunft und ständige Erneuerung von Menschenrechtsarbeit überhaupt und eben auch von Menschenrechtsbildung aus der Zivilgesellschaft entwickelt werden. [...] Menschenrechtsbildung, die Menschenrechtsarbeit nicht im Spannungsfeld von Staat und Bürgergesellschaft ansiedelt, verdient diesen Namen nicht.“⁴⁵



In der täglichen Arbeit berührt Menschenrechtsbildung viele verschiedene Ebenen⁴⁶

Eine kommunale Menschenrechtsbildung in Graz baut daher auf der Einbeziehung verschiedener VertreterInnen wichtiger AkteurInnen der lokalen Menschenrechtsbildung sowie von Entscheidungs- und Vertretungsgremien auf.

Daneben ist es das Ziel, im Laufe der kommenden fünf Jahre Strukturen zu schaffen, welche in immer größerem Ausmaße auch **Bottom-Up-Ansätze** ermöglichen bzw. zulassen.⁴⁷

⁴⁵ Huhle, a.a.o., S. 8.

⁴⁶ <http://kompass.humanrights.ch/cms/upload/bilder/27.jpg>.

3.2.7. Bottom-Up: Menschenrechtsbildung vor Ort⁴⁸

Da „die Bevölkerung“ als Zielgruppe außerhalb von Bildungsinstitutionen eine nicht fassbare anonyme und abstrakte Gruppe darstellt, existieren immer wieder Wünsche, die Bevölkerung „vor Ort“ - im Bezirk, im Stadtteil, auf der Straße, im Park, in der Siedlung, am Spielplatz, vor dem Supermarkt etc. zu erreichen.

Bevor jedoch an neue Strukturen, Orte oder Zielgruppen gedacht wird, sollten in einem ersten Schritt die bestehenden Erfahrungen, Kontakte und Gruppen aus Stadtteilprojekten in verschiedenen Grazer Stadtteilen für die Menschenrechtsbildung vernetzt und genutzt werden. Alle diese aufsuchenden Projekte setzen in kleinräumlichen Strukturen ein großes Repertoire an aktivierenden und partizipativen Methoden ein. Teilweise haben sich daraus nachhaltig beständige Gruppen bzw. Strukturen herausgebildet.

Manche dieser Projekte sind bereits abgeschlossen (z.B. Projekte im Rahmen von URBAN I und Urban II wie etwa die partizipative Gestaltung des Oeverseeparks⁴⁹, Agenda 21-Projekte etwa im Stadtteilprojekt Denggenhof⁵⁰), teilweise sind sie noch in der Durchführungsphase (z.B. seit über 10 Jahren werden vom SMZ Liebenau Gesundheitsförderungsprojekte betrieben⁵¹, u.a. mit Round Tables⁵², Stadtteilsten, wöchentlichen Brunches).⁵³ Im Annenviertel⁵⁴ werden durch die Stadt Graz u.a. Stadtteilsten veranstaltet. Weitere Einrichtungen, wie <rotor>⁵⁵ bieten Workshops, Ausstellungen, Rundgänge, eine Zeitschrift und ein Viertelradio⁵⁶ an und haben 2011 eine internationale Konferenz zu Stadtteilsten abgehalten⁵⁷. Rund um die Kirche St. Andä im Bezirk Gries ist „Das Büro der Nachbarschaften“ tätig.⁵⁸ Das Gesundheitsförderungsprojekt „Gesunder Bezirk Gries“ von Diversity Consult Network⁵⁹ baute unter anderem das Stadtteilsten Triester auf und ermöglichte die partizipatorische Umgestaltung des „Platz der freiwilligen Schützen“ zum „Platz der Begegnung“. In Wandlung ist derzeit „Palaver“, ein

⁴⁷ Hinsichtlich der theoretischen Überlegungen zum Konzept der „Human Rights Education for Empowerment“ sei hier verwiesen auf: Garth Meintjes in: George J. Andreopoulos und Richard Pierre Claude (Hg.): Human rights education for the twenty-first century (1997). Vgl. auch <http://www.pdhre.org/materials/methodologies.html#III> und Claudia Lohrenscheit: Das Recht auf Menschenrechtsbildung - Grundlagen und Ansätze einer Pädagogik der Menschenrechte, Frankfurt am Main/London 2004 (http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Externe_Publikationen_von_DIMR_Mitarb/dissertation_recht_auf_menschenrechtsbildung_lohrenscheit.pdf).

⁴⁸ Vgl. dazu das bundesdeutsche Förderprogramm „Lernen vor Ort“ (vgl. <http://www.lernen-vor-ort.info/121.php>) und dessen Nutzung im Bereich der Demokratie- und Menschenrechtsbildung durch die Stadt Nürnberg: Menschenrechtsbildung in Nürnberg, Beispiele aus der Praxis, 2011, S. 3 (http://www.lernenvorort-nuernberg.de/fileadmin/lvo/redaktion/pdf-Dateien/BR-Menschenrechte_web.pdf) sowie das bereits 2003 vom ETC im Rahmen der Kulturhauptstadt Graz durchgeführte Projekt „Kultur der Menschenrechte“ (<http://www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=1001>).

⁴⁹ Vgl. <http://www.graz.at/urban/mb2.htm#park>.

⁵⁰ Vgl. Jahresberichte des Projektes (<http://www.graz.at/cms/beitrag/10134635/739049/>).

⁵¹ Vgl. <http://smz.at/publikationen/empowerment-im-bezirk-eine-erfolgsgeschichte/836> und Vgl. <http://smz.at/uncategorized/projekt-sta-ges-stadtteil-gesundheit-fur-alle/403>.

⁵² Vgl. <http://smz.at/veranstaltungen/round-table-grunanger-3/1513>.

⁵³ Vgl. <http://smz.at/veranstaltungen/brunch-am-grunanger/300>.

⁵⁴ Vgl. <http://www.stadtentwicklung.graz.at/cms/ziel/2858214/DE>.

⁵⁵ Vgl. http://rotor.mur.at/frameset_aktuell-ger.html.

⁵⁶ Vgl. http://rotor.mur.at/con_annen_radio-ger.html.

⁵⁷ Vgl. <http://rotor.mur.at/images/annen/annen4-konferenz/Konferenz-Stadtteilsten.pdf>.

⁵⁸ Vgl. http://www.st-andrae-graz.at/wp-content/uploads/2011/10/Text_B%C3%BCro_der_Nachbarschaften.pdf.

⁵⁹ Vgl. www.fgoe.org/veranstaltungen/fgoe-konferenzen-und-tagungen/archiv/13-osterreichische-gesundheitsforderungskonferenz-partizipation-in-der-gesundheitsforderung-betrachtungsweisen-herausforderungen-und-impulse-1/GesunderBezirkGries3_Strapatsas%202.pdf.

Begegnungsprojekt für Frauen.⁶⁰ Gerade in der Leitbilderstellungsphase befinden sich z.B. die SEE-Vito-Projekte in Straßgang⁶¹ und St. Peter⁶², das etwa auch Stadtteilarbeitsformen und Maßnahmen zum Zusammenleben beinhaltet.⁶³ Im Jahr 2011 hat das Grazer Friedensbüro mit Mediationsangeboten bei Nachbarschaftskonflikten begonnen.⁶⁴ Dazu kommen u.a. Parkprojekte und Projekte im Bereich der offenen Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendbeteiligung.

Des Weiteren wurden/werden von verschiedenen NGOs in den letzten Jahren mehrere Empowerment- und MultiplikatorInnen-Projekte durchgeführt. Dazu zählen u.a. mehrere Projekte des Vereins atempo für Barrierefreiheit⁶⁵, die „Soziallotsen“ von ERFA⁶⁶ bzw. „Community“-Arbeiten bei Zebra (die „BildungslotsInnen“⁶⁷) oder Omega („Opening Doors“⁶⁸). Die so aufgebauten Strukturen sollten ebenfalls genutzt werden.

Empfohlen wird eine Analyse der Erhebungen der Lebensqualitätsindikatoren⁶⁹ in Hinblick auf Bedürfnisse bzw. menschenrechtlichen Fragestellungen in bestimmten Stadtteilen bzw. Bezirken sowie Erfahrungen der Sozialraumorientierung im Bereich der Jugendwohlfahrt⁷⁰ und aus der Erarbeitung verschiedener Leitbilder.⁷¹

3.2.8. Bottom-Up: Schaffung von Strukturen und Ressourcen vor Ort

Um den Partizipationsgrad von GrazerInnen im Bereich der Menschenrechtsbildung zu erhöhen, sollte von der Stadt Graz aktiv eine konstruktive Gesprächs-, Diskussions- und Streitkultur gefördert werden. Das beinhaltet u.a. die Möglichkeit, zentral (z.B. im Mediacenter des Rathauses), dezentral in allen Grazer Bezirken (z.B. in Servicecenters) bzw. auf Stadtteil- und Sozialraumebene kostenlos städtische Strukturen (etwa Räume, öffentlichen Grund) zum Austausch und zur Vernetzung über menschenrechtliche Themen nutzen zu können. Diese können als Treffpunkte für Initiativen oder Räume für Diskussions- und Informationsveranstaltungen genutzt werden. Dieser Ansatz geht übrigens einher mit einer Forderung der Europäischen Konferenz Städte für Menschenrechte (ECCAR).⁷²

⁶⁰ Vgl. <http://www.frauenservice.at/de/internetcafe-palaver/internetcafe-palaver-connected>.

⁶¹ Vgl. <http://www.strassgang.at/index.php/stadtteileleitbild.html>.

⁶² Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10160515/3449686>.

⁶³ Vgl. http://www.graz.at/cms/dokumente/10160515_3449686/345466fc/20110629_Stadtteileleitbild%20St.%20Peter%20Zentrum.pdf.

⁶⁴ Vgl. http://www.friedensbuero-graz.at/cms/fileadmin/user_upload/NABAS/FB_Folder_Nachbarschaft.pdf.

⁶⁵ Vgl. <http://www.atempo.at/barrierefreiheit/de/Barrierefrei>.

⁶⁶ Vgl. http://www.erfa-graz.at/index.php?option=com_content&view=article&id=79:soziallotsen&catid=39:allgemein.

⁶⁷ Vgl. <http://www.zebra.or.at/projekte.php?show=learningcommunity>.

⁶⁸ Vgl. <http://www.omega-graz.at/projekte/03-opening-doors.shtml>.

⁶⁹ Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10163423/3827941>.

⁷⁰ Vgl. <http://www.graz.at/cms/ziel/2123962/DE/> und <http://www.graz.at/cms/ziel/2123962/DE>.

⁷¹ Etwa jenes der offenen Jugendarbeit in Graz (vgl. www.helixustria.com/uploads/media/Leitbild_Graz_Langfassung.pdf), dem Interkulturellen Leitbild der Grazer Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. www.graz.at/cms/dokumente/10057982_859012/fd7c6b73/JuAmt_D_webOK.06.pdf), dem räumlichen Leitbild der Stadt Graz (vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10053154/985245>), dem regionalen Grazer Verkehrskonzept.

⁷² „Die Stadt stellt öffentliche Räume zur Abhaltung von offenen Versammlungen und informellen Treffen zur Verfügung. Sie gewährleistet den freien Zugang aller zu diesen Räumen unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften.“ (Städtecharta,S.5).

Die Beteiligung der Bevölkerung an der Diskussion über Menschenrechte ist im Sinne der Meinungsfreiheit zu fördern – etwa durch die Einrichtung von mobilen Begegnungsplattformen⁷³ (etwa durch Menschenrechts-Infostände), wobei kein Platz sein darf für Propaganda, welche Menschenrechte verletzt (z.B. rassistische oder sexistische Inhalte).

Die Bereitstellung städtischer, öffentlicher Diskussionsräume soll als zusätzliche Kommunikationsstruktur für die kommunale Menschenrechtsbildung genutzt werden und die bestehende Stammtisch- bzw. Gasthausdiskussionen ergänzen.

Es wird ebenfalls angeraten, gewisse Themenstellungen v.a. in soziokulturell eher „neutralen“, niederschweligen, barrierefreien, konsumationszwangfreien Räumen abzuhalten. Auch sind Diskussionen über menschenrechtliche Themenstellungen klar von der Interessenpolitik einzelner politischer Gruppierungen abzugrenzen, indem etwa der Menschenrechtsbeirat als Veranstalter auftritt.

Eine kostenlose Bereitstellung von Räumen sollte auch für künstlerische Präsentationen und Ausstellungen angedacht werden (wie bereits im Stadtmuseum teilweise umgesetzt). Eine Möglichkeit wäre eine Kooperation mit dem Land Steiermark bezüglich der gerade laufenden Überlegungen hinsichtlich einer Neuausrichtung des Künstlerhauses⁷⁴.

Zur Vorbeugung von Konflikten bzw. der Kulturalisierung⁷⁵ von zwischenmenschlichen/nachbarschaftlichen Konflikten sind auf Stadteilebene Sozial- oder StadtteilmediatorInnen einzusetzen. Hinsichtlich der von der Konferenz der Städte für Menschenrechte formulierten Forderung nach „städtischen Ombudsleuten“ bzw. „BürgeranwältInnen“ als unabhängige und unparteiische Einrichtung ist zu erheben, inwieweit derartige Überlegungen bereits in anderen Städten in die Praxis umgesetzt wurden.⁷⁶

Insgesamt wird angestrebt, im Wissen über, in der Empathie durch und im Einsatz für Menschenrechte ein hohes Maß an (Mit-)Initiierung, (Mit-)Beteiligung, (Mit-)Entscheidung (vgl. folgende Partizipationsmodelle⁷⁷) der in Graz Lebenden zu erreichen. Auch hier gibt es in Graz bereits viele Erfahrungen, da etwa die Mitbestimmung durch die zahlreichen BürgerInneninitiativen⁷⁸ in Graz eine bis in die 1970er zurückgehende Tradition hat.

⁷³ Vgl. Aktionsprogramm zur Umsetzung der Menschenrechtsstadt, zit. nach MRB 2007, S. 80 und Empfehlung MRB 2009, S. 119.

⁷⁴ Vgl. <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/kultur/2852120/kuenstlerhaus-zum-stadtmuseum.story>.

⁷⁵ Gemeint ist damit, dass z.B. Nutzungskonflikte im Bereich von offiziellen und inoffiziellen Haus-, Park- und Straßenordnungen „kulturalisiert“ werden indem die Konfliktursachen auf ein (sozio)kulturelles Merkmal festgeschrieben werden z.B. der vandalisierende Jugendliche, der/die laute/n und nicht Müll trennenden MigrantInnen etc.

⁷⁶ Vgl. Städtecharta, S.11.

⁷⁷ Vgl. Hartmut Brocke, Andreas Karsten (Hg.): Zu einer gemeinsamen Kultur der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und kommunaler Politik und Verwaltung, Berlin 2007 (= <http://www.centre-francais.de/download/handbuch.pdf>), S. 37f.

⁷⁸ Vgl. Übersicht dazu auf: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10085904/422037/> und <http://www.8ung.at/bials/ALinks.htm>.

Die Verwaltung von kostenlosen Räumen bzw. der kostenlosen Zurverfügungstellung von öffentlichem Grund für Menschenrechtsbildung könnte, nach Selbstdefinition, in den Bereich des Referats für BürgerInnenbeteiligung fallen. Dieses organisiert bereits jetzt „Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu unterschiedlichen Projekten und Vorhaben, sowohl im Auftrag der Stadt, als auch auf Wunsch von Interessengemeinschaften und AktivbürgerInnen.“

3.2.9. Bottom-Up: Partizipation und Empowerment

Das Ziel ist die Einbindung möglichst vieler BewohnerInnen der Stadt Graz (unabhängig von Staatsbürgerschaft bzw. Aufenthaltsdauer) in die Planungsvorhaben der Stadt in Form verschiedener Beteiligungsmodelle.⁷⁹ Neben den bereits erwähnten partizipativen Projekten auf Stadtteilebene besitzt Graz weitere Beteiligungsmodelle, die ebenfalls für die Menschenrechtsbildung nutzbar sind.

Steigender öffentlicher Einfluss				
Informieren	Konsultieren	Involvieren	Kollaborieren	Ermächtigen
Ziel der Beteiligung	Ziel der Beteiligung	Ziel der Beteiligung	Ziel der Beteiligung	Ziel der Beteiligung
Die Öffentlichkeit ausgewogen und objektiv zu informieren und so zum Verständnis des Problems, von Alternativen, Möglichkeiten und/oder Lösungen beizutragen	Das Erhalten von Feedbacks und öffentlicher Resonanz zu Analysen, Alternativen und/oder Entscheidungen.	Direktes Arbeiten mit der Bevölkerung um zu gewährleisten, dass allgemeine Sorgen und Sehnsüchte angemessen berücksichtigt werden.	Partnerschaft mit der Öffentlichkeit in jedem Aspekt einer Entscheidung inklusive des Entwerfens von Alternativen und der Suche nach der besten Lösung	Die abschliessende Entscheidungs-gewalt in die Hände der Öffentlichkeit legen.
Öffentliche Versprechen	Öffentliche Versprechen	Öffentliche Versprechen	Öffentliche Versprechen	Öffentliche Versprechen
Wir halten Sie auf dem Laufenden	Wir halten Sie auf dem Laufenden, nehmen Ihre Sorgen und Sehnsüchte zur Kenntnis und erklären, wie die Entscheidung von der Öffentlichkeit beeinflusst wurde.	Wir arbeiten mit Ihnen, damit Ihre Sorgen und Sehnsüchte direkt in den entwickelten Alternativen reflektiert werden und erklären, wie die Entscheidung von der Öffentlichkeit beeinflusst wurde.	Wir wenden uns direkt an Sie für Rat und Innovationen bei der Formulierung von Lösungen und integrieren Ihre Empfehlungen und Vorschläge so weit es geht in all unsere Entscheidungen.	Wir werden das umsetzen, was Sie entscheiden
Beispiele für mögliche Methoden	Beispiele für mögliche Methoden	Beispiele für mögliche Methoden	Beispiele für mögliche Methoden	Beispiele für mögliche Methoden
Datenblätter	Diskussionen	Arbeitsgruppen	Bürgerbeirat	Bürgerjurys
Webseiten	Fokusgruppen	Fokussierte Meinungsumfragen	Konsensbildung	Abstimmungen und Wahlen
Tag der offenen Tür	Umfragen		Demokratische Mitwirkungsrechte	Delegierung von Entscheidungen
	Öffentliche Treffen			

Bandbreite öffentlicher Partizipation (International Association For Public Participation)

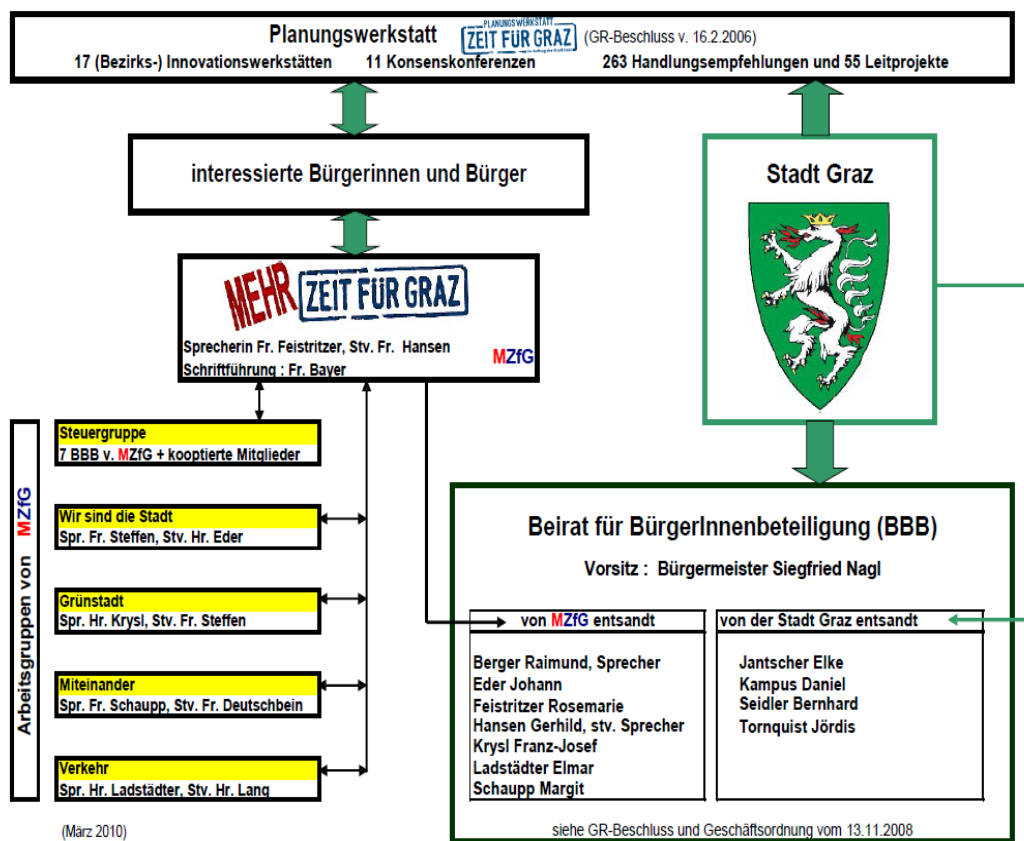
So gibt es seit 2009 einen aus dem BürgerInnenbeteiligungsprojekt „Zeit für Graz“ hervorgegangen „Beirat für BürgerInnen-Beteiligung“,⁸⁰ dem eine beratende (also keine mit-entscheidende) Funktion⁸¹ zukommt.

⁷⁹ <http://www.graz.at/cms/beitrag/10029087/421934>.

⁸⁰ Vgl. <http://www.graz.at/cms/ziel/422054/DE>.

Hier⁸² und an anderen Beispielen (z.B. die Initiative „Mehr Zeit für Graz“⁸³ bzw. an aktuellen Diskussionen um das dreistufige „Salzburger Modell für mehr Direkte Demokratie“⁸⁴ zeigen sich die verschiedenen Erwartungen und Umsetzungsvorstellungen gelebter Partizipation.

Das Salzburger Modell sieht etwa die Möglichkeit eines so genannten Initiativantrags vor, „der sich in den meisten Fällen auf 'kleinräumige Angelegenheiten' beziehen wird. Dieses Instrument zielt in erster Linie auf die Lösung eines die Bevölkerung eines räumlich abgrenzbaren Stadtgebietes tangierenden, also lokalen Problems ab. [...] BürgerInnen haben das Recht, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt einen Initiativantrag an den Gemeinderat zu stellen, wenn dieser Antrag die Unterstützung eines Mandates findet.“⁸⁵



Aktuelle BürgerInnenbeteiligung in Graz, u.a. auch zu „Miteinander“, „Wir sind Stadt“

⁸¹ Vgl. Geschäftsordnung: http://www.graz.at/cms/dokumente/10113903_2279824/ee09c340/GO_beteiligung.pdf.

⁸² Vgl. Protokoll vom April 2011 (www.graz.at/cms/dokumente/10170034_422054/63c8216f/Protokoll%205.%20Beiratssitzung%20070411.pdf).
⁸³ http://www.mehrzeitfuergraz.at/Berichte/SchemaBBB%2BMZFG_032010.pdf.

⁸⁴ Das Modell: und aktuelle Diskussionen um seine Umsetzung: <http://www.mehr-demokratie.at/service/meldungen/368-kampf-um-das-salzbuerger-modell-fuer-mehr-direkte-demokratie.html>.

⁸⁵ <http://www.mehr-demokratie.at/service/meldungen/272-salzbuerger-initiative-fuer-mehr-direkte-demokratie.html>.

Auch die Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt plädiert für verstärkte Partizipation bzw. demokratischen Teilhabe der BürgerInnen außerhalb von Kommunalwahlen. Den BürgerInnen und ihren Vereinigungen soll der Zugang zu öffentlichen Debatten ermöglicht werden. Zu Themen, die die Gebietskörperschaft betreffen, können sie Anfragen an die Stadtverwaltung richten. Durch öffentliche Versammlungen, BürgerInneninitiativen oder durch ein „städtisches Referendum“ können sie ihre Meinung zum Ausdruck bringen.⁸⁶

Auf der Ebene der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Graz gibt es ebenfalls bereits mehrere Beteiligungsmodelle, wie das Kinderparlament, das u.a. erfolgreich in Planungen von Spielplätzen einbezogen wurde⁸⁷ (dazu existieren zahlreiche methodische Möglichkeiten, die größtenteils auch für Jugendliche und Erwachsene einsetzbar sind).⁸⁸ Weiters sei ProAct genannt, bei dem über Projekte im Umfang von 25.000.- Euro entschieden wurde und das die Einbeziehung von Jugendlichen inklusive basisdemokratischer Entscheidungsfindung sowie einen eigenen Jugendgemeinderat im Juni 2011 zum Inhalt hatte.⁸⁹

Besonders bei kontroversen Themen bzw. wo es zur Kollision widersprüchlicher Interessen, Rechte und Bedürfnisse kommt (wie etwa bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Bereich, Vandalismus, Fragen des Zusammenlebens in Stadtteilen und Siedlungen, Religionsfreiheit, Sperrstundenregelungen, Rauchverboten in der Gastronomie, Kraftwerksbauten, stadtplanerischen Themen, ...) sollte die Grazer Stadtpolitik und -verwaltung bestrebt sein, eine möglichst besonnene Politik auf Basis der Verpflichtungen als Menschenrechtsstadt und Mitglied der Städtekoalition gegen Rassismus zu verfolgen.

Dies beinhaltet zum einen eine ernsthaft betriebene Einbindung (und soweit möglich Mitgestaltung UND Mitentscheidung) von Interessierten/Aktiven/Betroffenen, welche aber niemals auf Kosten der Menschenrechte gehen darf. Auch dürfen keine Mittel der Diskriminierung, Stigmatisierung, Marginalisierung oder Ausgrenzung (Bewertung von Verhalten statt Bewertung von Personen bzw. Gruppen) benutzt werden.⁹⁰

Teil der Vorbildwirkung der städtischen Politik und Verwaltung ist es, auch bei der Sanktionierung von Verstößen gegen bestehende Verordnungen (etwa nach dem Landessicherheitsgesetz sowie den darauf

⁸⁶ Vgl. Städtecharta, S.5.

⁸⁷ Vgl. <http://www.kinderparlament.at/homestart>.

⁸⁸ Vgl. etwa: KINDERBETEILIGUNG LEICHT GEMACHT! AUSGEWÄHLTE METHODEN FÜR VIELE GELEGENHEITEN (= http://www.zigzagzone.de/kinderbeteiligung/documents/methoden_kinderbeteiligung.pdf).

⁸⁹ <http://www.pro-act.at/#about> und <http://www.graz.at/cms/beitrag/10173078/1618648>.

⁹⁰ Als Negativbeispiel, das allen Prinzipien der Menschenrechtsbildung widerspricht, sei hier auf die städtische Anti-Vandalismus-Kampagne (ab Juli 2011) verwiesen, welche zur Verteidigung der Integrität von Dingen und Eigentumsrechten Beschimpfungen verwendet, welche UrheberInnen von Vandalismus pauschal Vernunft absprechen und so gegen die Menschenwürde verstoßen. Vgl. <http://vandalismus-ist-nicht.net>.

aufbauenden Grazer ortspolizeilichen Verordnungen⁹¹ mit deren äußerst vagen und dehnbaren verhaltensbeurteilenden Begriffen von „Anstand“ oder „Schicklichkeit“⁹² und deren Umsetzungspraxis⁹³ diesen Personen dennoch ihre Würde zu belassen (wie im Artikel 1 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung formuliert: *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“*).

3.3. Aufbau von nachhaltigen Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung

3.3.1. Koordination der kommunalen Menschenrechtsbildung

Um eine möglichst rasche konkrete Umsetzung in Gang zu setzen, wäre es angeraten wenn der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz bzw. die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats⁹⁴ von den politischen VertreterInnen der Stadt Graz (Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreterin, Stadtregierung, Gemeinderat) den **Auftrag** erhalten würde, in der ersten Phase die Menschenrechtsbildung strategisch und beratend zu betreuen, selbst Inhalte vorzuschlagen bzw. bearbeiten zu lassen.

Zur Betreuung der konkreten Umsetzungsschritte wird kurz- bis mittelfristig die Einrichtung eines Arbeitsplatzes vorgeschlagen. Es sollte als eine **neue Stelle innerhalb der Magistratsdirektion** eingerichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass diese Stelle durch eine offene Ausschreibung, welche sich auch an Personen außerhalb der städtischen Verwaltung richtet, zu besetzen ist. Als Basiskompetenzen gelten umfassende theoretische und praktische Erfahrungen in der kommunalen Menschenrechts(bildungs)arbeit. Aufgrund des großen Arbeitsumfanges können diese Tätigkeiten nicht als zusätzliche Aufgabe zu einem bestehenden Arbeitsverhältnisses erledigt werden. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieser Stelle (wie z.B. Ausschreibung) ist der Menschenrechtsbeirat beizuziehen.

Zu den Arbeitsaufgaben zählt zudem - nach Nürnberger Vorbild - die Vorbereitung für den mittel- bzw. langfristigen Aufbau eines eigenen **Menschenrechtsbüros bzw. einer städtischen Koordinationsstelle**⁹⁵ als Teil der städtischen Verwaltung⁹⁶. Mit der Etablierung einer mit genügend Kompetenzen ausgestatteten

⁹¹ Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10124600/2548630>.

⁹² Vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_4000_002.

⁹³ Vgl. <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/10703915/5076210>.

⁹⁴ Seit 2007 ist damit das ETC betraut (vgl. <http://www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=1104>).

⁹⁵ Vgl. Protokoll der AGMRL, 28.2.2008, S.1.

⁹⁶ „Das Büro plant, organisiert und koordiniert die Menschenrechtsaktivitäten der Stadt Nürnberg und arbeitet dabei mit vielen Partnern zusammen. Eine wesentliche Aufgabe des Menschenrechtsbüros ist die Durchführung der Verleihungen des "Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises", der seit 1995 alle zwei Jahre an Persönlichkeiten vergeben wird [...] Die Preisträger werden auch nach der Preisverleihung von der Stadt Nürnberg unterstützt. Dazu zählt die Förderung von Menschenrechtsprojekten in ihren jeweiligen Heimatländern. Finanzielle Mittel erhalten die Projekte weiterhin durch Spenden aus der Nürnberger Bürgerschaft, die Stiftung "Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte" und das "Friedensmahl", eine Benefizveranstaltung, die auf einen historischen Friedenskongress im Jahr 1649 zurückgeht. Weitere zentrale Aufgabenbereiche des Menschenrechtsbüros sind: die Veranstaltung von internationalen Menschenrechtskonferenzen, die Durchführung des internationalen Medienforums, die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der UNESCO, die Beteiligung Nürnbergs am "Global Compact" der Vereinten Nationen, die Kooperation im Netzwerk "Europäische Konferenz Städte

Stelle in der eigenen Verwaltung wird nicht nur die Wichtigkeit des Themas signalisiert sondern sie ist auch als wichtige Bedingung für die Übernahme der Verantwortlichkeit kommunaler Menschenrechtsbildung durch die Stadt Graz anzusehen. So ist etwa der Magistratsdirektor als höchstrangiger Beamter auch oberster Gender Mainstreaming-Beauftragter der Stadt Graz.⁹⁷

Das zukünftige Menschenrechtsbüro sollte sich u.a. in der Folge der Betreuung der in dieser Strategie vorgeschlagenen Projekte mit städtischer Trägerschaft widmen, sowie der Koordinierung und Vernetzung von Menschenrechtsbildungsaktivitäten mit anderen Organisationen, Bildungseinrichtungen, der Veröffentlichung von Materialien zur kommunalen und konkreten Menschenrechtsbildung (etwa in Form von Handbüchern⁹⁸) etc.

Da Menschenrechtsbildung mehr ist als Antidiskriminierungs- oder Antirassismuarbeit, ist dieser Arbeitsplatz als Ergänzung und nicht als Ersatz für die ebenfalls vorgeschlagene und noch zu schaffende Stelle einer Antidiskriminierungs-⁹⁹ bzw. Menschenrechts-Ombudsstelle zu betrachten.

Auch sollte eine neu zu schaffende Stelle innerhalb des Magistrats keinesfalls Tätigkeiten der derzeitigen Menschenrechtsbeirats-Geschäftsstelle übernehmen.

Es ist damit eindeutig ein Ausbau von Aktivitäten, Inhalten und Kompetenzen durch die Stadtverwaltung angedacht und nicht eine wie immer geartete Verlagerung der derzeitigen Aufgaben.

3.3.2. Sichtbarmachen von Vernetzungen und Netzwerken

Neben der Umsetzung innerhalb der Stadt Graz bzw. dessen Einflussbereiches gilt es, bereits bestehende zivilgesellschaftliche und institutionelle Menschenrechtsbildung sichtbar zu machen und motivierend auf einen Ausbau derselben einzuwirken.

Als eine der ersten konkreten und wichtigsten Umsetzungsschritte dieser partizipatorisch gelebten Menschenrechtsbildungsstrategie ist für die Sichtbarmachung und Vernetzung der in Graz bereits zahlreich tätigen Organisationen, Strukturen und Personen im Bereich der Menschenrechtsbildungsarbeit zu sorgen.

für die Menschenrechte", die Mitwirkung beim "Deutschen Menschenrechts-Filmpreis", die Organisation der "Friedenstafel", eines Bürgerfestes, das Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammenbringt, die Entwicklung von Projekten zur Menschenrechtsbildung an Nürnberger Schulen, die Förderung der Projekte zur Menschenrechtsbildung im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, die Moderation am Runden Tisch "Fair Toys" mit Unternehmern der Spielwarenbranche, die Koordination des "Runden Tisch Menschenrechte" mit Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Organisationen und Institutionen in Menschenrechtsfragen." (www.menschenrechte.nuernberg.de/index.php?navi=1&rid=ab213f3ea9560484b39a58ae96b35569).

⁹⁷ Vgl. http://www.graz.at/cms/beitrag/10096578/1881920?cms_textonly=J.

⁹⁸ Vgl. das aktuell laufende Projekt des Vereins XENOS zu religiösen Versammlungsräumen in Graz: http://verein-xenos.net/index.php?seite=projekt_handbuch.

⁹⁹ Eine solche wurde bereits im Umsetzungsprogramm 2002 formuliert (vgl. MRB 2007, S.81) und als Koalitionsvereinbarung zwischen ÖVP und GAL Graz für die Gemeinderatsperiode 2008-13 (vgl. http://www.graz.at/cms/dokumente/10102340_1887129/73a39f0a/koalitionsvertrag.pdf, S.20).

Um diesen Ist-Zustand in Graz abzubilden, benötigt es in einem ersten Schritt eine auf einem Fragebogen basierende (Online-)Erfassung der in diesem Menschenrechtsfeld tätigen Organisationen und Personen sowie eine Selbstdarstellung ihrer Arbeit und Good-Practice-Beispiele. Diese Ergebnisse sollten dann in einer Broschüre und auf einer eigenen Website zur Menschenrechtsbildung zusammengefasst und abrufbar sein.¹⁰⁰

In den vergangenen Jahren gab es - über den Menschenrechtsbeirat bzw. einzelne Gemeinschaftsprojekte von NGOs hinaus - bereits mehrere Anläufe zu einer Vernetzung von Organisationen bzw. eines Plattformaufbaues, immer wieder auch unter dem Begriff „Kultur der Menschenrechte“.¹⁰¹ Langjährige Erfahrungen aus Repräsentations-Plattformen zeigen, dass diese ohne konkrete Arbeitsaufträge bzw. auch ohne klare Zusicherung von Ressourcen zur Umsetzung von erarbeiteten Ergebnissen eher wenig zielführend sind. Für den Aufbau eines Netzwerks zur Menschenrechtsbildung in Graz sollten jedenfalls Plattformtreffen des Grazer Menschenrechtsnetzwerkes durchgeführt werden.¹⁰² Um diese möglichst konkret zu gestalten sind etwa die Effekte der Leitbilderstellung für die Steiermark¹⁰³ unter Einbindung der „Integrationsplattform“¹⁰⁴ sowie auf lokaler Ebene die Erfahrungen der Salzburger „Plattform für Menschenrechte“ zu analysieren.¹⁰⁵ Es wird daher vorgeschlagen, eine Städteübergreifende Arbeitsgruppe Graz-Salzburg (besetzt mit VertreterInnen der städtischen Verwaltungen und lokalen ExpertInnen, AkteurInnen und Plattformmitgliedern der Menschenrechtsbildungsarbeit) noch 2011 anzuregen und ab 2012 mit konkreten Themenschwerpunkten einzurichten.

In den ersten Monaten des Jahres 2011 hat sich die Breite zivilgesellschaftlicher Organisationen in Graz gezeigt, die - abseits von Förderstellenzuteilungen oder Vereinsstatutenbeschreibungen - bereit sind, sich für konkrete Grazer Menschenrechtsthemen einzusetzen. So wurde im Frühjahr in kürzester Zeit eine Plattform mit über 130 Initiativen gegründet¹⁰⁶, die gegen das letztendlich doch beschlossene steirische Bettelverbot (und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf slowakische Roma bzw. das Image

¹⁰⁰ Vgl. dazu auch den betreffenden Maßnahmenpunkt.

¹⁰¹ So gab es etwa im September 2009 für Menschenrechtsorganisationen einen Empfang beim Grazer Bürgermeister. Vgl. <http://www.flickr.com/photos/siegfriednagl/sets/72157622507097183/>. Auch bei der Veranstaltung anlässlich 10 Jahre Menschenrechtshauptstadt wurde eine Plattform „Kultur der Menschenrechte“ vorgestellt, die wiederum auf von Altbürgermeister Alfred Stingl gemachten Vorschlägen aufbaut. (Vgl. www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/Programm/Aktuelles/aktuell_ab_201009/Vision_der_Menschenrechtsstadt_Graz__24_3_2011__29_3_.pdf und www.kleinezeitung.at/steiermark/2669625/bettelverbot-geburtstagsgeschenk.story;jsessionid=33A293E8727730BCDF4E2B941D16FC8.p1).

¹⁰² Vgl. Protokoll der AGML, 20.4.2009, S.2 und 7.9.2009, S.1.

¹⁰³ Vgl. <http://www.iz.or.at/start.asp?ID=230159&b=1799>.

¹⁰⁴ Vgl. <http://steiermark.orf.at/stories/269541>.

¹⁰⁵ Vgl. <http://www.menschenrechte-salzburg.at/plattform/mitglieder.html>. 2010 wurde zudem ein 164-seitiger „Menschenrechtsstadt Salzburg, Bericht Bestandsaufnahme und Maßnahmenvorschläge“ vorgelegt. Dieser enthält auch für Graz bzw. das vorliegende Strategiekonzept nutzbare Analysen, Inhalte und Hinweise. (Vgl. „Menschenrechtsstadt Salzburg, Bericht Bestandsaufnahme und Maßnahmenvorschläge“ (im Folgenden: Bericht Salzburg), 2010 (www.menschenrechte-salzburg.at/fileadmin/menschenrechte/user/Projekte/charta/Beilage_Projektbericht_Menschenrechtsstadt_Salzburg.pdf)).

¹⁰⁶ Vgl. www.facebook.com/event.php?eid=127890127279463&index=1 und <https://www.facebook.com/group.php?gid=121805051185095>.

der Menschenrechtsstadt Graz¹⁰⁷) mehrere Veranstaltungen und zivilcouragierte Aktionen¹⁰⁸ (die von Großdemonstrationen¹⁰⁹, einer Ausstellung im Stadtmuseum¹¹⁰ bis hin zu einer Verfassungsklage¹¹¹ reichten) auf die Füße stellte. Ebenfalls umfangreiche Aktivitäten entwickelte die PLATTFORM 25 mit steiermarkweit weit über 500 unterstützenden Organisationen, welche seit Monaten gegen Landeskürzungen in verschiedensten - die Menschenrechte tangierenden - Alltagszusammenhängen protestiert.¹¹²

3.3.3. Nächste Schritte (bis Dezember 2011)

Die Ausschreibungsbedingungen des vorliegenden kommunalen Menschenrechtsbildungskonzepts wurden im Frühjahr 2011 festgelegt und damit der Grazer Gemeinderat informiert, dass ein Konzept im Herbst 2011 vorliegen wird. Auch wenn die Zeit im heurigen Jahr bereits weit fortgeschritten ist, sollten noch im November 2011 wichtige **Weichenstellungen innerhalb Stadtpolitik und Verwaltung** getroffen werden:

- Budgetierung von kommunalen menschenrechtsbildenden Maßnahmen durch Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertreterin und alle Mitglieder der Stadtregierung in ihren Zuständigkeitsbereichen. Der **Bereitstellung finanzieller Ressourcen** zur Umsetzung erster Maßnahmen für das Jahr 2012 ist höchste Priorität einzuräumen!
- Dieses Konzept hat im Sinne des Top-Down-Ansatzes größere Auswirkungen auf den Arbeitsbereich der Stadtverwaltung. Daher ist es notwendig, rasch ein kontinuierliches Gremium zur **Zusammenarbeit von Menschenrechtsbeirat und Magistratsdirektion** für die Umsetzung der ausgewählten Inhalte und Maßnahmen zu installieren. Dabei ist zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu unterscheiden. Zu ersteren zählen jene Maßnahmen, welche entweder ausschließlich den internen Bereich der Stadtverwaltung (z.B. Verwaltungsakademie) betreffen oder Maßnahmen, welche von der Stadt Graz im Sinne einer Vorbildwirkung gesetzt werden.
- Bei all jenen Maßnahmen, welche auf teilweise seit Jahren vorliegenden Empfehlungen (etwa des Menschenrechtsbeirates) sowie auf Selbstverpflichtungen der Stadt Graz basieren, sind nach einer möglichst raschen verwaltungsinternen Erhebung über den Umsetzungsstand **klare Verantwortlichkeiten zur Umsetzung** zu installieren – sowohl auf Ebene der Politik als auch der Stadtverwaltung.

¹⁰⁷ „Für uns Grüne ist die Menschenrechtsstadt mehr als nur ein Titel, wir wehren uns dagegen, dass die Armen aus unserer Stadt vertrieben werden.“ (<http://www.graz.gruene.at/projekte/nein-x-zum-bettelverbot/>).

¹⁰⁸ Vgl. <http://steiermark.orf.at/stories/499262/> und <http://steiermark.orf.at/stories/528360>.

¹⁰⁹ Vgl. <http://derstandard.at/1297216159916/100-Gruppen-riefen-zu-Sit-in-auf-Grossdemo-in-Graz-gegen-Bettelverbot>.

¹¹⁰ Vgl. <http://kurier.at/kultur/2088441.php>.

¹¹¹ Vgl. <http://steiermark.orf.at/stories/516760>.

¹¹² Vgl. <http://igkultur.weblog.mur.at/aktuell/plattform-25-protest-gegen-das-landesbudget>.

- Für Maßnahmen mit einer größeren Vorlaufzeit sind nach **Erstellung einer Prioritätenliste** die Erstellung von Budgetplänen, das Ausarbeiten von EU-Projektanträgen und Vernetzungsgespräche mit Land Steiermark und dem Bund in die Wege zu leiten.
- Hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten sind auch **neue Wege** anzudenken.

TEIL II

4. Maßnahmen

Die im Teil II beschriebenen konkreten Maßnahmen betreffen

→ kurz-, mittel und langfristige Maßnahmen (siehe Anhang 2) und

→ alle Bereiche der Stadtregierung und Stadtverwaltung (siehe Anhang 3)!

Das Hauptgewicht der vorgeschlagenen Maßnahmen liegt bei einem aufsuchenden, soziokulturell orientierten Menschenrechtsbildungsansatz.

Das heißt: **Ziel ist nicht, wie viele GrazerInnen etwa zu dezidierten bzw. einschlägigen Menschenrechtsbildungsveranstaltungen kommen, sondern wie viele GrazerInnen mit Menschenrechtsbildungsinhalten in ihren alltäglichen Lebenswelten erreicht werden** bzw. wie viele GrazerInnen sich selbst mit den Inhalten der (allgemeinen und universellen) Menschenrechte konkret als Einzelperson identifizieren können und daher bestrebt und daran interessiert sind, selbst Inhalte und Methoden der Grazer Kultur der Menschenrechte mitzugestalten.¹¹³

Es geht hauptsächlich um:

- Ausbau, Etablierung, Verdichtung bereits bestehender Menschenrechtsbildung;
- Nutzung langjähriger Erfahrungen und Kompetenzen - auch aus Arbeitsbereichen, welche nicht unmittelbar dem Feld der Menschenrechtsbildung zugerechnet werden;
- Einbindung von Menschenrechtsbildungsaktivitäten in Strukturen, Sozialräume und Lebenswelten als Ergänzung zu einem vorrangig kognitiv bzw. bildungsinstitutionell angelegten Menschenrechtsbildungsansatz;
- Sichtbarmachung von Menschenrechten und bestehender Menschenrechtsbildungsarbeit vor Ort durch neue und kreative Formen der Öffentlichkeitsarbeit;
- Betonung der Wichtigkeit von Bottom-Up-Maßnahmen (wobei konkrete Inhalte nicht vorweg genommen werden können) und die dafür notwendige Bereitstellung von kommunalen Ressourcen für partizipative Aktivitäten;

¹¹³ Menschenrechtsbildung im Sinne des „capability approach“ soll einer Person die reale Freiheit geben, das Leben selbstbestimmt nach eigenen Wünschen zu gestalten und selbst EntscheidungsträgerIn und AkteurIn zu sein. Dieser Verwirklichungschancen-Ansatz wurde von Amartya Sen erarbeitet (vgl. de.wikipedia.org/wiki/Capability_Approach und www.wu.ac.at/sozialpolitik/forsch/copy_of_Diss/ext/abstract_ehammer).

- Top-Down-Maßnahmen, welche ohne längere Zeitverzögerung durch die Stadt Graz (Politik, Verwaltung, Menschenrechtsbeirat) begonnen bzw. umgesetzt werden können.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung

- basieren teilweise auf seit Jahren u.a. vom Menschenrechtsbeirat gemachten Vorschlägen;
- wurden/werden bereits in Graz (teilweise) umgesetzt;
- werden in anderen Städten und Netzwerken bereits erfolgreich praktiziert bzw. sind dort bereits ausführlich beschrieben worden;
- finden in anderen Kontexten Anwendung bzw. nutzen verschiedene neue Technologien;
- sind zeitlich so aufgebaut, dass manche innerhalb recht kurzer Zeit (mehrere Monate bis ein Jahr) umsetzbar sind (und damit sichtbare Ergebnisse vorzeigbar sind);
- sind teilweise längerfristig und nachhaltig (kontinuierliche, finanziell und personell abgesicherte Strukturen) angelegt. Durch die Aufstellung dafür notwendiger zusätzlicher Fördermittel (z.B. auf EU-Ebene) und der dafür notwendigen inhaltlichen, methodischen und partizipatorischen Vorbereitungszeit liegt der Umsetzungsrahmen hier bei 2 bis 5 Jahren.

4.1. Graz fördert das Wissen und das Verständnis ÜBER DIE MENSCHENRECHTE

Ziele:

- Vermehrte Vernetzung von AkteurInnen im Bereich der Wissenschaft und Vermittlung.
- „Popularisierung“¹¹⁴ von Menschenrechten für die in Graz lebenden Menschen durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen.
- Mehr GrazerInnen wissen mehr über Menschenrechte und Menschenrechtsbildung Bescheid.
- Sichtbarmachung der Menschenrechtsstadt Graz durch nachhaltige Mit-Gestaltung des öffentlichen Raums.

Hierbei geht es vor allem um Maßnahmen, welche über das bereits zahlreich vorhandene Angebot an zumeist kognitiven Inhalten zur Menschenrechtsbildung im Bereich der institutionalisierten schulischen und universitären Bildung und Erwachsenenbildung hinausgehen¹¹⁵. Um einen Vergleich aus der Anatomie zu verwenden: bevor ich weiß, wie meine Milz arbeitet, muss ich zuerst wissen, wo sich diese in meinem Körper befindet, wozu sie dient und wie sie mit anderen Organen zusammenwirkt. Die vorgeschlagenen Projekte zielen daher darauf ab, die einzelnen Menschenrechte über sinnlich wahrnehmbare und emotionalisierende Methoden verständlich und anschaulich zu machen.

4.1.1. Medienkampagne der Stadt Graz: „Unsere Menschenrechte“

Ziele:

Die Stadt Graz präsentiert sich gegenüber der Bevölkerung als Menschenrechtsstadt. Durch eine breit angelegte und sichtbare Öffentlichkeitskampagne soll das Wissen und Verständnis über Menschenrechte in ihrer konkreten Form und ihre Bedeutung in der Menschenrechtsstadt Graz gesteigert werden. Dabei wird vor allem die Wichtigkeit betont, die eigenen Menschenrechte zu kennen¹¹⁶ aber auch, wie sie mit den Menschenrechten anderer Mitmenschen verschränkt sind: *„In der Mehrzahl der Fälle, in denen es um ein Menschenrecht geht, stehen sich hingegen zwei fundamentale Rechte gegenüber, und man kann nicht das eine uneingeschränkt schützen, ohne das andere außer Kraft zu setzen. Ein Beispiel für diese These ist das Recht auf freie Meinungsäußerung auf der einen Seite und das Recht, nicht betrogen, aufgehetzt, beleidigt,*

¹¹⁴ Vgl. dazu das Grazer Menschenrechtsnetzwerk-Projekt „HUM“ unter Federführung von ARGE Jugend und Verein XENOS (vgl. http://verein-xenos.net/pr/sozialkorso_juli09.pdf). Dabei ging es darum, vermeintlich trockene Menschenrechtsbildungsarbeit stilistisch und gestalterisch mehr im Sinne eines „Lifestyle“-Magazins zu verbreiten. Auch wenn „Lifestyle“ hier auf den ersten Blick irritierend wirken mag, so sind gelebte Menschenrechte tatsächlich als Lebensstil und -einstellung zu verankern.

¹¹⁵ Vgl. auch die ersten Ansätze der AG Menschenrechtscharta in Nürnberg 2000: dabei wurde die Menschenrechtsbildung auf drei Ebenen gefördert: 1) in den Schulen 2) in der Erwachsenenbildung und 3) in der Stadtverwaltung. Später kamen noch 4) Kindertagesstätten dazu. (<http://www.nuernberg.de/imperia/md/integration/dokumente/integration/menschenrechte.pdf>, S.4).

¹¹⁶ Vgl. Protokoll der AGML, 6.4.2009, S.2.

*geschmäht oder beschimpft zu werden, auf der anderen Seite. In diesen Fällen, die die Mehrheit darstellen, muss man von fundamentalen Rechten sprechen, die nicht absolut, sondern relativ sind. Ihr Schutz stößt an einem bestimmten Punkt an eine unüberwindliche Schranke: den Schutz eines anderen, auch wieder fundamentalen Rechtes. Da aber der Punkt, an dem ein Recht endet und ein anderes beginnt, äußerst schwierig zu bestimmen ist und zudem ganz unterschiedlich interpretiert werden kann, ist die Begrenzung eines fundamentalen Menschenrechtes extrem variabel und kann nicht ein für allemal festgelegt werden.*¹¹⁷

Es wird daher ein Schwergewicht auf aktuelle Themenstellungen in Graz gelegt (Alltagsrassismus, Religionsfreiheit, Nutzung des öffentlichen Raums).

Inhalte:

Die einzelnen Menschenrechtsartikel werden anhand konkreter Beispiele mit kommunalem Bezug beschrieben. Diese mehrjährig angelegte Maßnahme benutzt jedes Jahr verschiedene Methoden der Vermittlung (z.B. Leichter-Lesen-Version bzw. größere Schrift; Mehrsprachigkeit¹¹⁸, Comic bzw. Bilderstory, ...).

Die vielseitigen organisatorischen, gestalterischen und auch finanziellen Möglichkeiten eines solchen Campaignings durch die Stadt – sei es positiv formuliert „für Menschenrechte“ bzw. negativ formuliert „gegen Rassismus, Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen“ zeigt die im Sommer 2011 angelaufene Anti-Vandalismus-Initiative¹¹⁹ auf:

- Die Leadership wird gemeinsam getragen und präsentiert durch die Spitzen von Stadtpolitik (Bürgermeister) und Stadtverwaltung (Magistratsdirektor) sowie betroffenen Stellen im Magistrat.
- Es gibt eine Kooperation mit staatlichen Organisationen (Polizei).
- Eine eigene Öffentlichkeitsplattform (eigene Stadt-Website zur Kampagne¹²⁰) mit passenden Materialien wird aufgebaut und auch auf der Startseite der Stadt-Website vorgestellt.
- Es gibt Kooperationen mit bzw. Sponsoring durch Medienunternehmen aus dem Bereich Print (Ankündiger: Plakate und Videowalls) und Radio (Radiospots und Diskussionsveranstaltungen).
- Eine professionelle Gestaltung garantiert Eye-Catcher-Wirksamkeit und Aufmerksamkeit.
- Es werden Social Medias (z.B. Facebook-Seite) genutzt.
- Der Kampagnenstart erfolgt gemeinsam an einem ungewohnten aber passenden Platz (Stadtpark) und sorgt für großes Medienecho.

¹¹⁷ Norberto Bobbio: Menschenrechte und Moderne, 1998, S. 29 f zit. nach <http://www.friwe.at/jugoslawien/unordnung/faust/spw.htm>.

¹¹⁸ Hier könnten eventuell auch Materialien Internationaler Menschenrechtsbildungseinrichtungen genutzt werden (Vgl. <http://www.jugendfuermenschenrechte.ch/newsletter/20110101.html> und <http://www.youthforhumanrights.org/>).

¹¹⁹ Zur negativen Bewertung dieser Aktion aus menschenrechtsbildender Sicht sehe oben.

¹²⁰ Vgl. <http://vandalismus-ist-nicht.net>.

- Community-Building: Das Thema wird als „Initiative“ eingebracht, was an volksnahe „Bürgerinitiativen-Ideen anknüpft¹²¹. Die gewünschte Einbindung und Partizipation erfolgt durch Aufruf zur Teilnahme an der Aktion.
- Für alle diese Maßnahmen scheinen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stehen.

Ein weiteres Beispiel für eine öffentlichkeitswirksame, emotionalisierende Kampagne ist die bereits 2009 gestartete BürgerInneninitiative „Rettet die Mur“, u.a. mit Baumpatenschaften, Gedenkveranstaltungen, Kerzenlichtern, etc.¹²²

Umsetzungszeitrahmen:

Bis zu den jeweiligen Jahrestagen der Grazer Erklärung als Menschenrechtsstadt (frühestens ab 8.2.2013).

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Höher. Eventuell Fördermittel aus EU-Bildungsprogrammen.

4.1.2. Grazer Menschenrechtsbildungsführer

Ziele:

Die Stadt Graz präsentiert nach einer Erfassungsphase alle in Graz im Bereich der Menschenrechts(bildungs)arbeit tätigen Einrichtungen, Organisationen, Projekte. Als Ausgangsbasis können hierbei die 2002 vom ETC unter Befragung vieler AkteurInnen verfasste Bestandsaufnahme der Menschenrechtsstadt Graz¹²³, die 2003 vom Friedensbüro und ETC herausgegebene Broschüre „Meine Menschenrechte“¹²⁴, Ergebnisse des Projektseminars „Menschenrechtsstadt Graz – Präsenz und Nutzen“ (2010)¹²⁵ sowie weitere Angebotssammlungen Grazer AkteurInnen (z.B. der Workshop-Katalog der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus¹²⁶, Linksammlungen der Stadt Graz, etwa über geförderte Einrichtungen¹²⁷, den MigrantInnenbeirat¹²⁸ oder den Frauenrat¹²⁹ sowie weiterer verschiedener Institutionen und Projekte, wie etwa dem Steiermärkischen Bildungsnetzwerk¹³⁰ oder einem EU-Projekt unter Beteiligung von ZEBRA mit dem Titel „Let’s break the ice“¹³¹ dienen. Aktuell wird auf der FH- Joanneum Soziale Arbeit – Sozialmanagement von einer Studentin gerade eine Bachelorarbeit zur

¹²¹ „Wir alle zahlen dafür, also dürfen wir auch eine Meinung dazu haben.“ (vgl. <http://www.vandalismus-ist-nicht.net/initiative-gegen-vandalismus/>).

¹²² <http://rettetdiemur.at/unterschreiben/baumpatenschaft.htm>.

¹²³ Vgl. http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Occasional_papers/Bestandsaufnahme.pdf.

¹²⁴ http://www.friedensbuero-graz.at/buch/Druckdatei%20von%20Illek%20Menschenrechte_2003.pdf.

¹²⁵ Vgl. Charlotte Flaujac, Kaja Geratowska, Julia Günzel, Florian Bödl: Menschenrechtsstadt Graz - Präsenz und Nutzen. Graz, 2010 (http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/themen/MRS/Menschenrechtsstadt_Studie2010.pdf).

¹²⁶ Vgl. http://xmldemo.hernier.com/pics/arge/17983/download_002.pdf.

¹²⁷ Vgl. http://www.graz.at/cms/dokumente/10126257_2547054/8c994a54/Menschenrechtsvereine%2009-09-21.pdf.

¹²⁸ Etwa zu migrantischen Selbstvertretungsorganisationen (vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10023093/415557/>).

¹²⁹ Vgl deren Mitgliederliste (<http://www.grazerfrauenrat.at/cms/index.php?page=mitglieder>).

¹³⁰ Vgl. <http://www.bildungsnetzwerk-stmk.at>.

¹³¹ „Ziel des Projekts ist der Aufbau eines breiten Netzwerks, um auf regionaler und internationaler Ebene Erfahrungen im Umgang mit Integration auszutauschen und damit Integrationsstrategien für MigrantInnen nachhaltig zu fördern und zu verbessern.“ (= <http://www.zebra.or.at/projekte.php?show=lbti>).

„interkulturellen Bildungsangebote im Rahmen von NGOs“ erstellt, worunter auch Menschenrechtsbildungsaktivitäten involviert werden sollten.¹³² Die bereits erwähnten Plattformen („Gegen das Bettelverbot“ und „Plattform 25“) geben ebenfalls eine gute Übersicht.

Inhalte:

Die einzelnen Einrichtungen werden kurz hinsichtlich ihrer Tätigkeit und Erreichbarkeit beschrieben. Als KooperationspartnerInnen bzw. für Sponsoring kommen Einrichtungen im Bereich der Menschenrechts(bildungs)arbeit in Frage. Unternehmen aus dem Medienbereich bzw. Bereich der Postwurf-Zustellung beteiligen sich mittels Sponsoring am Projekt. Der Menschenrechtsbildungsführer wird im handlichen Format an die Grazer Haushalte kostenlos bzw. als Zeitungsbeilage zugestellt (vgl. etwa Ärztegüde¹³³, Bildungseinrichtungsführer etc. Hier kann auf bereits bestehende Erhebungen bzw. Zusammenschauen aufgebaut werden). Daneben kann die Broschüre durch StraßenzeitungsverkäuferInnen verteilt werden.

Umsetzungszeitrahmen:

Bis zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2012 bzw. 10.12.2013.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Höher. Teilweise Sponsoring, teilweise Lukrieren von Fördermitteln.

4.1.3. City of Human Rights

Ziele:

Die Stadt Graz präsentiert sich gegenüber interessierten GrazerInnen und TouristInnen und BesucherInnen selbstbewusst als Menschenrechtsstadt.

Inhalte:

→ Bereits bestehende Angebote von Stadtrundgängen zu aktuellen Menschenrechtsthemen und deren Geschichte in Graz (z.B. Frauenstadtrundgänge, WOMENT-Tafeln, Rundgänge der Vereine CLIO und XENOS in Kooperation mit anderen Grazer Einrichtungen¹³⁴ etc.) werden von der Stadt Graz als eine anschauliche Menschenrechtsbildungsmethode gefördert.

→ Die Grazer StadtführerInnen werden ermuntert, Menschenrechtsthemen vermehrt in ihre Stadtrundgänge aufzunehmen und dabei mit Informationen bzw. Materialien unterstützt.

¹³² Vgl. Email von Nina Joshi vom 2.8.2011.

¹³³ <http://www.kleinezeitung.at/freizeit/aktivwellness/aerzteguide/index.do>.

¹³⁴ Vgl. etwa die Erwähnung der von Joachim Hainzl 2003 ausgearbeiteten „Multikulturellen Rundgänge“ als Good Practice Beispiel in einer Broschüre der Gesellschaft für politische Bildung (vgl. http://www.politischebildung.at/upload/pb_fremde.pdf, S.10f.

→ Im Bereich der Ausbildung von StadtführerInnen wird angeregt, dass im WIFI-Kurs der Menschenrechtsstadt vermehrt Platz eingeräumt wird, etwa auch durch Einbeziehung von ReferentInnen aus dem Bereich der Menschenrechtsbildung.

→ Im Grazer Tourismusbüro und bei allen Bewerbungsortlichkeiten für Grazer Attraktionen liegt ein mehrsprachiger Infolyer auf, der Orte mit direktem und indirektem Menschenrechtsbezug enthält (z.B. Freiheitsplatz, Türkensäule, Asylstein, Platz der Menschenrechte, ...) ¹³⁵

→ KooperationspartnerInnen/Sponsoring: Wirtschaftsförderungsinstitut, Interessenvertretungen der StadtführerInnen, NGOs, Bildungseinrichtungen, ...

Umsetzungszeitrahmen:

Bis Frühjahr 2013.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel.

4.1.4. Aus der Geschichte für die Zukunft lernen

Ziele:

„Die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte liegt nicht zuletzt darin, dass sich ihre Formulierung aus der konkreten Erfahrung des Nationalsozialismus und anderer zeitgenössischer menschenrechtsverletzender Kontexte (wie dem kolonialistischen Rassismus) speiste, dass sie auf diese zeitbedingten Herausforderungen aber eine allgemeingültige Antwort zu geben suchte. [...] Die Bezüge zu den Umständen ihrer Entstehung, die mit wachsendem zeitlichen Abstand für immer mehr Leser des Textes unsichtbar bleiben, sollten aber in der Menschenrechtsbildung ins Bewusstsein gerückt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass gerade die Allgemeingültigkeit der Formulierung der Menschenrechte den Blick darauf verstellt, dass sie aus historischen Kämpfen entstanden sind und ohne ständige aktive Menschenrechtsarbeit auch nicht erhalten bleiben.“¹³⁶ Daneben soll auch aufgezeigt werden, dass Menschenrechtsverletzungen, diktatorische bzw. undemokratische Systeme keine historisch vergangene Erscheinung sind sondern in vielen Ländern die aktuelle Alltagssituation der Menschen beschreiben.

Inhalte:

→ Gerade Graz mit seinem in der Vergangenheit lange Zeit gültigem Selbstverständnis als Bollwerk gegen den Südosten und dem unrühmlichen NS-Ehrentitel der „Stadt der Volkserhebung“ hat in dieser Hinsicht eine in negativer Sicht herausragende Bedeutung. Umso mehr kommt der Menschenrechtsstadt Graz daher auch die Verantwortung zu, Bedingungen und Auswirkungen dieser menschenrechtlichen Unzeit und auch

¹³⁵ Vgl. dazu den bereits 2003 von Joachim Hainzl für das ETC ausgearbeiteten Menschenrechtsrundgang, der nachhaltig auch in das Programm des ETC Eingang gefunden hat (vgl. <http://www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=1133>).

¹³⁶ Huhle, a.a.O., S. 6.

die nicht immer gelungene Aufarbeitung zu dokumentieren. Hier gab es in den vergangenen rund 15 Jahren - vor allem ausgehend vom Verein Clio - eine äußerst rege Aktivität. Inzwischen gibt es in immer wieder Rundgänge, Vorträge, Ausstellungen¹³⁷ - etliche davon in Zusammenarbeit mit dem Grazer Stadtmuseum¹³⁸ und dem Centrum für Jüdische Studien der Karl-Franzens-Universität Graz (CJS)¹³⁹. Im schulischen Bereich werden sehr viele Projekte durch die Arge Jugend durchgeführt, während das Institut für Kunst im öffentlichen Raum das Grazer Stadtbild nachhaltig durch seine Projekte zur NS-Zeit prägte (etwa das Projekt des Künstlers Jochen Gerz „63 Jahre danach“ mit 12 Gedenkzeichen in Graz unter Einbeziehung von LandespolitikerInnen und LeserInnen der Kleinen Zeitung).¹⁴⁰

Dennoch wäre es wünschenswert, durch kontinuierliche und ausgebauten Angebote diese Arbeiten durch die Stadt weiter zu fördern bzw. noch bestehende Leerstellen zu füllen. Dies könnten etwa Zusatztafeln zu zweifelhaften Denkmälern oder Straßennamen oder in anderen Städten durchgeführte Projekte (z.B. die Kunstprojekte „Stolpersteine“ von Gunter Deming¹⁴¹ oder „... nach unbekannt abgewandert“ von Wolfram P. Kastner in München¹⁴² oder der im ehemaligen KZ-Außenlager Aflenz bei Wagna installierte Infoscreen „messages repeated“ von Helmut und Johanna Kandl unter Mitarbeit von Joachim Hainzl¹⁴³) bedeuten. Auch könnte die Zeit vor bzw. die Genese zu dem NS-System genauer dargestellt werden.

→ Graz ist Zufluchtsort vieler, welche vor Menschenrechtsverletzungen in ihren/anderen Ländern nach Österreich geflüchtet sind. Diese Erfahrungen gilt es zu verarbeiten. Zum anderen sind damit viele ZeitzeugInnen in Graz anwesend, welche zum aktuellen globalen Umgang mit Menschenrechten Bezug nehmen und ihre Erfahrungen (auf freiwilliger Basis) an die GrazerInnen (z.B. in Schulen, Jugendzentren, Kunstprojekten, ...) als ZeitzeugInnen vermitteln können.

Umsetzungszeitrahmen:

Ab 2012.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Gering-Mittel.

¹³⁷ Vgl. das aktuelle Programm: http://www.clio-graz.net/index.php?option=com_content&view=article&id=40&Itemid=42.

¹³⁸ Vgl. etwa die Ausstellung „unsichtbar“ (<http://www.clio-graz.net/stadtmuseum/>).

¹³⁹ Vgl. <http://www.uni-graz.at/cjs-graz>.

¹⁴⁰ Vgl. <http://www.oeffentlichekunststeiermark.at/cms/beitrag/11074682/28284261>.

¹⁴¹ Vgl. <http://www.stolpersteine.com>.

¹⁴² Vgl. <http://www.nachunbekanntabgewandert.de>.

¹⁴³ Vgl. http://www.oeffentlichekunststeiermark.at/cms/beitrag/11390894/29814331_1.

4.1.5. Menschenrechtsweg im Leechwald

Ziele:

Ein ebenfalls bereits umgesetztes Projekt ist der 2007 eröffnete Menschenrechtsweg, finanziert von Max Aufischer aus dem Preisgeld seines Menschenrechtspreises des Landes Steiermark 2005¹⁴⁴ im Grazer Leechwald. Leider lässt der Bekanntheitsgrad desselben anscheinend noch zu wünschen übrig.¹⁴⁵ Aus eigener Erfahrung mit der Führung von Schulklassen zeigt sich, dass die Artikel selbst eher abstrakt wirken. Hier wäre anzuregen, diesen Menschenrechtsweg eventuell noch sinnlicher zu gestalten, etwa durch Visualisierung von gelungenen Menschenrechten oder aktuell bestehenden Menschenrechtsverletzungen auf globaler Ebene.

Umsetzungszeitrahmen:

Bis Herbst 2012.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Gering.

4.1.6. Platz der Menschenrechte

Ziele:

Die Benennung des Grazer Platzes der Menschenrechte erfolgte 1973 anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums der Proklamation der Menschenrechte.¹⁴⁶ Die Auswahl eines Platzes für diese Benennung erfolgte vermutlich auch deshalb, da dieser gleichsam Platz rund um den Stadtparkbrunnen ohne AnrainerInnen ist. In der Vergangenheit war der Platz wiederholt Ort für Demonstrationen, etwa gegen Diskriminierungen von Homosexuellen. Ziel ist die Aufwertung des „Platzes der Menschenrechte“ im Stadtpark durch verschiedene menschenrechtsbildende Aktivitäten.

Inhalte:

→ Bereits vor etlichen Jahren wurde von der Österreichischen Liga für Menschenrechte der Vorschlag an die damalige Führung des „Forum Stadtpark“ gemacht, dessen Adresse von „Stadtpark 1“ auf „Platz der Menschenrechte 1“ umzubenennen¹⁴⁷. Diese damalige Diskussion könnte wieder aufgenommen werden bzw. das Forum Stadtpark verstärkt als Veranstaltungsort für Menschenrechtsbildung angeregt werden.

→ Am Platz der Menschenrechte könnten Informationsmaterialien zur Menschenrechtsstadt zur Verteilung/Auslage kommen.

¹⁴⁴ Vgl. <http://www.kultur.graz.at/kalender/event/871085521>.

¹⁴⁵ „Der im Leechwald am Grazer Hilmteich war mit 79 Prozent noch unbekannter, was z.B. mit der Abgelegenheit zum Stadtzentrum erklärbar ist. Jene, dieangaben ihn zu kennen, waren entweder dort um im Wald Spazieren zu gehen oder sich sportlich zu betätigen.“ Flaujac, Geratowska, Günzel, Böldl, a.a.o., S. 33.

¹⁴⁶ Vgl. Kubinzky Karl A. Und Wentner Astrid W.: Grazer Straßennamen. Graz 1998, S. 342.

¹⁴⁷ Persönliche Information von DI Klaus Gartler.(Österr. Liga für Menschenrechte).

→ Der Stadtpark-Pavillon liegt (unmittelbar) am Platz der Menschenrechte. Eine sich dort immer wieder aufhaltende Gruppe von GrazerInnen sorgt dabei wiederholt für Konflikte. Unter Einsatz von StreetworkerInnen und weiteren ExpertInnen (auch aus dem Bereich der Universität und FH) ist hier die Praxis von Menschenrechtskollisionen verschiedener NutzerInnen des Stadtparks zu thematisieren und zu bearbeiten. Die geplante monatelange totale Absperrung des Pavillons ab 2012¹⁴⁸ schließt zukünftig alle GrazerInnen von der Benutzung aus führt vermutlich lediglich zu einer räumlichen Verlagerung des Konfliktes.

→ Ergänzung der Tourismus-Graz-Website um die menschenrechtliche Bedeutung des Platzes.¹⁴⁹

→ Anbringung einer Gedenktafel für den in Graz lebenden Flüchtling Ahmed Sharif Hussein, der 1995 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Republik Österreich ein richtungsweisendes Urteil erringen konnte¹⁵⁰ und sich hier am Platz aus Angst seiner Abschiebung nach Somalia am 15. März 1998 erhängt hat.¹⁵¹

Umsetzungszeiträumen:

Ab 1212.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Gering.

4.1.7. Menschenrechte im Museum

Ziele:

Ausarbeitung einer oder mehrerer zielgruppengerechter (Wander-)Ausstellungen bzw. Verankerung einer Dauerausstellung in einem bestehenden bzw. eigenen Grazer Museum¹⁵².

Inhalte:

Die Geschichte der Entwicklung der Menschenrechte ist eine Geschichte des Menschenbildes und des Wertes der Menschen- und Persönlichkeitsrechte. Historisch gesehen gab es immer wieder Unterscheidungen, wer als Mensch zählt und wer – wie etwa „Heiden“ – nicht. Auch das NS-Staatsbürgerschaftsgesetz hat zwischen StaatsbürgerInnen und arisch „reinrassigen“ ReichsbürgerInnen unterschieden. In aktuellen Diskussionen etwa um Religionsfreiheit oder der Integration und Anpassung an Leitkulturen scheinen Menschenrechte immer wieder als teilbar angesehen bzw. mit BürgerInnenrechten verwechselt zu werden.

¹⁴⁸ Vgl. <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/2851340/nach-polizeieinsatz-pavillon-soll-hinter-gitter.story>.

¹⁴⁹ Vgl. <http://www.graztourismus.at/cms/beitrag/10023797/2866136>.

¹⁵⁰ Vgl. Ralf Alleweldt: Das falsche Spiel mit fremden Risiko in: Juridikum 1/97, S. 38-40 (http://www.juridikum.at/fileadmin/user_upload/ausgaben/juridikum%201-1997.pdf).

¹⁵¹ Vgl. <http://no-racism.net/article/371>.

¹⁵² Anregung übermittelt von Elke Lujansky-Lammer, 18.7.2011. Es gibt bereits Überlegungen zu einem solchem Museumskonzept, in Verbindung mit dem Stadtmuseum und eventuell unter Nutzung des Garnisonmuseums. (Prof. Benedek, Email, 9.9.2011).

Daneben wird angeregt, bestehende Museen einzuladen, in ihren Ausstellungen vermehrt Menschenrechtsbildernische Inhalte einfließen zu lassen bzw. Sonderausstellungen zum Thema durchzuführen (z.B. Stadtmuseum, Kindermuseum, Zeughaus, Schloss Eggenberg oder auch Kooperationen mit z.B. Forum Stadtpark, Camera Austria, Kunsthaus, MUWA ...).

Ähnlich dem methodisch sehr umfassenden WOMENT-Projekt von 2003 sollten auch die positiven Errungenschaften im Menschenrechts-Bereich und die frühere Geschichte lokaler Menschenrechtseinrichtungen erforscht und dokumentiert werden.

Umsetzungszeitrahmen:

Bis Ende 2013.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Höher.

4.1.8. www.unseremenschenrechte.at

Ziele:

Aufbau einer eigenen Website der Stadt Graz zur Menschenrechtsstadt (Domainname sollte kurz sein) und eine Verlinkung von dieser Website zu einer einseitigen Kurzpräsentation auf www.graz.at.

Inhalte:

Derzeit präsentiert sich die Menschenrechtsstadt Graz lediglich auf der Stadt Graz-Website (mit einem, positiv zu vermerkenden, Untermenüpunkt auf der Einstiegsseite. Die Struktur der aktuellen Webdarstellung ist allerdings vornehmlich organisationsorientiert an den Einrichtungen der MR-Stadt.¹⁵³

Diese neu zu gestaltende Website zur Menschenrechtsstadt Graz sollte zumindest folgende Funktionen erfüllen:

- Nach dem Vorbild der Website www.kennedeinerechte.at¹⁵⁴ sollte eine niederschwellige und alltagskonkrete Beschreibung inklusive FAQs zu Menschenrechten auch für Erwachsene entwickelt werden.
- Weiteres Angebot sollte eine verlinkte Auflistung und Kurzbeschreibung der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen der lokalen Menschenrechts(bildungs)arbeit sein.
- Good Practice-Beispiele der Grazer Menschenrechtsbildungsarbeit.
- Veranstaltungskalender (gekoppelt mit Kulturserver? Redaktionelle Verknüpfung mit dem Veranstaltungskalender der „Friedenszeiten“ des Grazer Friedensbüros?¹⁵⁵).

Umsetzungszeitrahmen:

Bis Ende 2012.

¹⁵³ <http://www.graz.at/cms/ziel/3722317/DE>.

¹⁵⁴ <http://kennedeinerechte.at>, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10152658/3723035> und <http://www.graz.at/cms/beitrag/10151440/1618648>.

¹⁵⁵ Vgl. <http://www.friedensbuero-graz.at/cms/publikationen/unsere-zeitung-friedenszeit>.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel.

4.1.9. Menschenrechtswissenschaftsladen

Ziele:

→ Anregung und finanzielle Förderung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten im Bereich Menschenrechtsbildung (Schwerpunkte: Didaktik, Interdisziplinarität, kommunale Menschenrechtsbildung, Evaluierung) durch die Stadt Graz.

→ Zugänglich machen von vorhandenem Wissen in Graz (Studien, Publikationen) auf einer zentralen Menschenrechtswissens-Website (als Teil der Website zur Menschenrechtsstadt bzw. -bildung in Graz).

→ Möglichst einfache Vernetzung bzw. Online-Verlinkung bestehender Bibliotheksbestände der Grazer Stadtbibliotheken (eventuell auch gezielte Bestandserweiterung durch Ankauf) und anderer Bibliotheks- und Mediatheksbestände in verschiedenen NGOs (z.B. ETC¹⁵⁶, Friedensbüro¹⁵⁷, Chiala Afrika's¹⁵⁸, Welthaus¹⁵⁹, Frauengesundheitszentrum etc.¹⁶⁰) mit dem Angebot eines kostenlosen Verleihes.

Inhalte:

→ Nach dem jahrelang erfolgreich praktizierten Modell des Grazer Wissenschaftsladens („*Unsere Grundidee besteht in der Verbindung von Wissenschaft und Praxis wie in der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an Gruppen (Vereine, Behörden) und Einzelpersonen, die selbst keinen direkten Zugang zur Forschung haben. Anfragen ohne kommerziellen Hintergrund aus den Themenbereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Bildung und Gesundheit werden in Form von eigenen Recherchen, durch Vermittlung und Begleitung von Diplomarbeiten und Dissertationen oder in Form von finanzierten (Forschungs-)Projekten bearbeitet.*“¹⁶¹) sollte eine Schnittstelle (anbieten würde sich diese als Teil der Karl-Franzens-Universität bzw. als Ergänzung zu bereits bestehenden universitären Einrichtungen) geschaffen werden zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Menschenrechtsbildung in Graz in Form von Abschlussarbeiten im universitären und fachhochschulischen Bereich, Aufbau von Projektgruppen etc. Anfragen können – wie im Wissenschaftsladenkonzept beschrieben – auch von BewohnerInnen der Menschenrechtsstadt Graz eingebracht werden.

In den letzten rund 15 Jahren wurden eine Vielzahl an wichtigen Forschungsprojekten, Evaluierungen und Erhebungen zu den verschiedensten menschenrechtlichen bzw. intersektionalen, transkulturellen und

¹⁵⁶ Vgl. <http://www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=741>.

¹⁵⁷ Vgl. <http://www.friedensbuero-graz.at/cms/mediathek>.

¹⁵⁸ Vgl. <http://www.chiala.at/de/mediathek>.

¹⁵⁹ Vgl. <http://graz.welthaus.at/index.php?page=mediathek&sel=mediathek>.

¹⁶⁰ Vgl. unvollständige Liste auf www.kleinezeitung.at/freizeit/bibliotheken/240903/index.do (als weiterführender Link von <http://www.graz.at/cms/beitrag/10034529/606953>).

¹⁶¹ <http://www-gewi.uni-graz.at/tdg/wila.shtml> und etwa Publikationen von Dr. Birgit Aschemann (<http://www.aschemann.at/Publikationen.htm>).

antidiskriminatorischen Fragestellungen in Graz im universitären Bereich aber auch im Bereich von NGOs und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erarbeitet und publiziert. Erwähnt seien hier (lediglich als Auswahl!) etwa die Studien und Publikationen im Bereich der städtischen Verwaltung zur Gleichstellung von Frauen und Männern¹⁶², die jährlichen Menschenrechtsberichte¹⁶³ und das Wahlkampfmonitoring zur Gemeinderatswahl 2008¹⁶⁴, der städtische Armutsbericht¹⁶⁵, Projekte des Friedensbüros¹⁶⁶, von Peripherie¹⁶⁷, Omega¹⁶⁸, der Männerberatungsstelle¹⁶⁹, dem MigrantInnenbeirat¹⁷⁰, dem ETC¹⁷¹, ISOP¹⁷², Zebra¹⁷³, Helping Hands Graz¹⁷⁴, des CLIO-Verlages¹⁷⁵, der Arge Jugend gegen Gewalt und Rassismus¹⁷⁶, dem Kinderbüro¹⁷⁷, der Caritas¹⁷⁸, Danaida und GEFAS.¹⁷⁹ Weiters Evaluierungen durch IFA¹⁸⁰, Forschungsarbeiten der Universität Graz¹⁸¹ bzw. vom Verein XENOS¹⁸² zur Religionsfreiheit in Graz, eine Studie zu sozialer Ungleichheit und Gesundheit in Grazer Volksschulen 2011¹⁸³ etc.

Derzeit ist dieses Wissen nur sehr mühsam durch aufwändige Recherchen abrufbar. Vieles an Wissen versteckt sich in EU-Projekt- oder Jahresberichten. Angeregt wird, die strukturierte Aufarbeitung dieser Aktivitäten als Thema für eine bzw. mehrere wissenschaftliche Abschlussarbeiten zu vergeben.

→ Schwerpunktsetzungen zu Medien zur Menschenrechtsbildungsliteratur, etwa durch Bücher des Monats, Lesungen, Buchvorstellungen, Vorstellungen der Jahres- und Projektberichte von NGOs und öffentlichen Einrichtungen, Präsentation und Diskussion zum aktuellen Grazer Menschenrechtsbericht, ... In Ausbauschrift Verknüpfung mit Steiermärkischen Bibliotheksverbund¹⁸⁴ bzw. Vereinfachung der Ausleihe in z.B. Universitäts-Bibliotheken und Koordinierung zukünftiger Literaturankäufe.

¹⁶² Vgl. Projekte Just GEM und POP UP GEM (<http://www.graz.at/cms/beitrag/10102028/1886819>).

¹⁶³ Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10152653/3723035>.

¹⁶⁴ Vgl. <http://www.wahlkampfbarometer-graz.at/cms>.

¹⁶⁵ Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10148213/374633>.

¹⁶⁶ Vgl. bereits Mitte der 1990er Jahre die Projekte „Gewalt in der Stadt“ bzw. „Stadt ohne Gewalt“ (<http://www.friedensbuero-graz.at/set.php?id=115&lang=ger>).

¹⁶⁷ Etwa zu Gender Mainstreaming und Gleichstellung in steirischen NGOs (<http://www.peripherie.ac.at/docs/ngo/NGOplattform.pdf>).

¹⁶⁸ Vgl. Publikationen (<http://www.omega-graz.at/publikationen.shtml>).

¹⁶⁹ Vgl. Intersectional Map (<http://www.transcript-verlag.de/ts1415/ts1415.php>).

¹⁷⁰ Vgl. Studienübersicht (<http://www.graz.at/cms/beitrag/10023890/415557/>).

¹⁷¹ Vgl. Publikationen (<http://www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=71>).

¹⁷² Vgl. etwa Arbeiten zur Basisbildung (http://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten_details.php?nid=3903).

¹⁷³ Vgl. aktuelle und abgeschlossene Projekte (www.zebra.or.at/projekte.php?show=archiv und www.zebra.or.at/projekte.php?show=list).

¹⁷⁴ Vgl. Jahresberichte über Diskriminierungen und Projekte (<http://helpinghands.htu.tugraz.at/projekte.html>).

¹⁷⁵ Vgl. Gesamtliste der Publikationen (http://www.clio-graz.net/index.php?option=com_content&view=article&id=11&Itemid=15).

¹⁷⁶ Vgl. Liste von Publikationen, Studien und Videoeditionen (<http://www.argejugend.at/materialien/>).

¹⁷⁷ Vgl. Erhebung zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Steiermark (www.kinderbuero.at/main.php?tk=611baf8be467f16f852baea38459105a).

¹⁷⁸ Vgl. <http://www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen>.

¹⁷⁹ Vgl. das laufende Projekt Mobile Assistenz für barrierefreien Öffentlichen Verkehr von SeniorInnen, MigrantInnen und AnalphabetInnen (<http://www.generationen.at/download/2010/Mariakb.pdf>).

¹⁸⁰ Vgl. http://www.ifa-steiermark.at/relaunch/de/evaluationen_neu.asp.

¹⁸¹ Vgl. das Projekt von Dr. Anna Strobl (<http://www.religionen-in-graz.at.tf/>).

¹⁸² Vgl. http://verein-xenos.net/index.php?seite=projekt_handbuch.

¹⁸³ www.kleinezeitung.at/g7/2764578/erbkrankheit-armut.story;jsessionid=D7B5D715E95DBFF99C328793F116970B.p3 und www.fgoe.org/veranstaltungen/fgoe-konferenzen-und-tagungen/archiv/9-osterreichische-praeventionstagung-soziale-ungleichheit-und-gesundheit/2007_PrT_Soziale_Ungleichheit.

¹⁸⁴ Vgl. <http://bvoe.at/Steiermark/Kataloge/opac.st>.

Umsetzungszeitrahmen:

Ab 2012.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel (für die Stadt Graz eher geringerer Anteil).

4.1.10. Menschenrechtsbildung verbreiten

Ziele:

Menschenrechtsbildungsinhalte sollen vermehrt Eingang finden in bestehende Aus- und Weiterbildungsangebote, etwa im Bereich beruflicher Bildungsinstitute (z.B. WIFI, BFI, ...), im Bereich der Volksbildungseinrichtungen (z.B. Urania, Volkshochschule, konfessionelle Bildungshäuser, ...), in den Bildungseinrichtungen der politischen Parteien usw. Diskussionen über Menschenrechtsinhalte sollen auch in neuen bzw. ungewohnten Kontexten bzw. mit kreativen Methoden vermittelt werden.¹⁸⁵

Inhalte:

→ In einer ersten Tagung werden Bildungs- bzw. Lehrgangsbeauftragte in die Grundlagen der Menschenrechtsbildung eingeführt und in einem weiteren Schritt werden gemeinsam in Arbeitsgruppen Module für die Implementierung in den jeweiligen Bildungsangeboten in Form eines multimedialen „Materialkoffers zur Menschenrechtsbildung“ erarbeitet. Dabei wird auch auf Erfahrungen in Salzburg¹⁸⁶ und Nürnberg und anderen Städten zurückgegriffen.

→ In einem weiteren Schritt werden durch eine Arbeitsgruppe gemeinsame Bildungsangebote erarbeitet, um Menschenrechtsbildung interdisziplinär auch für eventuell neue Zielgruppen (z.B. SeniorInnenrunden, Volkskulturvereine, Selbstvertretungseinrichtungen etc.) anzubieten. Produkt sollte ein Methodenhandkoffer für eine kommunale und konkrete Menschenrechtsbildung sein.

→ Ebenfalls ausgebaut werden sollen niederschwellige Bildungsangebote (vgl. bereits erprobte Modelle wie eine „Offene Stadtuniversität“¹⁸⁷ nach dem Beispiel der Menschenrechts-Ringvorlesung des ETC Graz auf der Murinsel¹⁸⁸ im Kulturhauptstadtjahr 2003 oder die Megaphon-Uni¹⁸⁹ bzw. auch die Angebotsunterstützung durch das Projekt „Hunger auf Kunst und Kultur“¹⁹⁰). Dabei sollte jedoch unbedingt auch auf ExpertInnenwissen außerhalb der universitären Strukturen zurückgegriffen werden.

¹⁸⁵ Als Beispiel dafür kann etwa das mittlerweile in Graz bereits (bei Publikum und auch FördergeberInnen) etablierte Elevate-Festival als „Festival für zeitgenössische Musik, Kunst und politischen Diskurs“ dienen, das politische, menschenrechtliche und globale Themenstellungen zusammen mit aktueller Jugendkultur und aktuellen Medienformen vermittelt (vgl. <http://2011.elevate.at/>).

¹⁸⁶ Vgl. Bericht Salzburg, S. 69.

¹⁸⁷ Vgl. Protokoll der AGMRL, 26.2.2008, S.2.

¹⁸⁸ Vgl. http://www.uni-graz.at/communication/unizeit/archiv/2003/heft2/3_02_kurzbuendig.html.

¹⁸⁹ Vgl. http://www.megaphon.at/de/megaphon_uni/ oder ähnliche Projekte in Deutschland (vgl. Nürnberg und Themengespräche gegen Diskriminierung: <http://www.diskriminierung.menschenrechte.org/tag/menschenrechtsbildung>).

¹⁹⁰ Vgl. <http://www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark>.

Umsetzungszeitrahmen:

Erste Arbeitstreffen 2012, Handkoffererarbeitung 2013, Implementierung in Bildungsprogramme ab 2014.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Höher.

4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken

Ziele:

Nutzung moderner Technologien für Informationen über Menschenrechte am Beispiel QR-Codes für Smartphones.¹⁹¹

Inhalte:

Damit können etwa

- Informationen zu Menschenrechtsrelevanten Orten wiedergegeben werden.
- Schnitzeljagden, auch für Schulen, durchgeführt werden.¹⁹²
- Audiofiles, z.B. auch in anderen Sprachen, abgespielt werden.
- Stadtpläne, etc. zur Orientierung angeboten werden.
- menschenrechtshistorische Stadterkundungen für GrazerInnen und TouristInnen angeboten werden.¹⁹³
- Verlinkung mit Videos (z.B. von BewohnerInnen eines Viertels, betroffenen Gruppen, ZeitzeugInnen etc.) gemacht werden.
- Erklärung von Vorschriften, Regeln an gewissen Orten gegeben werden (z.B. Videoüberwachungen, Landessicherheitsgesetze, Hausordnungen, etc.).
- Behördenführer in Deutsch bzw. weiteren Sprachen (z.B. bei Eingängen, Erklärung über Arbeitsbereiche, MitarbeiterInnen etc.) angebracht werden.
- Videoporträts z.B. von MenschenrechtspreisträgerInnen verlinkt werden.
- temporär z.B. Hintergrundinformationen zu Veranstaltungen geliefert werden.
- Zusatzinformationen zu bestehenden Projekten (Menschenrechtsweg, WOMENT, ...) gegeben werden.

Ein Sponsoring durch TelekomanbieterInnen wäre anzudenken.

Umsetzungszeitrahmen:

Vorbereitung ab 2012, Umsetzung ab 2013.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel.

¹⁹¹ http://www.tourismuscamp.de/index.php/Mobile_Tagging_-_Einsatzm%C3%B6glichkeiten_des_QR-Codes_im_Tourismusmarketing.

¹⁹² <http://www.salzi.at/article/kultur/11952>.

¹⁹³ <http://www.freisingerleben.de/>; <http://www.tag-city.net/tagged-places/> (Frankfurt) oder <http://www.visitmyarkansas.com/denawoerner/default.aspx?id=622> und <http://www.mobilediscovery.com/md/news/CTC-NYT-Newspaper-Wrap-Public.pdf>.

4.2. Graz sensibilisiert DURCH DIE MENSCHENRECHTE und fördert Empathie, Respekt und Solidarität

Ziele:

→ Menschenrechte werden sinnlich wahrnehmbar, angreifbar, lokalisierbar, begehbar, beispielbar etc. Die Menschenrechtsstadt etabliert sich als präsenes, identitätsstiftendes Element in verschiedenen Lebenswelten (meine Menschenrechtsstadt, mein Menschenrechtsbezirk, meine Menschenrechtsstraße, meine Menschenrechtspark, meine Menschenrechtsschule, mein Menschenrechtsradweg, meine Menschenrechtsstraßenbahn, mein Menschenrechts-Café, mein Menschenrechtscenter, mein Menschenrechtsbaum, ...).

→ Zur Bewusstseinsbildung und emotionalisierenden Sensibilisierung gehört der Aufbau einer menschenrechtlichen Fest-, Feier- und Gedenkkultur, das Aufgreifen von vorgegebenen Jahrestagen aber auch das Kreieren von eigenen Anlässen¹⁹⁴.

→ Es werden verschiedene Termine im Jahr für konzertierte Aktivitäten genutzt und die GrazerInnen zur Teilnahme und Mitgestaltung eingeladen bzw. werden weilers Informationsstände über die Menschenrechtsstadt Graz in bestehende Feststrukturen eingebettet.

→ Es werden verschiedene Preise auf internationaler Ebene ausgeschrieben bzw. Kooperationen mit bereits bestehenden Festivals angestrebt.

→ Menschenrechte werden hinsichtlich ihrer universellen und friedenssichernden Funktion betont.

→ Langfristig wird eine Grazer „Kultur der Menschenrechte“ etabliert und damit von Graz eine Vorreiterrolle übernommen.

4.2.1. Der Tag der Menschenrechte als Festtag

Ziele:

Der Tag bzw. die Woche der Menschenrechte wird bereits jetzt für viele Aktivitäten genutzt. Dennoch soll der Tag der Menschenrechte noch mehr als ein Feiertag der Menschenrechtsstadt betont werden.

Inhalte:

→ Feierliche Sondersitzung des Grazer Gemeinderates. Betonung der globalen Dimension von Menschenrechten durch Gast-Vortrag/-Lesung zum Kampf für Menschenrechte bzw. Kampf gegen deren Verletzungen (z.B. des/der jeweiligen „Writer in Exile“¹⁹⁵ oder MitarbeiterInnen von NGOs, in Graz tätige KünstlerInnen ...).

¹⁹⁴ Vgl. The Human Rights Education Handbook, S. 105f.

¹⁹⁵ Vgl. <http://www.ihag.org/princell.php?lang=dt&bas=iha&rel=6&ida=3&main=artists>.

- Beflaggung des Hauptplatzes mit dem (erst zu entwickelnden) Logo der Menschenrechtsstadt Graz.
- Freifahrt in den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Weiterführung bzw. Ausbau der Aktion „Parken für die Menschenrechte“, die es seit 2009 auf Initiative der Grazer Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rucker gibt.¹⁹⁶ Dabei werden öffentlichkeitswirksam am Tag der Menschenrechte für die Auto-Parkenden Informationen über die Wichtigkeit und Verletzlichkeit von Menschenrechten verteilt. Jedes Jahr gehen so die (geschätzten?) Parkgebühr-Tageseinnahmen von 15.000.- Euro an Menschenrechtsvereine, die vom Menschenrechtsbeirat ausgewählt werden. Diese Idee der Zweckbindungen bzw. Umverteilung bestimmter Erlöse kann auf andere Magistratsabteilungen ausgebaut werden wie z.B. Tourismusabgaben - „Schlafen für die Menschenrechte“, Einnahmen aus der Nutzung öffentlichen Grunds durch einzelne Zielgruppen wie Events, Schanigärten, Werbetafeln und -körbe etc.
- Anbindung der Thematik bei den Advent-Punschständen.
- Zusätzliche Adventskalender-Projektionen am Rathaus.¹⁹⁷
- Spezielle Programme für Kindergärten und Schulen (z.B. Ausstellung im Kindermuseum, Workshops, Stadtrundgänge und Schnitzeljagden, Kulturveranstaltungen, Präsentation selbst erarbeiteter Projekte Vorträge etc.).
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Ziel: Grazer Tages- und Wochenzeitungen bringen positive Beiträge zur Menschenrechtsstadt Graz.)

Umsetzungszeitrahmen:

Schrittweise ab 10.12.2011.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel-Höher.

4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt

Ziele:

Nachhaltige Sichtbarmachung und Gestaltung der Menschenrechtsstadt Graz durch Partizipation vor allem durch GrazerInnen in Vereinen und Schulen. Bei dieser Maßnahme wäre eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Kunst im öffentlichen Raum wünschenswert, das über große Erfahrungen in der Gestaltung öffentlicher Räume besitzt und immer wieder auch Projekte mit menschenrechtlichem Bezug gefördert hat.

Inhalte:

Die Stadt Graz bzw. von ihr ausgelagerte städtische Unternehmen besitzen eine Vielzahl an Infrastrukturen, welche über die ganze Stadt verteilt sind und die Möglichkeit ergeben, die Inhalte der Menschenrechte

¹⁹⁶ Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10130986/2705028/> und <http://www.graz.at/cms/beitrag/10160231/233080/> . 2009 gingen 15.000 Euro an das Grazer Frauenhaus. 2010 15.000.- Euro an OMEGA(Vgl. Omega Jahresbericht 2010, S.5).

¹⁹⁷ Vgl. Zukunftsprojekt Menschrechtskultur (sic!), Protokoll der Klausur vom 5.11.2008, S.4.

unter planerischer Mitentscheidung und gestalterischer Einbeziehung der Bevölkerung nachhaltig sichtbar und mit dieser teilbar zu machen. Dies sollte als Wettbewerb (eventuell auf Bezirksebene oder Stadtteilebene) erfolgen und insbesondere auch Gruppen (Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen), aber auch Vereine und KünstlerInnen ansprechen). Die Bekanntmachung könnte in einer der Sonder-BIG-Nummern zum Jahrestag der Menschenrechtsstadt Graz erfolgen.

Durch die Einbeziehung von Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen aber auch KünstlerInnen wird erreicht, dass es zur Vorbereitung eines gestalterischen Produktes eine inhaltliche Einführung in die Menschenrechtsthematik benötigt, was durch Workshops oder andere Methoden (z.B. „Ich erforsche die Menschenrechte in meinem Umfeld“) geschehen kann.

Auf Bezirksebene könnten in eigenen Bezirksversammlungen Vorschläge eingebracht werden. Bereits bestehende Stadtteilprojekte¹⁹⁸ sollten hier ebenso einbezogen werden.

Es sollte zudem darauf geachtet werden, inwiefern bei Neugestaltungen die Sichtbarmachung von Graz als Menschenrechtsstadt mit eingeplant ist (z.B. aktuell Bahnhofsumbau).

Bei positiv gelungener Partizipation können die gestalteten Flächen z.B. auch für zukünftige Aktivitäten genutzt werden.

Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig:

→ Benennungen: Partizipatorische Benennung von Bezirkssportplätzen, Schulen, Schulinnenhöfen, Kindergärten, Schwimmbädern, Straßen, Plätzen etwa nach AkteurInnen lokaler bis internationaler Menschenrechts-Geschichte

→ Gestaltungskonzepte: z.B. Wohnstraßen als Menschenrechtsstraßen (hinsichtlich Straßenbenennungen besitzt Nürnberg z.B. eine künstlerisch einprägsam gestaltete „Straße der Menschenrechte“¹⁹⁹) sowie eine Straße der Kinderrechte²⁰⁰ etc., Spielplätze oder Parkanlagen (z.B. im Umfeld des Kindermuseums?)

→ Grafische Gestaltungen z.B. von Wänden, Parkplätzen, Bodenflächen, Innenhöfen, Parkbänken, Parkautomaten, Abfallbehältern, Servicecenters, Fahrzeuge der Holding Graz (Busse, Straßenbahnen²⁰¹, Müllwägen etc.)

→ Gestaltung von Geschäftsauslagen nach dem Vorbild des Steirischen Herbsts oder „City of Design“. Eventuell Kooperation mit der FH Joanneum.

¹⁹⁸ Vgl. Auflistung zuvor.

¹⁹⁹ http://www.menschenrechte.nuernberg.de/admin/uploads/files/Flyer_friedenstafel.pdf.

²⁰⁰ Befindet sich seit 2005 im Nürnberger Stadtpark, gestaltet durch den israelischen Künstler Dani Karavan. Im Gegensatz zur Menschenrechtsstraße neben dem Germanischen Nationalmuseum „ist die Straße der Kinderrechte bunt und verspielt. Einzelne farbenfrohe Stationen locken zum spielerischen Kennenlernen von einem oder auch mehreren Kinderrechten an. Neben den berührbaren Kunstwerken informieren große Texttafeln an jeder Station über die dargestellten Menschenrechte. Die Straße der Kinderrechte holt die Menschen dort ab, wo sie stehen: Kindern und Eltern erscheint sie als großer Spielplatz, der bei näherem Hinsehen einen wohl abgewogenen Beitrag zur Menschenrechtsbildung leistet.“ (Menschenrechtsbildung in Nürnberg, a.a.o. S. 15).

²⁰¹ Vgl. Straßenbahngestaltung zum Projekt „Wir sind Graz“.

→ Neben vereinzelt Gestaltungen können z.B. auch ganze Wohnstraßen unter Einbindung der AnwohnerInnen als Menschenrechts-Straßen (von Bemalung über Tafeln, bis hin zu Blumen und Bäumen) gestaltet werden.

→ Markierung von Parkplätzen in den Zonen bzw. Tiefgaragen mit Menschenrechtsartikeln. Speziell vor öffentlichen und privaten Einrichtungen können zusätzlich die Namen der Institutionen/Einrichtungen markiert werden (hier sind rechtliche Fragen zu klären²⁰², etwa hinsichtlich Landes- und Bundesstraßen bzw. wie eine derartige Gestaltung möglich ist (z.B. auch Graffiti, Kinderbemalung, Es können in einer Menschenrechts-Straße auch alle Menschenrechtsartikel auf Parkplätzen markiert werden.

→ Ein Beispiel für ein partizipatives Projekt im Stadtraum sind etwa die bisher 69 gepflanzten Nürnberger Bäume für die Menschenrechte.²⁰³

→ Ein Grazer Beispiel dafür, wie mit unaufwändigen aber einprägsamen künstlerischen Mitteln Informationen im öffentlichen Raum verankert werden können, zeigt etwa das Kunst-Projekt "temporärer künstlerischer Implantate" von Erwin Posarnig.²⁰⁴

Umsetzungszeiträumen:

Wettbewerbsausschreibung ab 8.2.2012. Gestaltungen ab Herbst 2012.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Höher. SponsorInnen z.B. für Gestaltungen sind erwünscht. Eventuell Fördermöglichkeiten über das Institut Kunst im Öffentlichen Raum.

4.2.3. Eventkultur meets Kultur der Menschenrechte!

Ziele:

Bei Vergabe öffentlichen Grundes zur Abhaltung von Events bzw. Festen (z.B. Stadtfest, Faschingsumzug, Silvesterfeiern, Aufsteirern, Adventdörfer, Sportevents etc.) wird in Kooperation bzw. auf freiwilliger Basis mit den jeweiligen VeranstalterInnen eine Teilnahme von (je nach Veranstaltungsgröße) bis zu drei

²⁰² Hier kann vermutlich auf die Erfahrungen der Aktion der katholischen Kirche in der Steiermark zurückgegriffen werden, der es im Jahr 2010 möglich war, farbliche Hinweise zu katholischen Bezugspunkten (vgl. <http://www.auf-christus-schauen.at/>) auch auf öffentlichen Straßen in Graz, wie etwa dem Opernring oder der Münzgrabenstraße, per Bodenmarkierung aufzubringen.

²⁰³ In dieser Gemeinschaftsaktion des Nürnberger Amtes für Kultur und Freizeit, der Abteilung Kulturelle und Politische Bildung sowie dem Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg wurden über die ganze Stadt verteilt 69 Bäume gepflanzt, die einem der 30 Menschenrechtsartikel der gewidmet sind. „Neben dem Baum stehen Granitfindlinge, auf denen das von den Pflanzern ausgewählte Menschenrecht in Deutsch und einer weiteren Sprache zu lesen ist. Der Menschenrechtsbaum ist der Ginkgo biloba, dessen Vorfahren schon zu Zeiten der Saurier auf der Erde wuchsen.“ (<http://baeume-fuer-die-menschenrechte.de/>). Was ist gut an dieser Idee? → Zusammenarbeit verschiedener städtischer Abteilungen mit unterschiedlichen Zugängen. → Hoher sinnlicher und symbolischer Gehalt. → Nachhaltige Präsenz im Stadtraum. → Mehrsprachigkeit. Könnte in Graz inhaltliche Weiterführung der Baumpatenschaften sein, die bereits an vielen Orten existieren.

²⁰⁴ „Erwin Stefanie Posarnig fügt "temporäre künstlerische Implantate" im tatsächlichen Wortsinn, und zwar mit Texten bedruckte Rasenstecker, in den öffentlichen Raum ein. Die bunten, in ihrer Form Sprechblasen zitierenden Kunststofftäfelchen können in Parks, auf Verkehrsinseln, in Vorgärten und sonstigen Rasenstücken des öffentlichen Raums auftauchen, von Interessenten angebracht oder auch wieder entnommen werden. Sie sind ein künstlerischer Mitnahmeartikel zur weiteren Implementierung in den Privatraum, den eigenen Balkon oder wo auch immer. 15 verschiedene Texte sprechen die Passanten an: Zitate zur Kunst, zum Leben, zum Gleichgewicht, ... Sich diese als Souvenir anzueignen oder auch weiter zirkulieren zu lassen, wird hier zum legalisierten Vandalenakt“. (www.oeffentlichekunststeiermark.at/cms/beitrag/1132592628284261_1). Vom gleichen Künstler stammen übrigens weitere interessante Projekte zur Förderung der Kommunikation im öffentlichen Raum, wie sein Projekt VIS-A-VIS. Vgl. <http://www.kulturserver-graz.at/v/posarnig.html#titel3>.

Infoständen zur Menschenrechtsbildung ermöglicht.²⁰⁵ Bei Veranstaltungen der Stadt Graz erfolgt diese Aufstellung von Infoständen automatisch. Bei Events, welche mit Fördermitteln der Stadt erfolgen, wird die Zusage dieser Fördermittel ebenfalls mit dem Passus verknüpft, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist, Raum für die Infostände über die Menschenrechtsstadt zu reservieren.

Inhalte:

→ Infostände für Einrichtungen der Menschenrechtsarbeit: von der Stadt Graz werden bis zu drei Menschenrechtsstadt-Infostände in einheitlichem Design erzeugt bzw. angeschafft (die Gestaltung kann als Wettbewerb ausgeschrieben werden). Diese Infostände (auch ein geeigneter Namen kann dafür gefunden werden) werden kostenlos interessierten Grazer Menschenrechtseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Der Aufbau und Abbau erfolgt ebenfalls kostenlos durch die Stadt bzw. Graz Holding. Die Vergabe erfolgt nach zu erarbeitenden, transparenten Kriterien, einsehbar auf der Stadt Graz-Website, etwa durch das Grazer Amt für BürgerInnenbeteiligung.

→ Ab einer gewissen Veranstaltungsgröße behält sich die Stadt Graz das Recht vor, eine Anzahl von Flaggen zur Menschenrechtsstadt Graz (z.B. Logo der Menschenrechtsstadt, Weblinks, Bewerbung von Aktionen, z.B. „Kenne deine Rechte“) aufzustellen.²⁰⁶

→ Bei größeren Events werden leicht lesbare Infolyer zur Menschenrechtsstadt Graz verteilt (eine Beauftragung dafür könnte z.B. an die BetreiberInnen der Grazer Straßenzeitungen, ERFA etc. ergehen) bzw. „Stille Verteiler“ angebracht.

→ Eine Zusammenarbeit mit dem Grazer Citymarketing²⁰⁷ wird angestrebt mit dem Ziel der Einbringung von Menschenrechtsbildung in das Konzept des Stadtmarketings.

Umsetzungszeitrahmen:

Ab Herbst 2012.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel-Höher.

4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt

Ziele:

Es gilt, Synergien zu nutzen zwischen der Stadt-Identität der „Menschenrechtsstadt Graz“ und dem Stadt-Branding „City of Design“. Ziel ist es, Strukturen, Finanzen, und die Kreativität der AkteurInnen der „City of Design“ einzubinden für das Konzept der Grazer Menschenrechtsstadt und -bildung. „Social and Human

²⁰⁵ Als Praxisbeispiel dienen mag die Einladung des Sting-Managements an die Grazer Amnesty International-Gruppe, im Rahmen seines Konzertes am Schwarzlsee im Juni 2011 auf dem Gelände mit einem Infostand vertreten zu sein (persönliche Auskunft AI-Mitarbeiterin).

²⁰⁶ Eine Evaluierung vergangener Großevents am Grazer Hauptplatz zeigte, dass sich die Beflaggung hauptsächlich auf Brauereikonzerne beschränkte.

²⁰⁷ Vgl. www.graztourismus.at/cms/dokumente/10127035_2875057/b4142f6e/Positionierungspapier_Citymanagement%20Graz_klein_V.2.0.pdf.

Rights-Design“ sowie „Barrierefreies Design“ könnten als weitere für die Menschenrechtsstadt Graz sinnvolle Schwerpunkte der CIS etabliert werden.²⁰⁸ Durch die Zusammenarbeit von MenschenrechtsbildungsexpertInnen und DesignerInnen sollen neue Synergieeffekte im Bereich der Barrierefreiheit aber auch in der Gestaltung von Informationsmaterialien zur Menschenrechtsarbeit erzielt werden.

Inhalte:

→ „Usability of Design“/Barrierefreiheit: Viele schriftliche und visuelle Informationen sind so gestaltet, dass sie verschiedenste GrazerInnen (unabhängig von der Sprache) vom Zugang zu Informationen, Dienstleistungen etc. abhalten. Das fängt an bei Hausordnungen²⁰⁹, Plänen für Verkehrsmittel²¹⁰, Symbolen²¹¹ bis hin zu Beipackzetteln, Infoflyern, Welcomemappen²¹², Gesetzestexten, Amtstafeln und Websiteauftritten der Stadt Graz. Vor allem atempo hat sich mit seinem inzwischen international vernetzten Projekt capito hier in den letzten Jahren um Leichter Lesen (auch mit Hilfe von Visualisierung) große Verdienste erworben²¹³. Unter dem Schwerpunkt „Design for all“ soll es zu Netzwerkaufbauten zwischen ExpertInnen und Nachfragen von atempo, ISOP, GEWAS, DANAIDA, ERFA, OMEGA (inklusive der bereits erwähnten MultiplikatorInnen- und LotsInnenprojekten) und Institutionen (etwa dem Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen²¹⁴) mit DesignerInnen bzw. mit der Fachhochschule Joanneum, Abt. Infodesign kommen. In Studierendenprojekten sollte das „Design“ in der Stadt Graz auf Barrierefreiheit, Diskriminierung bzw. Ausschluss von bestimmten Gruppen (Analphabetismus, Sprache, Alter, eingeschränkte Sehfähigkeiten oder Mobilität ...) überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Vorrangig werden öffentliche Einrichtungen, wie Ämter (etwa auch der Steiermärkischen Landesregierung²¹⁵) untersucht.

→ „Design for all“²¹⁶ ist ein inzwischen überaus weit verbreitetes und auch für Wirtschaftsunternehmen interessantes Konzept. Die Stadt Graz könnte daher im Wirtschaftsbereich Anstoß geben für die Entwicklung eines „Design for All“-Clusters.

²⁰⁸ Vgl. <http://cis.at/de/Schwerpunkte>.

²⁰⁹ Hier werden von verschiedenen Städten etwa Piktogramme eingesetzt, z.B. in Zürich (<http://www.svw-zh.ch/index.cfm?Nav=15&ID=93&js=1>) oder Salzburg (<http://derstandard.at/1254310298708/Salzburg-Zoff-um-sechssprachige-Hausordnung?seite=5>).

²¹⁰ Vgl. aktuell etwa auch die verschiedenen Anlaufversuche zur Gestaltung von einigermaßen verständlichen Umleitungssymbolen bei Grazer Bahnhofsumbau.

²¹¹ So wurden in Graz vor rund 2 Jahren alle Bodenmarkierungen „BUS“ und „TRAM“ bei Haltestellen auf die weniger „internationale“, sondern deutsche Abkürzung „H“ umgestellt, was aber international eher für „Hospital“ steht. Ebenfalls für Verwirrung stiften alle möglichen kreativ designten Toilettensymbole, welche jedoch oft für Verunsicherung sorgen können (abgesehen davon welche Toiletten nicht zugänglich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität).

²¹² Vgl. auch Bericht Salzburg, S. 97 (LL-Flyer rund um den Bereich Wohnen) und S.109f (Welcomemappe).

²¹³ Vgl. etwa den LL-Kriterienkatalog (<http://www.capito.eu/download/?id=198>).

²¹⁴ Vgl. www.graz.at/cms/beitrag/10172463/4069578. Daneben gibt es in der Stadtverwaltung eine/n eigene/n Behindertenbeauftragte/n (www.graz.at/cms/beitrag/10158949/3714573/).

²¹⁵ So wird in Salzburg als eine Maßnahme die Überarbeitung des Auftritts der Fremdenbehörde angeführt (vgl. Bericht Salzburg, S. 93).

²¹⁶ Vgl. etwa http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/policy/accessibility/dfa/index_en.htm.

→ Es gibt etliche Beispiele für die Verbindung von Design und Menschenrechtsbildung. Sei es die Präsentation von Amnesty International beim International Design Festival Berlin²¹⁷, die Zusammenarbeit der Gruppe DESIGN 21: Social Design Network mit der UNESCO,²¹⁸ Arbeiten für die FRA Youth Agenda,²¹⁹ Produkte des Department Design der HAW Hamburg²²⁰, der Hochschule Luzern - Design & Kunst²²¹, Projekte der IGFM²²² u.a. mit einem prämierten „Social Spot“.²²³ Aktuell durchgeführt wird gerade ein Menschenrechtslogo-Wettbewerb²²⁴. Ein frühes Grazer Beispiel für eine gewisse Icon-Bildung im feministisch-künstlerischen Bereich ist die von Veronika Dreier und Eva Ursprung zur Verfügung gestellte "SUPERFRAU" als "WOMENT!"-Werbeträgerin. Inzwischen prangt sie im Innenhof des Grazer Rathauses, wo sie als Würdigung zum 70. Geburtstag der ersten Frauenbeauftragten der Stadt Graz, Grete Schurz, 2004 angebracht wurde.²²⁵ Es sollten Internationale Wettbewerbe der Stadt Graz/CIS, etwa Erscheinungsbild der Menschenrechtsstadt Graz, abgehalten werden. Dazu gehörten z.B.: Logo, Gestaltung Flaggen, Gestaltung Infostände, ...

→ Abhaltung eines (zwei)jährlichen²²⁶ Internationalen Designfestivals „barrierefreies Social and Human Rights Design“. Vorstellbar sind Preise zu verschiedenen Themen/Designgruppen a) Gestaltungen im öffentlichen Raum b) Barrierefreiheit c) Kampagnen, etwa in Verkehrsmitteln d) spezielle Themenschwerpunkte (gegen Rassismus, gegen Armut, gegen Diskriminierungen. Ausgezeichnete Projekte sollten Chance auf/Budget für Umsetzung haben (unter Einbindung von SponsorInnen bzw. dem Land Steiermark). e) PreisträgerInnen bzw. beste Beiträge werden ausgestellt (siehe z.B. Cannesrolle).

KooperationspartnerInnen: CIS, Land Steiermark Kultur, FH Joanneum (Abteilung Infodesign), Landesmuseum Joanneum, regionale und internationale NGOs, Sponsoren (wie Ankünder etc.).

Umsetzungszeitrahmen:

Vorbereitungszeit 2012. Umsetzung ab 2013 möglich.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Höher. Ausgaben sind durch KooperationspartnerInnen, SponsorInnen und Beiträge aus dem Bereich Wirtschaft teilweise abzudecken.

²¹⁷ <http://alles-was-gerecht-ist.de/2007/05/17/design-im-einsatz>.

²¹⁸ <http://www.design21sdn.com/design21/about>.

²¹⁹ <http://0717.at/2007/10/character-design-fur-menschenrechte>.

²²⁰ [http://www.design.haw-hamburg.de/aktuell/single.html?tx_fkcalnews_pi2\[showUid\]=636&cHash=39cd88675d](http://www.design.haw-hamburg.de/aktuell/single.html?tx_fkcalnews_pi2[showUid]=636&cHash=39cd88675d).

²²¹ http://www.dienstleistungen.luzern.phz.ch/fileadmin/media/dl.luzern.phz.ch/zmrb/plakate_mr_religionen_2009.pdf,

http://www.dienstleistungen.luzern.phz.ch/fileadmin/media/dl.luzern.phz.ch/zmrb/Postkarten_Religionen.pdf.

²²² <http://fussmatten-shop.eu/design-blog/tag/menschenrechte>.

²²³ <http://red-dot.org/4276.html?&cHash=2bec0c2fba4458ea7b1cc6334605c3c0&detail=631>.

²²⁴ <http://humanrightslogo.net>.

²²⁵ <http://www.grazerfrauenrat.at/cms/index.php?page=woment>.

²²⁶ Gekoppelt an das Grazer Menschenrechtskulturmonat, siehe Punkt 8.

4.2.5. Menschenrechtspreis-Fest

Ziele:

Um die bisweilen trockene und abstrakte Materie der Menschenrechte auch auf unterhaltsame Art den GrazerInnen näher zu bringen wird ein „Menschenrechtsfest“ in der Grazer Innenstadt als Familienfest (auch mit Unterhaltungscharakter) veranstaltet. Als Vorbild dafür kann das Grazer Umweltfest dienen, das 2011 bereits zum 21. Mal stattfindet und auf eindrucksvolle Weise zeigt, wie ein ebenfalls teilweise sperriges und auf Einstellungs- und Verhaltensänderung abzielendes Thema dennoch mit einem Mix aus Unterhaltung, Information und Spiel die Werte von Umweltschutz und -erziehung näher bringen kann.²²⁷

Inhalte:

Nach Nürnberger Vorbild würde sich als Anlass für ein Menschenrechtsstadtfest - denkbar auch dass abwechselnd verschiedene Grazer Bezirke als GastgeberInnen fungieren²²⁸ - die Koppelung mit der Verleihung des Grazer Menschenrechtspreises anbieten. Bei dieser „Nürnberger Friedenstafel“ wird einige Stunden lang gemeinsam von den BewohnerInnen an einer hunderte Meter langen Tafel gegessen (Speisen und Getränke können selbst mitgebracht werden oder bei Gastronomieständen gekauft werden) und der/die MenschenrechtspreisträgerIn im Rahmen eines „Bürgerfests“ gefeiert und so in die Wichtigkeit des Preises in die Öffentlichkeit getragen. Eine Tafel würde auch Gestaltungsmöglichkeiten einzelner Tische etwa für NGOs bieten. Dieses Konzept eines „BürgerInnenfestes“ unterscheidet sich auch gravierend von der heuer im Sommer zum zweiten Mal von Graz Tourismus und Privatunternehmen umgesetzten „Langen Tafel“ auf öffentlichem Grund in der Grazer Innenstadt mit einer Teilnahmegebühr von 69.- Euro.²²⁹

Umsetzungszeitrahmen:

Ab 2013.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel.

4.2.6. Filmfestival und Lange Nacht der Menschenrechte

Ziele:

Das Human Rights Film Network (HRFN)²³⁰ unterstützt in vielen Ländern die Gestaltung von Menschenrechtsfilmfestivals. Nach deutschem und Wiener Vorbild können auch in Graz im Rahmen eines Filmfestivals Menschenrechtsfilme gezeigt werden.

²²⁷ Vgl. http://www.oekostadt.graz.at/cms/dokumente/10119402_1598773/91916c83/festareal.pdf.

²²⁸ Vgl.: „Konkret sollte die Stadt Graz regelmäßig Feste und Events mit allen in Graz anzutreffenden Kulturen und Religionen in allen Stadtteilen initiieren und mit den BürgerInnen und entsprechenden Institutionen umsetzen.“(Empfehlung MRB 2009, S. 138).

²²⁹ Vgl. www.graztourismus.at/cms/dokumente/10176692_3174128/6e5eb513/2011_08_05%20Folder%20Lange%20Tafel%20d.%20Genuss%20Hauptstadt_Web.pdf.

²³⁰ http://www.humanrightsfilmnetwork.org/index.php?option=com_content&view=article&id=1&Itemid=4.

Inhalte:

→ In einer Minimalversion ist die Übernahme des Filmprogramms des thematischen Nürnberger Filmfestivals „Perspektive“²³¹ bzw. des Deutschen Menschenrechtsfilmpreises²³² (das etwa in Wien am Tag der Menschenrechte präsentiert wird)²³³ als „Lange Nacht der Menschenrechtsfilme“ in den Grazer Programmkinos bzw. eine Kooperation mit dem seit 2008 in Wien stattfindenden Menschenrechts-Filmfestival „this human world“²³⁴ denkbar.

→ Wünschenswert wäre die Etablierung einer eigener Menschenrechtsfilm-Programmreihe im Rahmen des Grazer Filmfestivals Diagonale²³⁵, unterstützt durch die Verleihung eines Grazer Menschenrechts-Filmpreises (ein Preisgeld von mindestens 3000.- Euro sollte durch SponsorInnen möglich sein²³⁶) und der Möglichkeit einer Ausstrahlung im TV.

→ Wie in anderen Städten bereits praktiziert könnte das Programm ergänzt werden durch einen eigenen Kurzfilm-Wettbewerb für SchülerInnen²³⁷ bzw. Jugendliche sowie durch Menschenrechtsfilmtage in Grazer Schulen, ergänzt durch inhaltlich ergänzende Workshops und Vorträge.

→ Eine Vernetzung bzw. Kooperation wäre auch denkbar mit dem Human Rights Film Festival in Sarajevo.²³⁸ Mögliche KooperationspartnerInnen wären: ORF Landesstudio Steiermark, Cinestyria, FH Journalismus, Regisseur Jakob Erwa²³⁹, ...

Umsetzungszeitrahmen:

Ab 2014.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel-Höher. Teilweise durch SponsorInnen, KooperationspartnerInnen und weitere FördergeberInnen abdeckbar.

4.2.7. „Youth for Human Rights International“-Treffen in Graz

Ziele:

Vernetzung schulischer und außerschulischer Grazer Menschenrechts-Jugendarbeit bzw. Jugendgruppen zu einem eigenen Netzwerk bzw. Anbindung an „Youth for Human Rights International (YHRI).“ „Die Zielsetzung von YHRI ist es, junge Menschen über Menschenrechte aufzuklären, insbesondere über die Allgemeine

²³¹ Vgl. <http://www.filmfestival-der-menschenrechte.de/features.html>.

²³² Vgl. <http://menschenrechts-filmpreis.de>.

²³³ Vgl. <http://menschenrechts-filmpreis.de/index.php?id=250>.

²³⁴ <http://www.thishumanworld.com/jart/prj3/thw/main.jart?rel=de&content-id=1287843864399&reserve-mode=active>.

²³⁵ Vgl. <http://diagonale.at/fetcharticle.php?puzzle&page=4789>.

²³⁶ Vgl. <http://www.diagonale.at/fetcharticle.php?puzzle&page=10617> und Sponsoren der Preise.

²³⁷ www.thishumanworld.com/jart/prj3/thw/data/uploads/beschreibungallgemein.pdf und www.filmfestival-der-menschenrechte.de/topmenu/open-eyes.html.

²³⁸ Vgl. <http://www.pravoljudski.org/index.php?lang=english> bzw. Hinweis von Alexandra Stocker (ETC).

²³⁹ Vgl. Protokoll der AGML, 6.4.2009, S.1.

Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, und sie so zu inspirieren, wertvolle Verfechter von Toleranz und Frieden zu werden. YHRI ist heute zu einer globalen Bewegung angewachsen, die hunderte von Gruppen, Vereinen und Ortsgruppen weltweit umfasst. Youth for Human Rights International lehrt Menschenrechtsunterricht sowohl im Klassenzimmer als auch über traditionelle Bildungseinrichtungen hinaus.²⁴⁰

Inhalte:

→ Betonung der globalen Wichtigkeit von Menschenrechtsthemen (hier etwa Einbindung der Erfahrungen von Amnesty International²⁴¹)

→ Nach genauer Prüfung der Anwendbarkeit der Inhalte und Organisationsstrukturen auf Grazer Verhältnisse Aufbau einer Grazer YHRI-Jugendgruppe. Hier Einbindung der der ARGE Jugend gegen Gewalt mit ihrem „Human Rights Festival“²⁴² und ihrem seit 1998 durchgeführten Programm „Schulen ohne Rassismus“²⁴³.

→ Aufbau von Schulpartnerschaften mit deutschen „Schulen ohne Rassismus“²⁴⁴ bzw. dem Nürnberger Geschwister-Scholl-Gymnasium.²⁴⁵

→ Abhaltung eines Internationalen Treffens der Jugend für Menschenrechte.

Umsetzungszeitrahmen:

Vorbereitung ab 2012. Internationales Treffen: Sommer 2014.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel-Höher.

4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat²⁴⁶: 30 Tage für unsere Menschenrechte

Ziele:

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 umfasst 30 einzelne Artikel. Wer jedoch weiß, welche Menschenrechte überhaupt dabei enthalten sind? Wer kann wie vielen Artikeln die richtigen Inhalte zuordnen?

Kalender erfüllen seit Jahrhunderten eine identitätsstiftende Leitfunktion. Die Verknüpfung von Tagen mit Ereignissen (von der Bauernregel, über das zugehörige Sternzeichen bis hin zum/zur Namenstag gebenden Heiligen) über die Strukturierung der Woche (Arbeits- und Ruhetage) und des Jahresablaufs (mit Fest- und

²⁴⁰ Vgl. <http://de.youthforhumanrights.org/>. Einen Überblick über die weltweiten Ansätze und Methoden für eine öffentlichkeitswirksame Menschenrechtsbildungsarbeit der Jugendgruppen bietet: www.jugendfuermenschenrechte.ch/newsletter/20110101.html.

²⁴¹ Vgl. <http://www.ingrazverstrickt.org/index.php/amnestyinternational>.

²⁴² Vgl. <http://www.spielstaetten.at/program-detail.3.329.htm>.

²⁴³ Vgl. <http://www.argejugend.at/projekte/schule-ohne-rassismus.html>.

²⁴⁴ Vgl. <http://www.schule-ohne-rassismus.org>.

²⁴⁵ Vgl. http://www.gymnasium.roethenbach.de/index.php?option=com_content&view=article&id=224&Itemid=242.

²⁴⁶ Vgl. die Idee der EU-Kulturmonate, als Teil der KULTUR 2000-Strategie (<http://www.kunst-ev.de/downloads/Kulturfoerderung-der-EU.pdf>).

Gedenktagen) vermitteln Bedeutungen. Ähnliches soll mit dem Grazer Menschenrechtskulturmonatskalender erzielt werden.

Ziel ist daher die positive, konkrete und nachhaltige Vermittlung der Menschenrechte bzw. ein Wissen um und Verständnis für die einzelnen der 30 Artikel der Menschenrechtserklärung zu erzielen, indem ein ganzes Monat hindurch jeweils ein Artikel dem jeweils dazugehörigem Datum zugeordnet wird²⁴⁷.

Ein derartiges (visionär anmutendes) Ziel benötigt daher eine sehr Vorlaufzeit, besitzt den größten organisatorischen, partizipatorischen und finanziellen Umfang. Dennoch könnte Graz damit in Zukunft eine VorreiterInnenrolle bei der Umsetzung einer kommunalen Menschenrechtsbildungskultur einnehmen. Angepeilt ist eine kontinuierliche - zumindest zweijährige - Wiederholung dieses Menschenrechtskulturmonats.

Inhalte:

Mit dem Grazer Menschenrechtskulturmonat (GMKM) werden die 30 Artikel der Menschenrechtserklärung (z.B. 1. Juni: „Ich habe eine Menschenwürde!“, 4. Juni: „Ich bin kein Sklave!“, 16. Juni: Ich habe ein Recht auf Ehe und Familie“ etc.) einen Monat lang (mit 30 Tagen, am besten April, Juni oder September) in den verschiedenen Alltagszusammenhängen möglichst vieler GrazerInnen sichtbar und bewusst und identitätsstiftend wahrgenommen werden. Dazu bedarf es zum einen der Mitarbeit der Stadtpolitik und Stadtverwaltung sowie der Kooperation mit möglichst vielen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen.

Der Menschenrechtskulturmonat soll daneben einzelne in den Vorjahren bereits umgesetzte Maßnahmen bündeln bzw. versteht sich als Ergänzung/Entlastung zur Veranstaltungsfülle in der jährlichen Menschenrechtswoche im Dezember.

Ein konkretes Produkt ist ein Menschenrechtskultur-Kalender:

→ Für jeden Tag werden von GrazerInnen (mit/ohne Migrationshintergrund und Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzungen) bzw. Institutionen konkrete Erfahrungsgeschichten zur Verletzbarkeit von Menschenrechten sowohl auf regionaler als auch globaler Ebene eingebracht.

→ Für jeden Tag gibt es z.B. einen Kurzkomentar eines/einer MitarbeiterIn der Stadt Graz aus den vom Menschenrechtsartikel betroffenen Abteilung, Arbeitsfeld.

→ Für jeden Tag des GMKM gibt es Veranstaltungshinweise. Dazu werden bereits mindestens eineinhalb Jahre vor der Umsetzung verschiedenste Gesellschaftsgruppen aufgefordert, ihre Inhalte – abgestimmt auf einzelne Menschenrechtsartikel - zu erarbeiten (z.B. Gewerkschaften - „Recht auf Arbeit“;

²⁴⁷ Zur Idee, die Tag eines Monats Menschenrechten zu widmen vgl. z.B. auch das Projekt des Teams von Jugend für Menschenrechte International (YHRI) in Ecuador (<http://www.jugendfuermenschenrechte.ch/newsletter/20110101.html>).

Kultureinrichtungen - „Recht auf Kunst und Kultur“; Medien - „Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit“ ...).

→ Die Gestaltung des Kalenders erfolgt unter Einbeziehung verschiedener Sprachen, Leichter Lesenkriterien, Brailleschrift etc.

→ Die Verbreitung des Kalenders: gedruckt und verteilt über Zeitungen, Religionsgemeinschaften, Vereine, Interessenverbände (WK, AK, ÖGB, Verkehrsclubs, Versicherungen, Banken etc. ...), Supermärkte etc. (Ziel: in möglichst vielen Grazer Haushalten, Geschäften, Betrieben, Lokalen ein Menschenrechtskulturkalender)

Weitere mögliche Angebote/Inhalte im Monat:

→ Veranstaltungshöhepunkte in Form von Preisverleihungen, Stadtfest, Festivals, ...

→ Für Kindergärten und Schulen, Lehrwerkstätten etc. werden Unterlagen zur Einbindung der einzelnen Menschenrechtskulturtage in die Unterrichtsfächer ausgegeben (z.B. in Kooperation mit Universität, FH und Pädagogischen Hochschulen).

→ Fair Trade-Menschenrechtsjause in Supermärkten, Schulbuffets, Kantinen, auf öffentlichem Grund zur Demonstration des globalen Kontextes von Menschenrechten und Ökonomie.

→ Magistratsabteilungen bzw. die Graz Holding veranstalten zu den entsprechenden Menschenrechtsartikeln eigene Tage der offenen Türen in Kooperation mit NGOs und Menschenrechtsbildungseinrichtungen, um zu zeigen dass viele der täglichen Arbeitsbereiche einer städtischen Verwaltung auch die Menschenrechte berühren (z.B. Magistratsdirektion, Präsidialamt, Amt für Jugend und Familie, Kulturamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Wohnungsangelegenheiten, BürgerInnenamt, Stadtschulamt, Stadtbaudirektion, Abteilung für Grünraum und Gewässer usw.²⁴⁸). Die Verantwortlichkeit für diese Arbeit in den einzelnen Abteilungen könnte Modul eines Lehrgangs zur Ausbildung von Menschenrechtsbeauftragten in den Magistratsabteilungen über die Verwaltungsakademie der Stadt Graz sein.

→ Kooperation mit Printmedien (tägliche Seite/Kolumne z.B. SteirerIn des Tages in Kleiner Zeitung jeweils eine Person aus der Verwaltung, eine Person der NGOs/Bildungsinstitutionen; Menschenrechtskulturberichterstattung in der Kronen Zeitung; Sonderbeilagen etc.; MR-Artikel auf Zeitungstitelseiten erwähnt ebenso selbstverständlich wie Wetterwerte, Fußballergebnisse oder Lottozahlen), Beiträge in Radio- und TV-Sendern (u.a. mehrmalige Erwähnung des Datums mit dazugehörigem MR-Artikel, Sendereihen u.a. mit Interviews, Berichterstattungen von Tag der Offenen Türen etc., tägliche Rubrik bei Steiermark Heute, ...)

→ Kooperation mit Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten bis zur den Universitäten. Schulen übernehmen über Kinder auch Sensibilisierungsfunktion für die Eltern.

²⁴⁸ Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10019383/310035>.

- Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen (z.B. ein Monat lang wird in Unternehmen (z.B. Supermärkten) ein andersfarbiger Kassabon ausgedruckt, auf dem auch der tägliche MR-Artikel aufgedruckt ist.
- Kooperation mit Holding-Unternehmen bzw. Ankünder (Infoscreens in Straßenbahnen und öffentlichen Räumen, Rückseiten von Parkautomaten und Ticketautomaten sind mit Menschenrechten versehen, Plakate zu Menschen und ihren Rechten, ...)
- 30 Abende lang Beleuchtung des Rathauses mit MR-Artikeln.
- Eigene Website mit Information über tägliche Veranstaltungen.
- Auf überregionaler Ebene: Aufbau eines Netzwerks von Menschenrechtskulturmonats-Städten. Im ersten Vorbereitungsjahr wird in Graz in einer internationalen Konferenz der Stand der Umsetzung(en) reflektiert und mögliche Programmzusammenarbeiten besprochen.
- Dezentrale Veranstaltungen auf Stadtteilebene.
- Umsetzung von Ideen, die von weiteren AkteurInnen des Grazer Menschenrechtsnetzwerks, Gruppen oder Einzelpersonen eingebracht werden.

Umsetzungszeitrahmen:

Vorbereitungszeit ab sofort (2011), Förderbeantragungen 2012. Vorbereitungen, Vernetzungen und Programmerstellung 2013-14, erstmalige Umsetzung spätestens ab Juni 2015.

KooperationspartnerInnen:

möglichst viele AkteurInnen. Vernetzung mit dem Land Steiermark bzw. dessen ebenfalls langfristig angedachten Diversity-Konzepts „Charta des Zusammenlebens“²⁴⁹ Vernetzung mit Programmen des Bundes, der Europäischen Union sowie dem aktuell bis 2015 angelegten UNESCO-Weltprogramm für Menschenrechtsbildung.²⁵⁰ Kooperation und Austausch mit Partnerstädten in den Menschenrechts- und Antirassismus-Netzwerken.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Sehr hoch. Teilweise sind Mittel aufzustellen durch Einspeisung von Sponsorengeldern, Spenden, Mitgliedsbeiträgen etc. in einem Fonds für den Menschenrechtskulturmonat. Dazu Fördergelder von Land Steiermark, Bund, EU, UNESCO, ...

²⁴⁹ Vgl. http://www.zusammenleben.steiermark.at/cms/dokumente/11519330_61796466/f5726c69/Charta_Unterlagen_22062011_Web.pdf.

²⁵⁰ Vgl. www.unesco.de/weltprogramm_mr_bildung.html, www.politik-lernen.at/site/basiswissen/menschenrechtsbildung/article/106192.html.

4.3. Graz fördert Zivilcourage und engagiert sich aktiv und kooperativ FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Ziele:

- Die Stadt Graz hat sich in den letzten Jahren zu hohen Standards im Bereiche der Menschenrechte verpflichtet. Diese Verpflichtungen sind jedoch mit konkreten umzusetzenden Maßnahmen und teilweise vorgegebenen Zeithorizonten versehen. Da sich die Stadtpolitik und -verwaltung ihrer Vorbildwirkung bewusst ist, werden Verpflichtungen und Vorgaben bzw. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates umgesetzt.
- Durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und Kommunen und der Einbindung in nationale und internationale Netzwerke bemüht sich die Stadt Graz um eine Weiterentwicklung der Menschenrechtsstandards in Politik und Verwaltung.
- Die Stadt Graz erhöht und stärkt das öffentliche Bewusstsein für die Menschenrechte, indem sie in ihrem eigenen Bereich (Politik und Verwaltung) menschenrechtsgeleitetes Handeln umsetzt und sich zudem in ihrem Einflussbereich um eine Sicherung und Steigerung menschenrechtlicher Standards bemüht.
- Die Stadt Graz sorgt für eine Versachlichung kontroverser Themen durch Einbeziehung von ExpertInnen und geeignete Formen einer konstruktiven Streitkultur sowie durch das Initiieren/Durchführen von Forschungsprojekten, Datenerhebungen, Zustandserhebungen, Beratungsangeboten etc.

4.3.1. Vorbild STADT Graz

Ziele:

Die Stadt Graz setzt seit längerem empfohlene, aber bisher nicht umgesetzte, Maßnahmen zur Hebung des menschenrechtlichen Standards um, da es sich seiner Vorbildwirkung bewusst ist. Zur konkreten Behandlung der Empfehlungen sind Ansprechpersonen innerhalb der Stadtpolitik bzw. -verwaltung zu benennen. Bei Nicht- oder der nur teilweisen Umsetzung von Vorgaben und Empfehlungen innerhalb der Frist bis zum nächsten Menschenrechtsbericht ist von den zuständigen Ansprechpersonen eine Begründung dafür an den Menschenrechtsbeirat zu übermitteln.

Inhalte:

→ Die Stadt Graz setzt das vom Gemeinderat der Stadt Graz im November 2009 (GZ: MD 031992/2009) beschlossene 10-Punkte-Programm gegen Rassismus 2009 bis 2012 im Rahmen der Verpflichtungen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus zeitgerecht um.²⁵¹

²⁵¹ Empfehlung MRB 2009, S. 133. Vgl. www.graz.at/cms/dokumente/10131295_410977/af1dca53/Resolution%20gegen%20Gewalt%20an%20Frauen_aktual.pdf und www.innsbruck.at/io30/download/Dokumente/Content/Buergernaeh/FrauFamilieSenioren/

- Obwohl die Stadt Graz für diese sozialpolitischen Bereiche keine direkte Zuständigkeit besitzt, könnte sie sich als Menschenrechtsstadt mittelfristig zum europäischen Forum für sozialpolitische Zukunftsdialoge entwickeln.²⁵²
- Das Angebot für besonders familienrechtliche Beratung für Frauen ist zu erweitern, speziell der Bereich unentgeltlicher Rechtsberatung.²⁵³
- Die Neufassungen von Stadtentwicklungskonzepten muss in Übereinstimmung mit den Grundlagen der Menschenrechtsstadt erfolgen.²⁵⁴
- Einrichtung von eigenen Budgetpositionen für die Gleichbehandlungsbeauftragte im Rahmen des Voranschlags des Frauenreferates der Stadt Graz.²⁵⁵
- Da die hohen Mieten auf dem freien Markt für immer mehr Menschen nicht mehr leistbar sind, ist die Stadt Graz gefordert, ihr Gemeindewohnungsangebot zu vergrößern.²⁵⁶
- Geschlechterspezifische Gewaltpräventionsarbeit und Konfliktmanagement sind zu verstärken, Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern werden empfohlen. Generell sollten Schutzeinrichtungen zur Prävention vermehrt in Schulen angesetzt werden.²⁵⁷
- Stärkung des Kinderparlaments.²⁵⁸
- Umsetzung der Forderungen und Empfehlungen der im Dezember 2009 vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen Resolution gegen Gewalt an Frauen.²⁵⁹
- Einrichtung einer Mobbinginterventionsstelle für Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich (Schulen, Lehrlingsausbildung etc.) zur Beratung bzw. Unterstützung von Jugendlichen, Eltern und PädagogInnen bzw. DienstgeberInnen.²⁶⁰
- Zusammenschau aller gewaltpräventiven Maßnahmen und das Bekenntnis zu einer langfristigen Planung, die den Fokus auf der MultiplikatorInnen-Ebene hat.²⁶¹
- Für Jugendliche muss mehr Freiraum und die Jugendbeteiligung bei der Planung sichergestellt werden. Empfehlenswert ist eine flächendeckende (mobile oder stationäre) Angebote der Offenen Jugendarbeit mit

St%C3%A4dtbund%20Resolution%20gegen%20Gewalt.pdf?disposition=inline.

²⁵² Empfehlung MRB 2009, S. 125.

²⁵³ Empfehlung MRB 2009, S. 120.

²⁵⁴ Empfehlung MRB 2009, S. 129.

²⁵⁵ Empfehlung MRB 2009, S. 133.

²⁵⁶ Empfehlung MRB 2009, S. 128.

²⁵⁷ Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 118.

²⁵⁸ Empfehlung MRB 2009, S. 122.

²⁵⁹ Empfehlung MRB 2009, S. 133. Vgl. www.innsbruck.at/io30/download/Dokumente/Content/Buergernaeh/FrauFamilieSenioren/St%C3%A4dtbund%20Resolution%20gegen%20Gewalt.pdf?disposition=inline und www.graz.at/cms/dokumente/10131295_410977/af1dca53/Resolution%20gegen%20Gewalt%20an%20Frauen_aktual.pdf.

²⁶⁰ Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 134.

²⁶¹ Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 134.

guten Schnittstellen und Kooperationen zu den Jugendwohlfahrtsangeboten und anderen Bereichen, die Jugendliche betreffen (wie Ausbildung, Arbeit).²⁶²

→ Die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt mahnt die Aspekte einer gerechten und existenzsichernden Einkommens- und Sozialpolitik in allen politischen Gremien ein.²⁶³

→ Die Stadt Graz möge die Überprüfung sämtlicher Formen von Video- und sonstiger High-Tech-Überwachung im öffentlichen Raum vornehmen bzw. veranlassen und die BürgerInnen auf der Website der Stadt Graz informieren, wo überall solche Überwachungsformen installiert sind.²⁶⁴

Umsetzungszeitrahmen:

Ab sofort (2011).

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel.

4.3.2. Menschenrechtsstädte: Von- und Miteinander Lernen

Ziele:

Aktive Einbindung in Netzwerke und Austauschforen zur Weiterentwicklung des Selbstverständnisses als Menschenrechtsstadt. Vor weiteren Beitritten sind allerdings die Kostenabschätzungen für die Implementierungen der sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu evaluieren. Gemeinsame Weiterentwicklung kommunaler Menschenrechtsbildungsstrategien.

Inhalte:

→ Beitritt zur Charta zum Schutze der Menschenrechte in der Stadt (bzw. zur Konferenz der Städte für die Menschenrechte).²⁶⁵ Zu deren Inhalten zählen u.a. die Unterstützung der verletzlichsten Bevölkerungsgruppen²⁶⁶, Exklusionsverbote für bestimmte Personengruppen²⁶⁷, das Recht auf Umwelt, Aufenthaltsrechte für NomadInnen etc.²⁶⁸ Ein Erfahrungsaustausch zu Menschenrechtsbildungsansätzen mit AkteurInnen der Charta-Mitgliedsstädte Salzburg und Nürnberg wäre wünschenswert.

²⁶² Empfehlung MRB 2009, S. 124.

²⁶³ Empfehlung MRB 2009, S. 127.

²⁶⁴ Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 135.

²⁶⁵ Empfehlung MRB 2009, S. 116.

²⁶⁶ „Die Stadtverwaltung unternimmt alle notwendigen Schritte, um behinderte Menschen voll in das Leben der Stadt zu integrieren. Wohnungen, Arbeitsstätten und Freizeitanlagen müssen daher bestimmten Anforderungen entsprechen. Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen allen zugänglich sein. 3. Die unterzeichneten Städte betreiben eine aktive Politik zur Unterstützung der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen, um allen das Recht auf Teilhabe am städtischen Leben zu ermöglichen.“ (Städtecharta,S.4).

²⁶⁷ „Die Stadt ist ein kollektiver Raum und gehört allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die auch das Recht haben, hier die Bedingungen für ihre politische, gesellschaftliche und ökologische Entwicklung vorzufinden. (...) Die in dieser Charta aufgeführten Rechte gelten für alle Menschen, die in den unterzeichneten Städten leben, unabhängig von ihrer Nationalität. Diese werden im Folgenden als Bürgerinnen und Bürger der Städte bezeichnet. 2. Die Rechte werden von der Stadtverwaltung garantiert, ohne Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, der Sprache, der Religion, der politischen Überzeugung, der ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft oder des Einkommens. (Städtecharta,S.3) Ein konkretes Beispiel wäre hier der Umgang mit Personen beim „Billa-Eck“ bzw. beim Stadtparkpavillon (vgl. <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/2769865/nagl-laesst-pavillon-sperren.story>).

²⁶⁸ „Die Stadtverwaltung garantiert Nomaden das Recht, sich unter menschenwürdigen Bedingungen in der Stadt aufzuhalten.“(Städtecharta,S.8). Inwieweit darunter auch Obdachlose bzw. bettelnde Personen verstanden werden, wäre abzufragen.

→ Beitritt zu Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten (Council of European Municipalities and Regions, Acting locally for Equality 2006).²⁶⁹

→ Wahrnehmung einer aktiven Rolle bzw. Vernetzung mit anderen Städten (und Bundesländern), zur Ausarbeitung einer Verfassungsänderung zur Umsetzung des kommunalen Wahlrechts für längerfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige auf Bundesebene.²⁷⁰

→ Beitritt zum Netzwerk „Mayors for Peace“ und Austausch mit weiteren steirischen BürgermeisterInnen.²⁷¹

Umsetzungszeitrahmen:

Ab sofort (2011).

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Gering.

4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ

Ziele:

Zur Verankerung menschenrechtsbildender (und trans- bzw. interkultureller Kommunikationskompetenzen) Strukturen wird in jeder Magistratsabteilung verpflichtend ein/e Menschenrechtsbeauftragte/r²⁷² nach zuvor erfolgter Ausbildung²⁷³ installiert. Diese Beauftragten sind auch für interne Menschenrechtsbildungsangebote in ihren Abteilungen zuständig. Dafür wird über die Verwaltungsakademie der Stadt Graz eine eigene, umfangreiche Ausbildung angeboten, welche sehr praxisorientiert ist.²⁷⁴

Mögliche Inhalte der Ausbildung²⁷⁵:

→ theoretische Einführung in Menschenrechtsmaterie, Didaktik, Antirassismus-, Antidiskriminierungs- und Diversitypolitik sowie intersektionale und transkulturelle Ansätze.

²⁶⁹ Empfehlung MRB 2009, S. 116.

²⁷⁰ Empfehlung MRB 2009, S. 123. Siehe auch: „Die unterzeichneten Städte setzen sich für eine Erweiterung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechtes auf alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger ein, die länger als zwei Jahre in der jeweiligen Stadt ihren Wohnsitz haben. (Städtecharta,S.5).

²⁷¹ <http://www.mayorsforpeace.org/english/memberscity/europe/austria.html>.

²⁷² Vgl. das Konzept von Sicherheitsvertrauenspersonen.

²⁷³ Vgl. dazu auch die Ausführungen im Strukturkonzept für Menschenrechtsbildung im Bereich der österreichischen Exekutive: Accountable and responsive policing in upholding the rule of law, Wien 2003 (<http://www.osce.org/de/odihr/19049>), S. 4f: „Oberstes Ziel der Menschenrechtsbildung (...) muss daher sein, die Umsetzung der Menschenrechte als organisationsimmanentes Anliegen zu vermitteln. Im Hinblick auf die elementare Bedeutung der Menschenrechte (...) muss der Menschenrechtsbildung auch der entsprechende Stellenwert eingeräumt werden. Zur Frage, ob Menschenrechte explizit als Bildungsthema festgeschrieben sein, oder nicht vielmehr als Organisationsprinzip immanent sein sollten, sei festgehalten, dass hier der Kontext zur aktuellen realen Organisationsrelevanz herzustellen sein wird. Das heißt, je weniger Menschenrechte immanent tatsächlich bestehendes Organisationsprinzip sind, umso notwendiger wird deren Festschreibung als Bildungsthema sein, um deren Relevanz explizit zum Ausdruck zu bringen.“

²⁷⁴ Seminare stellen auch eine Verpflichtung im Aktionsplan, vgl. Anhang 1.

²⁷⁵ Vgl. dazu die Inhalte der seit mehreren Jahren in Nürnberg durchgeführten Ausbildungen: Modul 1 und 6: „Interkulturelle Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation“; Modul 2: „Migration und Einwanderungsgesellschaft“; Modul 3: „Stereotypen, Vorurteile und Rassismen“; Modul 4: „Grundlagen der Kommunikation“; Modul 5: „Interkulturelle Kommunikation und Konflikte“; Modul 7: „Menschenrechte allgemein“. Bericht der AG Menschenrechtscharta, Nürnberg 2006,S.7, <http://www.nuernberg.de/imperia/md/integration/dokumente/integration/menschenrechte.pdf>.

- Umfangreiche selbstreflexive First-Hand-Exerencies-Seminare.²⁷⁶
- Kommunikations- und Konflikttrainings.
- Exkursionen zu Menschenrechtsbildungseinrichtungen in Graz.²⁷⁷
- Umgang mit Medien bzw. Öffentlichkeit zur Mitgestaltung öffentlicher Kampagnen für die soziokulturelle Öffnung des Magistrats Graz²⁷⁸ bzw. Schulungsinhalte zum Spannungsfeld „Meinungsfreiheit versus Diskriminierung“.²⁷⁹ Es wird empfohlen, dass zumindest ein/e MitarbeiterIn der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit den Capito-Lehrgang für Leichter Lesen von atempo absolviert.²⁸⁰
- Abschlussarbeiten in Form von Kleinprojekten auf Abteilungsebene - etwa Analyse des eigenen Arbeitsumfeldes (bestehende Gesetze, Verordnungen, Leitbilder, Verträge mit DienstleisterInnen, Formulare²⁸¹, KundInnenkommunikation etc.) nach den Kriterien eventueller menschenrechtlicher Konfliktfelder innerhalb der Verwaltungspraxis.²⁸²
- ReferentInnen sollten aus verschiedenen interdisziplinären Feldern stammen, darunter auch ExpertInnen und PraktikerInnen aus NGO's.²⁸³
- Austausch mit Nürnberg, wo Ausbildungen bereits durchgeführt werden bzw. dem Salzburger Magistrat, für das Ähnliches geplant ist.²⁸⁴
- In einem weiteren Schritt ist ein Train-the-Trainer-Modell einzuführen, um weitere MitarbeiterInnen in den Magistratsabteilungen im Bereich Menschenrechtsbildung zu schulen. Zu überlegen ist zudem, welche Teile der Menschenrechtsbildung für Magistratsbedienstete verbindlich und welche fakultativ sein sollten.²⁸⁵
- Gemäß der Verpflichtung des Aktionsplanes der Städtekoalition gegen Rassismus werden Ziele und Anforderungen der Grazer Menschenrechtserklärung (GRME) von 2001 *„in operationalisierter Form ab 2010/11 in die Balanced Scorecard des Magistrats der Stadt Graz aufgenommen und mit Hilfe dieses Instruments intern überprüft. Zur entsprechenden Vorbereitung wird eine Beratung und Schulung aller*

²⁷⁶ Vgl. dazu die bereits mehrere Jahre hindurch erfolgreich von XENOS (Mag. Joachim Hainzl) diesbezüglich durchgeführten Trainings für die Grazer Verwaltungsakademie.

²⁷⁷ Vgl. Zukunftsprojekt Menschenrechtskultur (sic!), Protokoll der Klausur vom 5.11.2008, S.6.

²⁷⁸ Vgl. tw. Empfehlung MRB 2009, S. 127.

²⁷⁹ Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 135.

²⁸⁰ Vgl. http://www.capito.eu/de/Leistungen/Was_wir_machen/Beratung_und_Workshops#Termine.

²⁸¹ Als Beispiel sei hier der Schutz der Privatsphäre erwähnt. So werden etwa bei Fragebögen der Stadt Graz Fragen nach Muttersprache und Geburtsland (www.graz.at/cms/dokumente/10024578/ae0e4122/Gemeindewohnung_Ansuchen.pdf) oder Daten von LebenspartnerInnen und Eltern abgefragt (www.graz.at/cms/dokumente/10033158_851298/e4352b5d/bewerbungsbogen_magistrat-graz.pdf). Auskunftsverweigerung wird als Ablehnungsgrund angeführt, eine Unterweisung über Datenschutzrechte fehlt jedoch. Vgl. dazu auch die Erklärung von Montreux 2005 (http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/060920_montreux_declaration.pdf).

²⁸² Vgl. Protokoll der AGMRL, 28.2.2008, S.2 und Zukunftsprojekt Menschenrechtskultur (sic!), Protokoll der Klausur vom 5.11.2008, S.3.

²⁸³ Vgl. tw. Protokoll der AGMRL, 28.2.2008, S.2.

²⁸⁴ Vgl. Bericht Salzburg, S.68: „Wie die Charta mit ihrer Breite an Themenbereichen zeigt, ist Menschenrechtsarbeit eine Querschnittmaterie. Es wird daher vorgeschlagen, in den einzelnen Magistratsabteilungen Menschenrechtsbeauftragte – wie auch in den Bundesministerien – zu benennen, die als AnsprechpartnerInnen in der Umsetzung der Maßnahmen und in konkreten Problemfällen fungieren. Ihnen obliegt die Förderung der Menschenrechtsorientierung ihrer Abteilung.“

²⁸⁵ Vgl. dazu Strukturkonzept für Menschenrechtsbildung im Bereich der österreichischen Exekutive, a.a.o., S.7.

AbteilungsleiterInnen durchgeführt und im Rahmen der Dienstprüfungskurse eine Fortbildung allen MitarbeiterInnen zum Thema Grundrechtsrelevanz des Verwaltungshandelns bis 2012 angeboten.“²⁸⁶

→ Ähnlich wie in Nürnberg sind auch in Graz Tagungen für Dienststellen- und SchulleiterInnen zum Thema Menschenrechtsbildung zu organisieren.²⁸⁷

Umsetzungszeitrahmen:

Konzepterstellung und Information der Abteilung durch Magistratsdirektion: bis Frühjahr 2012. Aufnahme in den Weiterbildungskatalog der Verwaltungsakademie und Start der Ausbildung: 2013. Beginn der Tätigkeit von ausgebildeten Menschenrechtsbeauftragten: 2015.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel-Höher.

4.3.4. Graz sagt öffentlich NEIN zu Rassismus und Diskriminierung

Ziele:

Verabschiedung eines konkreten Aktionsplans, die klarmachen, dass Graz eindeutig und aktiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierungen auftritt und dies auch von anderen einfordert bzw. andere zur Unterstützung im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung auffordert.²⁸⁸

Inhalte:

Wie auch im Aktionsplan angeführt²⁸⁹ wird eine breit angelegte Informationskampagne gegen Diskriminierungen durchgeführt:

- in öffentlichen Verkehrsmitteln,²⁹⁰
- im öffentlichen und halböffentlichen Raum (Straße, Park, Wohnungssiedlungen, ...),
- bei Dienstleistungen (von Lokalen über Telekom-, VersicherungsanbieterInnen etc.),
- bei Wohnungssuche,
- bei Ämtern und Behörden (Magistrat aber auch Länder- und Bundesbehörden, Polizei, ...),
- in Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, ...).

Eingesetzte Methoden können sein:

- Nutzung der Infoscreens.²⁹¹

²⁸⁶ Vgl. Aktionsplan, S.2.

²⁸⁷ Vgl. Bericht der AG Menschenrechtscharta, a.a.o., S.8.

²⁸⁸ Vgl. Nürnberg: „Dazu sind alle lokalen Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft aufgerufen, gemeinsam Konzepte und Strategien zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Stärkung lokaler Bündnisse vor Ort zu entwickeln. Sie haben die Chance, den Lokalen Aktionsplan mit Ihren Ideen und Konzepten auszugestalten und in Nürnberg umzusetzen.“ (www.cph-nuernberg.de/fileadmin/user_upload/pdf-dokumente/Einladung_Werkstaetten.pdf).

²⁸⁹ Vgl. Aktionsplan, S. 4, Verpflichtung 4/Maßnahme 6: „Durchführung einer Informationskampagne zum Rechtsschutz gegen Alltagsrassismus in den öffentlichen Verkehrsmitteln, an öffentlichen Plätzen und öffentlich zugänglichen Orten sowie Durchführung einschlägiger Schulungen des jeweils zuständigen Personals bis 2012.“

²⁹⁰ Empfehlung MRB 2009, S. 117.

- Aufruf zu Zivilcourage. Ergänzung der bisherigen „Schauen Sie nicht weg, wenn ...“-Durchsagen in Straßenbahnen um Aufrufe gegen Rassismus und Diskriminierungen.
- Schulprojekte mit versteckten Rollenspielen zu Zivilcourage.²⁹²
- Aufklärung zu Rechtsschutz.
- Schulungen für Holding Graz-Personal und MitarbeiterInnen beauftragter Überwachungsfirmen zur Unterstützung von Diskriminierungsopfern.
- Informationsblätter.
- Plakataktionen.
- Infoblätter der Wirtschaftskammer (ähnlich wie bei Sperrstundenregelungen).

Umsetzungszeitrahmen:

Ab 2012.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel.

4.3.5. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei der Wohnungssuche

Ziele:

Einfordern von Menschenrechtsstandards in wichtigen Themenbereichen, durch Vorbildwirkung im Bereich der Stadt und durch Einflussnahme auf Private inkl. sensibilisierender Öffentlichkeitsarbeit. Garantie des Rechtsschutzes gegen Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum.²⁹³

Inhalte:

→ Klare Konsequenzen für diskriminierendes Verhalten bei Wohnungsvermittlung und im Bereich Wohnen (Eigentum und Miete).²⁹⁴

→ Angebote zur Vermittlung bei Nachbarschaftskonflikten²⁹⁵ (bereits begonnen hat das Mediationsangebot des Friedensbüros²⁹⁶).

→ Schulungen für MitarbeiterInnen im Wohnungsamt (rechtliche und praktische Fragestellungen), HausbesorgerInnen von Gemeindewohnung etc.

→ Weiterführung der Ausarbeitung und Übersetzung von Hausordnungen.

²⁹¹ Vgl. Protokoll der AGML, 6.4.2009, S.1.

²⁹² Vgl. http://migration.jungeseiten.de/fileadmin/user_upload/rechtundgesetz/05_Arbeitsblatt_-_Rollenspiel_Im_Bus.pdf.

²⁹³ Vgl. Aktionsplan, S. 5, Verpflichtung 7/ Maßnahme. „Mit dem Landes-Gleichbehandlungsgesetz und der Umsetzung der EU RLen /43/EG sowie 2003/109/EG ist die normative Basis als auch entsprechender Rechtsschutz gegen Diskriminierung beim Zugang zu privatem und öffentlichem Wohnraum gegeben. Die Einhaltung und Wirksamkeit der Bestimmungen werden bis 2012 überprüft.“

²⁹⁴ Vgl. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats 2009 und www.menschenrechte.nuernberg.de/index.php?navi=1&rid=30df8b2eaeef4d5255034b7dba9ce4a50.

²⁹⁵ Vgl. auch Konzept des Vereins XENOS für das Grazer Integrationsreferat zum Aufbau eines niederschweligen Konfliktmanagements, aufbauend auf den Münchner Erfahrungen (Konzept, 2007).

²⁹⁶ Vgl. Infolyer: http://www.friedensbuero-graz.at/cms/fileadmin/user_upload/NABAS/FB_Folder_Nachbarschaft.pdf.

→ Ausarbeitung klarer Richtlinien und Informationen an die WohnungsvermittlerInnen, BauträgerInnen, Hausverwaltungen (vgl. dazu die 2010 zwischen der Stadt Nürnberg und 22 Immobilienfirmen vereinbarten „Leitlinien und Verhaltenskodices Wohnen“²⁹⁷).

→ Klare Vorgaben für das SWS.²⁹⁸

→ Gemeinsame Ausarbeitung und Informationskampagne mit Integrationsreferat, Helping Hands Graz, ETC, SWS, Friedensbüro, Wohnungsamt, WohnbauträgerInnen, ImmobilienmaklerInnen, Hausverwaltungen.

Umsetzungszeitrahmen:

Ab 2012.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Gering.

4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleistungen

Ziele:

Im Bereich der Inanspruchnahme von Dienstleistungen (z.B. Gaststätten, Discos, Verkehrsmittel, Versicherungen, TelekommunikationsanbieterInnen, Callshops, Bankinstituten etc.) kommt es immer wieder zu Diskriminierungen und Benachteiligungen (z.B. Einlassverbote aufgrund der Herkunft, des Aussehens, des Alters, Geschlechts, von Behinderung etc.; unfreundliche bis rassistische Behandlung; schlechtere Vertragskonditionen, Barrieren bei Benutzungsmöglichkeiten etc.). Dazu zählt auch das Vorhandensein von Barrieren für Menschen mit Geh- und Sehbeeinträchtigungen (z.B. nicht barrierefreie Toiletanlagen) sowie das Nichteinhalten des NichtraucherInnenschutzes. Hier hat es zum einen klare Konsequenzen für diskriminierendes und ausschließendes Verhalten von Gewerbebetrieben zu geben (bis hin zur Möglichkeit des Entzugs der Gewerbeberechtigung) und zum anderen die öffentliche Auszeichnung für diskriminierungs- und barrierefreie Unternehmen in Graz.

Zum anderen geht die Stadt Graz mit positivem Beispiel voran durch Vorgaben an FördernehmerInnen und VertragspartnerInnen.²⁹⁹

Inhalte:

→ Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirates, entsprechender Referate der Stadt Graz (Kinder, SeniorInnen, Behinderungen, Integrationsreferat, Gesundheitsamt, Gewerbeamt, Magistratsdirektion), der Wirtschafts- und ArbeiterInnenkammer sowie Anti-RassismusexpertInnen (z.B. Helping Hands Graz bzw. bei Bedarf Beziehung von NGOs, deren KundInnen über

²⁹⁷ Vgl. <http://menschenrechte.nuernberg.de/index.php?navi=1&rid=ba65925107c81a439cd53bccf475a5f3>.

²⁹⁸ Bei einem Arbeitstreffen vor einigen Jahren wurde von einer Vertreterin des SWS eingeräumt, dass man Personen mit gewissem Migrationshintergrund aufgrund Vorbehalte von VermieterInnen gewisse Wohnungsangebote vorenthalte. Es ist klarzustellen dass es keine derartige informelle Unterstützung von RassistInnen geben darf.

²⁹⁹ Vgl. Aktionsplan, S. 5 (Verpflichtung 6/Maßnahme 3).

Diskriminierungserfahrungen verfügen (z.B. Zebra, Omega, ISOP, Chiala Afrika's etc.) zur Adaptierung entsprechender Verordnungstexte (vgl. Text in Nürnberger Gaststättenerlaubnis seit 2010³⁰⁰) und der Vermittlung des Themas an die Unternehmen über die Wirtschaftskammer (Informationsblatt, Info-Tage, Zeitungsartikel und Webartikel, ...).

→ Bei Wirtschaftsförderungen und öffentlichen Auftragserteilungen werden AuftragnehmerInnen zu diskriminierungsfreiem Verhalten verpflichtet und in den städtischen AGB wird die Einhaltung von Nichtdiskriminierungsklauseln verpflichtend vorgeschrieben³⁰¹ bzw. werden die „2007 eingeführten Antidiskriminierungs-Bestimmungen in städtischen Verträgen auf ihre Anwendbarkeit und Wirksamkeit“ überprüft und gegebenenfalls angepasst.³⁰² Dazu gibt es ein Begleitschreiben von Bürgermeister³⁰³ bzw. Stadtregierung sowie Vereinbarungstext und Bewerbungsformular für diskriminierungsfreie Unternehmen.

→ Schulung für MitarbeiterInnen im Gewerbeamt (Rechtlich, Praxis) bzw. MitarbeiterInnen in der Abwicklung städtischer Förderungen³⁰⁴; Einbindung in Schulungen am WIFI.

→ gemeinsame Ausarbeitung einer größeren Informationskampagne mit der Wirtschaftskammer (z.B. durch sichtbare Tafeln bei Gewerbebetrieben, ähnlich Informationstafeln zum Verhalten in Gastgärten.³⁰⁵

→ Einführung eines Preises für diskriminierungsfreie Unternehmen nach Nürnberger Vorbild des 2010 eingeführten Preises „für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur“³⁰⁶ mit umfassenden Kriterien bzw. Gütesiegel („Dies reicht von der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund und Gleichbehandlungsstrategien am Arbeitsplatz über die Sicherung der betrieblichen Mitbestimmung bis zur Beachtung von Arbeitsnormen wie zum Beispiel der Ablehnung von Zwangs- oder Kinderarbeit bei ausländischen Zulieferbetrieben“³⁰⁷). Die Preisverleihung erfolgt zusammen mit der Verleihung des Menschenrechtspreises der Stadt Graz.

Umsetzungszeiträumen:

Ab 2012.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Gering-Mittel.

³⁰⁰ „Diskriminierung und Rassismus sind mit einem ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb nicht zu vereinbaren. Wer Kunden, Geschäftspartner oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft ungerechtfertigt benachteiligt, verletzt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. So darf der Besuch und die Bedienung in einer Gaststätte oder Diskothek nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz grundsätzlich nicht wegen der ethnischen Herkunft des Gastes oder aus sonstigen diskriminierenden Gründen verweigert oder eingeschränkt werden. Derartige Verstöße können zu Schadensersatzansprüchen führen und auch die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit des Betreibers in Frage stellen.“ (menschenrechte.nuernberg.de/index.php?navi=1&rid=84fbf2437ec1bf5f15df497c6ce4b0d5).

³⁰¹ Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 117.

³⁰² Vgl. Aktionsplan, S. 5. Ist bis 2012 durchzuführen.

³⁰³ Vgl. Bericht Salzburg, S.67 bzw. S.160 (Entwurf eines Schreibens des Bürgermeisters).

³⁰⁴ Vgl. Bericht Salzburg, S.67.

³⁰⁵ Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 116.

³⁰⁶ Vgl. Satzung des Preises: <http://menschenrechte.nuernberg.de/index.php?navi=1&rid=9cf3d3a3ab25ee153f248d97e6814efc>.

³⁰⁷ Vgl. <http://www.menschenrechte.nuernberg.de/index.php?navi=1&rid=78db9fbdcb9bd8a134b37239f066a106&artid=PS2010-09-10-3814> und davon abgeleitet: Empfehlung MRB 2009, S. 137. Gefordert wird auch die Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes am Arbeitsplatz (Vgl. Protokoll der AGML, 6.4.2009, S.1).

4.3.7. Ombudsstelle für Antidiskriminierung

Ziele:

Die Einrichtung einer eigenen Magistratsstelle gegen Diskriminierungen und Rassismus zur Verbesserung des Rechtszuganges ist eine notwendige umzusetzende Maßnahme, sowohl aufgrund der Koalitionsvereinbarung zwischen der ÖVP und den Grünen³⁰⁸ als auch als Verpflichtung im Rahmen des 10-Punkte-Programms gegen Rassismus der Städtekoalition (Konzeption und Beschlussfassung bis 2012).³⁰⁹ Mit diesem klaren Signal der Stadt, dass sie sich klar und eindeutig gegen jedwede Art von Rassismus und Diskriminierungen einsetzt, wird die Möglichkeit verbunden, rassistische Vorfälle, Diskriminierungen bzw. Menschenrechtsverletzungen online melden zu können (Vgl. die Einrichtung „radar“ in Rotterdam³¹⁰).

Inhalte:

Aufbau einer Stelle als Erstanlaufstelle bei Diskriminierungsfällen. Konzepterstellung zur Vereinheitlichung der Erfassung von Diskriminierungsdaten durch NGOs³¹¹ und Behörden. Sammlung, Dokumentation, Analyse und Berichte von/zur Daten zum Gleichheits-/Diskriminierungs- und Rassismusbereich.³¹²

Umsetzungszeitrahmen:

Konzepterstellung³¹³ und Budgetierung ab sofort (2011) bis zum Frühjahr 2012. Ressourcenbereitstellung und Personal-Auswahl: bis Herbst 2012. Beginn der Tätigkeit: ab 2013.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Gering (sollte als Teil der Koalitionsvereinbarung bereits budgetiert sein!).

4.3.8. TRANSMURALES³¹⁴ Graz

Ziele:

Bezirks- und Stadtgrenzen sind zwar in erster Linie Verwaltungseinheitsgrenzen. Aber mit den dadurch ausgelösten Politiken entwickeln sich kleinräumige Stadtstrukturen je nach ihrer Lage innerhalb einer Verwaltungseinheit in ihrer soziokulturellen Ausrichtung oft sehr unterschiedlich (z.B. Randlage vs. zentrale Lage, städteplanerische Entscheidungen, ...). In Graz lässt sich dies etwa an der bis 1938 gültigen Stadtgrenze zwischen der Marktgemeinde Eggenberg und Graz klar ablesen. Die Verschiebung bzw. Auflösung von Verwaltungsgrenzen ist daher ein geeignetes Mittel zur Einleitung von nachhaltigen

³⁰⁸ Vgl. Zukunftsprojekt Menschenrechtskultur (sic!), Protokoll der Klausur vom 5.11.2008, S.4f. Die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle wurde in den Koalitionsvertrag vom März 2008 aufgenommen. Die Empfehlung ist jedoch nicht umgesetzt worden.

³⁰⁹ Vom Grazer Gemeinderat im November 2009 beschlossen (Verpflichtung 3/Maßnahme). Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 121.

³¹⁰ Vgl. <http://www.radar.nl/read/577>.

³¹¹ Vgl. das INTERREG-Projekt „Region der Vielfalt“, initiiert von CLIO (Idee: Joachim Hainzl), <http://helpinghands.htu.tugraz.at/projekte.html>.

³¹² Vgl. dazu auch Aktionsplan, Verpflichtung 2, Seite 3. Dazu gehört auch die Adaptierung der LQI-Erhebung.

³¹³ Dazu gibt es u.a. vom ETC bereits einige Vorarbeiten. Vgl. auch http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Occasional_papers/IntersekETC_080619.pdf.

³¹⁴ Der Begriff „transmural“ kann hier doppeldeutig im Sinne von „Über die Mur hinüber“ aber auch „eine Wand/Mauer überwindend“ verstanden werden.

Entwicklungsprozessen. In Graz liegen die letzten großen Änderungen von Bezirksgrenzen nur erst rund zwei Jahrzehnte zurück (1988 wurde der Stadtbezirk Puntigam ganz neu gebildet, durch Abtrennung von großen Teilen von Straßgang und der Südspitze von Gries)³¹⁵. Die Mur bildet in Graz seit Jahrhunderten bis heute eine soziale Grenze³¹⁶ (vgl. etwa die erst vor einigen Jahren neu eingerichteten Grazer Sozialräume³¹⁷) und hat unter anderem zu verschiedensten unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich der Stadt- (mit/ohne Stadtmauer, BürgerInnen/ArbeiterInnen, Wohn- Bildungs-, Machtbereiche vs. Industrie, Villenviertel vs. „Ausländerghettos“ ...), Verkehrsentwicklung (der Protest gegen die damals in Eggenberg geplante Stadtautobahn war Auslöser für die erste große Grazer BürgerInneninitiative, die 1973 sogar den Grazer Bürgermeister zu Fall brachte³¹⁸) und Sozialentwicklung (z.B. Verteilung von bestimmten MigrantInnengruppen, Risikoverteilung von Armut, Krankheit, negative Verkehrsauswirkungen etc.). Die Vielzahl der daraus entstehenden Effekte im Bereich der städtischen Identifikationsprozesse (z.B. als das Eigene und das Fremde und damit verbundene nachhaltig wirkende Imagebildungen von Stadtteilen) ist mit relativ geringem Mittelaufwand in der Hardware (vgl. etwa die erst vorgenommene visuelle Umgestaltung des Hauses Graz bzw. der Holding Graz) durch eine neue „Zimmereinteilung“ zu verändern. Die aus der neuen Graz-Einteilung entstehenden Veränderungspotentiale sind vielfältig und in ihren positiven und nachhaltigen Auswirkungen auf Stadtteilstrukturen, Sozialraumentwicklungen etc. enorm.

Inhalte:

Ausgehend von einer Idee, die erstmals in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zu Designthinking über die Mur (im Auftrag des CIS) angedacht wurde³¹⁹, geht es um das Aufbrechen von Denkstrukturen und damit um das Eröffnen ganz neuer Denk-, Fühl- und Handlungsspielräume.

Vorgehensweise:

1) Der kleinste Grazer Stadtbezirk, der lediglich durch seine Lage bezeichnet wird („Innere Stadt“) wird nach etwa mehr als 150 Jahren aufgelöst. Dies betrifft lediglich 1,16 Quadratmeter und weniger als 4.000 EinwohnerInnen.

³¹⁵ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Puntigam_%28Graz%29.

³¹⁶ Noch 1878 meint der Grazer Chronist Janisch, es bestünden in Graz *„gleichsam zwei Städte, nur durch den Fluss geschieden, deren Bevölkerung nicht leicht von einer Seite auf die andere übersiedelt.“* Während die Bürgerfamilien am linken Murer, in welchen *„ein klarer religiöser Sinn und sittlicher Anstand jede Unmoralität ferne hält und Frohsinn und Gesundheit über Alles die Herrschaft üben“* lebten, sehe es auf der anderen Flussseite anders aus. *„Als Folge großer Unreinlichkeit, feuchter Wohnungen und schlechter Nahrung“* gebe es hier eine höhere Sterblichkeitsrate. (Janisch, 1878). Zum Thema vgl. meine Arbeiten seit rund zwei Jahrzehnten, etwa Joachim Hainzl: Zur Topologie des Abfalls in der Stadt am Beispiel Graz. Auf der Suche nach Gemeinsamkeiten im Umgang zwischen materiellem und sozialem Abfall – ein Versuch, Diplomarbeit Innsbruck 1992 (aufbauend auf einem Beitrag für den Band des Friedensbüros „Gewalt in der Stadt“); 2011: <http://designthinking.cis.at/?p=265>, .

³¹⁷ Vgl. Karte: <http://www.graz.at/cms/ziel/2123962/DE>.

³¹⁸ Vgl. <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/2354416/eggenberger-trasse-stuerzt-buergermeister.story>.

³¹⁹ Idee von Joachim Hainzl. Vgl. „Christian & Joachim und die Auflösung des 1. Bezirks: „Wir überwinden die Mur als Grenze der Identität, die Innere Stadt (1. Bezirk) wird aufgelöst und unter den ersten vier Bezirken aufgeteilt. Dass die neugestalteten Bezirke über die Mur hinweg gehen, sei sehr erwünscht! Lendwirbel auch in der Inneren Stadt!“ (<http://designthinking.cis.at/?p=202>) und weiters <http://designthinking.cis.at/?p=221>.

2) Der erste Bezirk wird aufgeteilt zwischen den Bezirken Lend und Gries, entlang der Fortführung der derzeitigen Nord/Süd-Bezirkstrennlinie zwischen den beiden Bezirken (Eggenberger Allee – Annenstraße).³²⁰ Das würde flächenmäßig Lend um rund 15% (derzeit 3,7 km²) und Gries um weniger als 12% vergrößern. Noch geringer fallen die Veränderungen im Bereich der Bevölkerungsanteile aus, nachdem die Bevölkerung in Lend und Gries jeweils um ca. 7% wachsen würde.

→ Damit stößt Lend in Zukunft auch an Geidorf und St. Leonhard, Gries an Jakomini und St. Leonhard.

→ Im Lend liegen etwa in Zukunft auch der Schlossberg, Kastner und Öhler, die Burg, der Karmeliterplatz, Schauspielhaus, Teile des Stadtparks ...

→ Im Gries liegen in Zukunft etwa auch das Rathaus, das Landhaus, die Herrengasse, der Bischofsplatz, Stadtpfarrkirche und Dom, Kongress, Amtshaus, Oper, Teile des Stadtparks ...

Alleine schon an dieser kurzen Auflistung zeigt sich, dass sich über Bezirke definierte Stadtteilidentitäten, Verantwortlichkeiten und Außensichten mit einem Schlag ändern würden/müssten. Die Bezirkspolitik für den Gries betrifft in Zukunft den Griesplatz in gleicher Weise wie die Herrengasse etc.

→ Weiters sollte es zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Bereich der Stadtentwicklung³²¹ kommen, welche Vorschläge zur Entwicklung der Stadt aus menschenrechtlicher Perspektive einbringt (z.B. leistbares Wohnen, Wohnen und soziale Verhältnisse, Images von Stadtteilen bzw. Anstrengungen gegen Diffamierungen von Stadtteilen als Ghettos, menschenrechtliche Aspekte von Wohnverhältnissen und Wohnversorgung, Gesundheits- und Umweltverhältnisse (z.B. Lärm, Luftverschmutzung), Konflikte zwischen Generationen (z.B. Univiertel, Kinderspielplätze, Jugendeinrichtungen etc.).

Umsetzungszeitrahmen:

Einrichtung einer Arbeitsgruppe ab 2012, Vorbereitung der Umsetzung 2013, Umsetzung ab 2014.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Höher.

4.3.9. Menschenrechtsgerechte Medienarbeit

Ziele:

Aufbau eines Kompetenzzentrums bzw. Schwerpunktsetzung zu diskriminierungsfreier Medienarbeit in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Magistrats Graz³²² mit der Wirkung nach Innen und Außen.

Daneben kontinuierliches Monitoring des politischen Diskurses durch den Menschenrechtsbeirats (vgl. Wahlkampfobserving).

³²⁰ Variante 1 (Lend kleinerer Anteil) über Erzherzog-Johann-Brücke - Murgasse - Sporgasse - Paulustorgasse – Maria-Theresien-Allee um damit am Geidorfplatz anzuschließen an die Heinrichstraße als bestehende Trennlinie zwischen Geidorf und St. Leonhard. Variante 2 (Lend größerer Anteil): Erzherzog-Johann-Brücke - Murgasse - Sporgasse – Hofgasse – Erzherzog-Johann-Allee.

³²¹ Vgl. Prof. Benedek (Email, 9.9.2011).

³²² Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10038914/4135162>.

Inhalte:

- Überprüfung städtischer Medien bzw. von Holdingunternehmen auf Diskriminierungsfreiheit (z.B. BIG, Stadt Graz-Website inklusive Gästebuch, weitere Websites der Stadt Graz, Publikationen der Stadt Graz bzw. von Magistratsabteilungen, Aussendungen von Bezirksämtern, Ankünder, etc.) inklusive Rassismen, Sexismen und Stigmatismen.³²³
- Kooperation mit Universität Graz, Fachhochschule Joanneum und ExpertInnen im Antidiskriminierungsbereich zu Menschenrechtsbildung und Medienarbeit (Tagung bzw. Arbeitsgruppe zu Kriterien für diskriminierungsfreie Medienarbeit).
- Städtische Förderungen an bzw. Kooperationen, Medienpartnerschaften mit Medienunternehmen unterliegen ebenfalls den Bedingungen für die Diskriminierungsfreiheit bei VertragspartnerInnen.
- Sensibilisierungsmaßnahmen für MedienmitarbeiterInnen³²⁴ in Printmedien, Radio- und TV-Unternehmen, etc. in Kooperation mit ihren Interessenvertretungen. Eigene Schulungen für den Bereich der Betreuung von Gästebüchern und LeserInnenforen.
- Etablierung einer Kolumne des Menschenrechtsbeirates im BIG sowie in einem größerem Grazer Printmedium³²⁵ sowie Fortführung/Ausbau der Kooperation mit dem ORF Landesstudio Steiermark.³²⁶
- Ausschreibung eines Medienpreises für Menschenrechtsbildung (für alle Medien, auch inklusive Website-Inhalten bzw. -konzepten).

Umsetzungszeiträumen:

Ab 2012.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Gering-Mittel.

4.3.10. Menschenrechte vor Ort

Ziele:

Immer wieder geraten so genannte „Hot Spots“, „Problemsiedlungen“ oder „Ghettos“ in den Mittelpunkt der medialen und politischen Diskurse. Damit verbunden ist die Stigmatisierung bestimmten Verhaltens bzw. bestimmter „verhaltensauffälliger“ Personengruppen (dies kann von einem kleinen Personenkreis, etwa jenem am Billa-Eck bis hin zu einer undefinierbaren großen Gruppe von „männlichen Jugendlichen“ im Unviertel, MuslimInnen oder „AusländerInnen“ reichen). Ziel ist die Etablierung von Stadtteilprojekten,

³²³ Eine Versachlichung der Debatte zur Nutzung von Sozialleistungen wird empfohlen. Der so genannte „Sozialschmarotzer- und Sozialbetrugsdiskurs“ sollte vermieden werden, da dadurch Sündenböcke und Stigmatisierungen entstehen Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 136).

³²⁴ Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 135.

³²⁵ Vgl. tw. Empfehlung MRB 2009, S. 135.

³²⁶ Vom ORF Steiermark wurden in den letzten Jahren mehrere Projekte selbst initiiert bzw. Menschenrechtsthemen unterstützt. Vgl. etwa steiermark.orf.at/magazin/studio/fernsehen/stories/239883/, www.oskarstocker.com/facingnations.htm, www.sustainable.at/publikmachen/filmprojekte/87-filmprojekt-menschenrechte.

Projekten auf Bezirksebene sowie die Einrichtung einer menschenrechtsgerechten Kommunikationskultur in Konfliktsituationen³²⁷. Vorhandene Kompetenzen und ExpertInnenwissen soll vernetzt werden und zur Bearbeitung von Konflikten im öffentlichen Raum umsetzungsorientiert eingesetzt werden. Alle für das Thema relevanten politischen VertreterInnen der Stadtregierung (Integration, Jugend, Soziales, Stadtplanung, Ordnungswache, Grünraum, ...) sowie VertreterInnen der Stadtverwaltung und der Exekutive koordinieren zusammen mit ExpertInnen aus den Bereichen Stadtteil- und Sozialraumarbeit, Streetwork, intersektionalen Ansätzen sowie Kompetenzen in Konfliktmanagement und Mediation Konzepte und Projekte für menschenrechtsbildnerische Arbeit vor Ort (z.B. Hauptplatz, Univiertel, Bahnhof, Parkanlagen, Jakominiplatz, Europaplatz ...). Themen können aber auch sein: Gastgärtensperrstunden, NichtraucherInnenenschutz, Siedlungen, AnrainerInneninteressen z.B. beim Bau religiöser Versammlungsräume etc.

Inhalte:

- Personelle und thematische Erweiterung der von Sozialstadträtin Schröck im Juni 2011 installierten sozialarbeiterischen Arbeitsgruppe zu „Hot Spots“³²⁸ und Vernetzung mit runden Tischen von ERFA, Streetwork und PolizeivertreterInnen.³²⁹
- Vor der Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen zur Materie lädt sich die Stadt ExpertInnen aus dem Bereich der Menschenrechtsbildung zur Stellungnahme ein (vgl. MigrantInnenbeirat, Frauenbeauftragte etc.).
- Vom Verein XENOS wird gerade ein Konzept zur Evaluation der Auswirkungen des Landessicherheitsgesetzes bzw. der Arbeit von städtischen Ordnungsdiensten erarbeitet (vgl. Schweizer „Fallstudien zum Nutzungsmanagement im öffentlichen Raum“).³³⁰
- Nach dem positiven Beispiel des Bezirksrates Jakomini Ausweitung von Diversity-Schulworkshops zu verschiedenen Themenstellungen³³¹ auf alle Grazer Bezirke. Bewerbung des Angebots für BezirksrätInnen zur Gestaltung partizipativer Prozesse mit BürgerInnen durch das Friedensbüro Graz (bisher nur vom Bezirksrat Jakomini angenommen).³³² Dabei budgetäre Unterstützung durch Abteilungen der Stadt Graz.
- BürgerInnenbeteiligung in Form von Diskussionsrunden als Standardrepertoire in der Konfliktbearbeitung an den neuralgischen Punkten bzw. Themen der Stadt Graz, wie etwa bei größeren Stadtteilentwicklungsprojekten bereits durchgeführt.

³²⁷ Vgl. „Ansprechen von verletzlichen Gruppen“ nach Zukunftsprojekt Menschenrechtskultur (sic!), Protokoll der Klausur vom 5.11.2008, S.6 und Empfehlung MRB 2009, S. 121 („Eine Versachlichung der Debatte zur Nutzung des öffentlichen Raums ist notwendig. Es wird empfohlen, bei Konflikten über die Nutzung des öffentlichen Raums auf moderierte und beteiligungsorientierte Gesprächsrunden zu setzen und das Thema „öffentlicher Raum“ auch durch sachbezogene Medienarbeit zu deeskalieren“).

³²⁸ Vgl. www.graz.at/cms/beitrag/10166444/3750944, <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/2807018/schroeck-will-brennpunkte-entschaerfen.story>.

³²⁹ Persönliche Information von Othmar Pfeiffer.

³³⁰ Vgl. http://www.planungsamt.bs.ch/bericht_fallstudie_basel_kurz.pdf.

³³¹ Vgl. MRB 2009, S. 33.

³³² Vgl. MRB 2009, S. 52.

Umsetzungszeitrahmen:

Ab 2012.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel.

4.3.11. Beim Reden kommen die Leut z´ samm

Ziele:

→ Bei vielen menschenrechtlichen Thematiken reduzieren sich die Informationsquellen auf kurze Medienberichte, parteipolitisch gefärbte Statements oder teilweise auf Vorurteilen aufbauenden Standardaussagen. Die Erfahrung zeigt, dass vielen Menschen daher oft nur die An- und Aussprache fehlt. In Gesprächen können die menschenrechtlichen Dimensionen besser klar gemacht werden. Ebenso kann gezeigt werden, dass es für komplexe Themen nicht immer nur einfache Lösungen geben kann.

→ Ziel ist es, eine Kultur der Menschenrechte vor allem auch auf dem Gebiet der Kommunikation (zwischen einzelnen BewohnerInnen bzw. Gruppen, in kleinräumigen sozialräumlichen Strukturen, in öffentlichen Räumen, zwischen politischen VertreterInnen und BewohnerInnen/Interessensgruppen etc.), aufzubauen. Dies soll der Information, Sensibilisierung und Differenzierung dienen, aber etwa auch einfach nur zum Dampfablassen. Auf der Konfliktebene dient diese zivilgesellschaftliche Empowermentmaßnahme klar dem Kompetenzaufbau zur Selbsthilfe und ist klar als sozialpädagogische menschenrechtsbildende Maßnahme zur Reduzierung von Maßnahmen gedacht, die im klassischen Sinne der Sozialdisziplinierung auf eine Verhaltensnormierung durch Überwachen und Strafen (von Überwachungskameras bis hin zu Ordnungswache und bereits vermehrt öffentliche Sicherheitsfunktionen übernehmende private, auf Profit ausgerichtete, Security-Dienste) abzielen.³³³

→ Austausch und Begegnung unterschiedlicher soziokultureller Alltagswelten zum einfachen Kennenlernen und Abbauen des „Fremdelns“ (sei es auf Ebene von generations-, murufer- oder kulturübergreifenden Begegnungs-, Austausch- und Dialogforen). Dazu gibt es von XENOS langjährige praktische Erfahrungen (etwa im Bereich von Stadtrundgängen³³⁴, „transmuralen“ Schulaustauschprojekten zwischen Schulen am

³³³ „Es wird empfohlen, dass die Stadt Graz, gemeinsam mit der Exekutive und der Justiz, zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der menschenrechtlichen Problematik im Bereich der High-Tech-Überwachung von Menschen beiträgt. Sicherheitspolitisch soll auf die Aufstockung der Exekutive als zuständige Instanz zur Wahrung öffentlicher Sicherheit, nicht auf die Ordnungswache, gesetzt werden.“ (Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 120).

³³⁴ Konzipiert und teilweise durchgeführt in Projekten/Kooperationen mit/für CLIO, XENOS, Forum Stadtpark, Arge Jugend, ETC, Afro, ISOP, <rotor>, Omega, JUKUS, Chiala Afrika's, Kulturhauptstadt 2003 usw. In Erinnerung geblieben ist etwa eine Grazer Teilnehmerin eines „Afrikanischen Graz“-Rundgangs vor einigen Jahren, die seit Ewigkeiten nicht mehr im Bezirk Gries zu Fuß unterwegs war und lange vor dem Eingang eines afrikanischen Restaurants zögerte, ob sie mit dorthin zum Abschlussessen gehen sollte.

linken und rechten Murufer im Rahmen des ARGE Jugend Projekts „Wir sind Graz“³³⁵ sowie mehreren soziokulturell-künstlerischen Projekten.³³⁶

Inhalte:

→ „Menschenrechtsstammtische“ in den Grazer Bezirken: MitarbeiterInnen von NGOs aus dem Bereich Menschenrechtsbildung und deren NutzerInnen (auf freiwilliger Basis) laden zum Stammtisch über bestimmte Themen ein. Etwa: ERFA mit Jugendlichen; Vinzine mit slowakischen Roma; Drogenstreetwork mit KlientInnen; Zebra mit AsylwerberInnen etc.

→ Austausch- und Begegnungsforen über gemeinsame Interessen, etwa durch Nachbarschaftsgärten³³⁷ oder Stadtteilcafés ohne Konsumationszwang.

→ Kontinuierliche Dialoge über Menschenrechte im öffentlichen Raum.³³⁸

→ Weiterführung von Theaterprojekten im öffentlichen Raum (z.B. Interact, IG Freie Theater, Theater im Bahnhof, Zweite Liga etc.)³³⁹ unter Einbeziehung der Bevölkerung. Methoden des Forum-Theaters eignen sich auch für Straßenbahnen und Busse (z.B. werden Diskriminierungsszenen „gespielt“ und so Fahrgäste zu zivilcouragiertem Verhalten gegen Rassismen ermuntert.

→ Städtische Informations- und Beratungsangebote werden dezentral vor Ort angeboten.³⁴⁰

→ Förderung des direkten Kontakts von PolitikerInnen mit Betroffenen (z.B.: Stadtteilspaziergänge von Jugendlichen im Austausch mit Bezirks- und StadtpolitikerInnen. Gemeinderats-, Bezirksrats- oder Ausschusssitzungen in verschiedenen Grazer Stadtteilen).³⁴¹

→ Infostände des Menschenrechtsbeirates in Bezirken, Siedlungen, Parks, Einkaufszentren, vor Jugendzentren, Einkaufszentren, Bahnhof.

Umsetzungszeitrahmen:

Ab 2012.

Zusätzlicher Ressourcenaufwand:

Mittel.

³³⁵ Vgl. <http://www.wirsindgraz.at>.

³³⁶ Vgl. z.B. Winter im Herbst“, „Grenzkonflikte“ am Hauptplatz und Bahnhofsvorplatz, „Forum IM Stadtpark“. Meine Erfahrungen, etwa im Rahmen von Infoständen im Rahmen des Steirischen Herbsts-Projekts „Winter im Herbst“ waren diesbezüglich sehr positiv. In vielen Fällen reicht es z.B. tatsächlich, dass Menschen sich aussprechen können und angehört werden. Wer sich verstanden fühlt, kann auch zulassen, andere zu verstehen.

³³⁷ Vgl. Bericht Salzburg, S. 132F: „intersozialer/interkultureller und Generationen übergreifender Austausch, Verwurzelung im Wohngebiet/ Stadtteil/ Stadt; durch gemeinsames Interesse (z.B. Gartenarbeit, Wandern etc.), Gemeinschaft schaffen, bei gleichzeitiger Förderung der Akzeptanz von sozialen und kulturellen Unterschieden (...) Raum für Gärten in Stadtteilen, Stadtteilkaffees etc. zur Verfügung stellen.“

³³⁸ Vgl. Zukunftsprojekt Menschenrechtskultur (sic!), Protokoll der Klausur vom 5.11.2008 (= Zukunftsprojekt), S.3f.

³³⁹ Vgl. Protokoll der AGML, 26.2.2008, S.1 und 6.4.2009, S.1.

³⁴⁰ Vgl. etwa Salzburger Idee nach Wohnberatung vor Ort (Bericht Salzburg, S.98).

³⁴¹ Vgl. Bericht Salzburg, S. 137f.

4.3.12. Weitere Ideen (nicht weiter ausgearbeitet):

→ Der MigrantInnenbeirat versteht sich zwar in Eigendefinition als „politische Interessenvertretung der AusländerInnen in Graz“, setzt sich jedoch ausschließlich aus Mitgliedern mit einer Nicht-EU/EWR-Staatsbürgerschaft zusammen³⁴²). Rund 15.000 AusländerInnen in Graz, also jede/r Dritte, ist jedoch EU-BürgerIn und wird daher nicht vertreten.³⁴³ Hier wäre eine eigene Informationsstelle für EU-BürgerInnen, in Kooperation mit dem Land Steiermark sinnvoll.

→ Vom Verein Explosiv wurde bzw. wird immer wieder Security-Personal mit besonderer Schulung im Antidiskriminierungsbereich für Veranstaltungen bereitgestellt. Nach diesem Vorbild sollte es eine Ausbildungsmöglichkeit für Security-Personal (inkl. TürsteherInnen) geben, welche die Grundsätze diskriminierungsfreien Verhaltens einhalten und den Interventionsschwerpunkt auf das Konfliktmanagement legen.

→ Erweiterung des „Interreligiösen Beirates“ um VertreterInnen der Konfessionsfreien und eventuell weitere in Graz aktive religiöse Gruppierungen.

→ Nach dem Vorbild der Projekte „gender findet staDt-sexismusFreie zone“ des doku graz (im Jahr 2007)³⁴⁴ und von „Green Iran Images“ des Forum Stadtpark (im Jahr 2010)³⁴⁵ sollten Kooperationen mit Geschäftstreibenden und Einkaufszentren zur Gestaltung von Auslagen oder Thementagen für Menschenrechts-Themen initiiert werden.

→ Nach dem Vorbild mehrerer Projekte sollten Sportveranstaltungen für die Menschenrechtsbildung genutzt werden.³⁴⁶

→ Weiterführung bzw. Ausbau von Schulworkshops im Bereich der Gewaltprävention und Antidiskriminierungsarbeit, Mediation und Streitschlichtung.³⁴⁷

→ Weitere Publikationen von Informationsmaterialien (etwa vom Frauenreferat gemeinsam mit HAZISSA mit dem Titel „Ich habe das Recht auf Hilfe! Weil ich ein Mädchen bin!“).³⁴⁸

→ Für migrantische Selbstvertretungseinrichtungen gibt es die Möglichkeiten, kulturelle, inter- und transkulturelle Veranstaltungen mittels eines eigenen TransKulturen-Budgettopfes. In Zusammenarbeit mit Integrationsbüro, Kulturamt, MigrantInnenbeirat, NGOs.

→ Menschenrechtsprojekte speziell in Berufsschulen³⁴⁹ bzw. für die Zielgruppe Lehrlinge.³⁵⁰

³⁴² Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10025290/415557/>.

³⁴³ Vgl. www.graz.at/cms/dokumente/10022937_415557/0c125b54/Grazer%20Bev%C3%B6lkerung_Staatsangeh%C3%B6rigkeit_nach%20Bezirk_Stand%2001.01.2011.pdf.

³⁴⁴ Vgl. <http://www.creative.graz.at/cms/beitrag/10080016/2764776/>.

³⁴⁵ Vgl. <http://www.green-iran-images.mur.at/>.

³⁴⁶ Vgl. Protokoll der AGMRL, 28.2.2008, S.2.

³⁴⁷ Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 118.

³⁴⁸ Vgl. Empfehlung MRB 2009, S. 118.

³⁴⁹ Vgl. Protokoll der AGML, 6.4.2009, S.2.

³⁵⁰ Vgl. Projekte der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus und MKÖ Zivilcourage-Projekt.

5. Grober Umsetzungsfahrplan

Wie bereits angeführt, setzen sich die in diesem Konzept ausgearbeiteten Überlegungen und Maßnahmen teilweise aus neuen Überlegungen, aus in anderen Städten erprobten Projekten sowie aus bereits seit Jahren für Graz empfohlenen Maßnahmen zusammen. Zu einigen davon hat sich der Grazer Gemeinderat mit dem im Rahmen der Städtekoalition gegen Rassismus beschlossenen Aktionsplan bereits mit konkreten Zeitplänen bereits verpflichtet.

Aus diesem Maßnahmenkatalog kann/sollte ausgewählt bzw. eine Prioritätenliste erstellt werden.

Die Gründe für Nichtumsetzung bzw. Nichtumsetzbarkeit von seit Jahren durch den Menschenrechtsbeirat empfohlenen Maßnahmen haben sich nicht klar erschlossen.

Insofern kann ein detaillierter Fahrplan zur Umsetzung einer kommunalen Strategie und von Maßnahmen erst nach klaren Commitments durch den Gemeinderat und ergänzend durch die Stadtregierung sowie Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreterin erfolgen.

→ Oktober-Dezember 2011: Soweit möglich sollte es daher noch 2011 zur Vorlage des Konzepts an die oben angeführten politischen Gremien kommen. Soweit möglich sollten Teile des Konzepts bereits in die kommenden Budgeterstellung einfließen.

→ Jänner 2012: Installierung einer Steuergruppe zur Konkretisierung, Feinplanung und Monitoring der beschlossenen Maßnahmen. Dieser Steuergruppe sollten neben 4 Mitgliedern des Menschenrechtsbeirats-Arbeitskreises (Vorschlag: Vorsitzende des Menschenrechtsbildungsarbeitskreises, ein Ausschussmitglied des Gemeinderates, ein/e VertreterIn der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats, die Leiterin des Integrationsreferates) auch der Magistratsdirektor bzw. einzelner Abteilungen der Stadtverwaltung angehören. Im Anhang findet sich eine grobe Zuordnung der vorgestellten Maßnahmen zu den Magistratsabteilungen. Mindestens vierteljährlich protokollierte Arbeitstreffen. Bericht der Steuergruppe ist Teil des jährlichen Menschenrechtsberichts.

→ Frühjahr 2012: Aufbau und erstes Treffen der Grazer Menschenrechtsplattform zur Vernetzung zwischen Magistrat Graz, Menschenrechtsbeirat und Grazer NGOs im Bereich der Menschenrechtsbildungsarbeit.

→ ab Frühjahr 2012: Feinplanungen zur Installation einer Ombudsstelle und Menschenrechtsbildungsstelle innerhalb der Magistratsstrukturen.

→ ab Frühjahr 2012: Etablierung einer Arbeitsstruktur zwischen Steuergruppe und den einzelnen Magistratsabteilungen zur Implementierung der Maßnahmen innerhalb der Magistratsstrukturen.

→ ab 2012: Beginn der Umsetzung der ersten umfangreicheren Maßnahmen laut Konzept bzw. Umsetzungsfahrplan laut Steuergruppe.

TEIL III

Anhang 1: Städtekoalition gegen Rassismus: Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Stadt Graz – Verpflichtungen/Commitments mit begleitenden Maßnahmen³⁵¹ (Auszug)

Verpflichtung/Commitment N° 1

- „Der Menschenrechtsbeirat erstellt zumindest zweijährig einen Bericht an den/die BürgermeisterIn und den Gemeinderat zur Lage der Menschenrechte in der Stadt. (...)“ (Maßnahme 2)
- „Die Ziele und Anforderungen der GMRE 2001 werden (...) ab 2010/11 in die Balanced Scorecard des Magistrats der Stadt Graz aufgenommen und mit Hilfe dieses Instruments intern überprüft. Zur entsprechenden Vorbereitung wird eine Beratung und Schulung aller AbteilungsleiterInnen durchgeführt und im Rahmen der Dienstprüfungskurse eine Fortbildung allen MitarbeiterInnen zum Thema Grundrechtsrelevanz des Verwaltungshandelns bis 2012 angeboten.“ (Maßnahme 3)
- „Ausgrenzung, Ausschluss und rassistische Wertung sind sowohl im Verwaltungshandeln als auch als politisches Programm ausgeschlossen. (...)“ (Maßnahme 4)
- „Die Stadt verpflichtet sich, bei (Be)Werbung jeglicher Art in allen Bereichen Werbung zu unterlassen, die mittelbar oder unmittelbar diskriminiert oder Diskriminierung fördert (...)“ (Maßnahme 5)

Verpflichtung/Commitment n° 2

- „Aufbau einer Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen (...). Damit verbunden ist die Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse zum Zweck der Ermöglichung einer faktenbasierenden Sachpolitik.“ (Maßnahme 1)
- „Teilnahme am europäischen Projekt zum Aufbau einer geeigneten Datensammlung zur Herleitung und Bestimmung von Politikindikatoren im Bereich Menschenrechte und Gleichbehandlungspolitik (ECCAR-ADIX). Bis 2012 soll eine erste Erhebung (Pilotstudie) zum Erfolg der städtischen Politik hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Grazer Bevölkerung durchgeführt werden. (...)“ (Maßnahme 2)
- „Die Erweiterung des LQI um Menschenrechts- und Gleichbehandlungsindikatoren wird in einer effizienten Verwaltung geprüft.“ (Maßnahme 3)

Verpflichtung/Commitment n° 3

- „Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Menschenrechte und gegen Diskriminierung (Anti-Diskriminierungsstelle) wird geprüft. Dazu wird (...) eine Entscheidung bis 2012 getroffen.“ (Maßnahme 1)

Verpflichtung/Commitment n° 4

- „Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeuginnen und Zeugen gegebenenfalls wenden können. Bereitstellung von entsprechenden Informationen auf www.graz.at. Information durch BIG und Erstellung eines Merkblattes für alle Haushalte.“ (Maßnahme 1)
- „Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären.“ (Maßnahme 5)
- „Durchführung einer Informationskampagne zum Rechtsschutz gegen Alltagsrassismus in den öffentlichen Verkehrsmitteln, an öffentlichen Plätzen und öffentlich zugänglichen Orten sowie Durchführung einschlägiger Schulungen des jeweils zuständigen Personals bis 2012.“ (Maßnahme 6)
- „Gemäß UN CERD Art 4 (BGBl 377/1972) sind insbesondere politische Parteien verpflichtet, in ihren Programmen keine Ausgrenzung zu proklamieren, zu veröffentlichen oder im politischen Diskurs einzusetzen. Die Stadt Graz bemüht sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten und durch geeignete Maßnahmen (z.B. menschenrechtliche Wahlkampfbeobachtung und andere), diese Verpflichtung umzusetzen.“ (Maßnahme 7)

Verpflichtung/Commitment n°5

³⁵¹ Vgl. http://www.graz.at/cms/dokumente/10160012_3723376/71e192cd/Programm2010-2012.pdf.

- „Vertreterinnen und Vertreter des Menschenrechtsbeirates werden zu einer der monatlichen Dienststellenleitersitzungen des Magistrates zu einer Diskussion über die Sicherstellung diskriminierungsfreier städtischer Dienstleistungen (sic!)“ (Maßnahme 1)
- Eine Überprüfung der 2007 eingeführten Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtischen Verträgen auf ihre Anwendbarkeit und Wirksamkeit und gegebenenfalls Anpassung an die tatsächlichen Erfordernisse bis 2012 werden durchgeführt. (Maßnahme 2)

Verpflichtung/Commitment n° 6

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung. (...) Es werden jährlich mindestens 3 Seminare mit besonderem thematischen Bezug durch die Verwaltungsakademie angeboten.“ (Maßnahme 1)
- Die Vergabe von städtischen Förderungen (Subventionen) ist an die Bedingung geknüpft, dass die Vorhaben wie auch die natürlichen oder juristischen Förderwerber/innen weder die Absicht noch das Ergebnis eines diskriminierenden Ausschlusses von Bevölkerungsgruppen aufweisen.“ (Maßnahme 3)

Verpflichtung/Commitment n° 7

- „Mit dem Landes-Gleichbehandlungsgesetz und der Umsetzung der EU RLen 2000/43/EG sowie 2003/109/EG ist die normative Basis als auch entsprechender Rechtsschutz gegen Diskriminierung beim Zugang zu privatem und öffentlichem Wohnraum gegeben. Die Einhaltung und Wirksamkeit der Bestimmungen werden bis 2012 überprüft.“ (Maßnahme 1)
- „Planung konkreter Maßnahmen gegen Segregation oder Separation und Erstellung eines Maßnahmenplans im Zuge der Stadtentwicklung mit dem Ziel, die Anzahl substantieller Beschwerden bis 2012 gegenüber 2008 zu senken.“

Verpflichtung/Commitment n° 8

- „Die Menschenrechtserklärung der Stadt Graz von 2001 verpflichtet die Stadt zu umfassenden Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung. (...) Eine Reihe von Einrichtungen führt Menschenrechtsbildung, insbesondere gegen Rassismus und Diskriminierung, für alle Bevölkerungsgruppen und für gesellschaftliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Justizangehörige, Pädagoginnen und Pädagogen, Mitglieder der Stadtverwaltung und der Polizei u.a. durch, um eine Kultur der Menschenrechte zu fördern.“ (Maßnahme 1)
- „Die Schulung kultureller Vielfalt als Chance und Ressource ist ab dem Kindergartenalter für alle Bevölkerungsgruppen vordringliche Aufgabe der Menschenrechtsbildung in Graz, zudem soll die Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen verstärkt und eine Zusammenarbeit mit der Plattform gegen antidemokratische Strömungen angestrebt werden. Die Zusammenarbeit mit allen Bildungseinrichtungen der formalen und der informellen Bildung wird gesucht, um mit sämtlichen relevanten Akteuren und Interessensvertretungen ein mehrjähriges, breit angelegtes Menschenrechtsbildungsprojekt zur Förderung einer Kultur der Menschenrechte in Graz durchzuführen. ... Als Menschenrechtsstadt verpflichtet sich Graz, ihre Öffentlichkeitsarbeit zur „Kultur der Menschenrechte“ auf die Erreichung der genannten Ziele auszurichten.“ (Maßnahme 2)
- „Um geeignete Erfolgsaussichten und Chancen im Bildungsbereich zu verwirklichen, wird eine gegenseitige Konsultation der Bereiche Bildung, Wohnen, Arbeitsmarkt und Stadtentwicklung entwickelt und eingerichtet.“ (Maßnahme 3)

Verpflichtung/Commitment n° 9

- „Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren; Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.“ (Maßnahme 1)

Verpflichtung/Commitment n°10

- „Die Stadt Graz besitzt ein Integrationsreferat, das Grazer Friedensbüro und einen interreligiösen Beirat und richtet ein Referat für integrative Stadtteilarbeit ein, die nach Zuständigkeit unter Einbeziehung von Wissenschaftler/innen, Praktiker/innen, und Betroffenen, die Stadtverwaltung und die Bevölkerung beraten, Konfliktsituationen analysieren und gegebenenfalls Mediation und Konfliktdeeskalationsmaßnahmen einleiten und durchführen. (Maßnahme 1)
- „Einführung von Gemeinwesenarbeit zum besseren Verständnis der Wohnbevölkerung untereinander und zur Konfliktprävention und -beilegung.“ (Maßnahme 2)
- „Durchführung von Trainings- und Aufklärungsmaßnahmen ... für verschiedene Berufsgruppen in Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz.“ (Maßnahme 3)

Anhang 2: Maßnahmenübersicht nach Umsetzungszeiträumen und zusätzlichem Mittelbedarf

	Umsetzbar ab	Umsetzbar bis	zusätzliche Mittel
4.0. Maßnahmen			
4.1. Graz fördert das Wissen und das Verständnis ÜBER DIE MENSCHENRECHTE			
4.1.1. Medienkampagne der Stadt Graz: „Unsere Menschenrechte“	2012	08.02.13	höher
4.1.2. Grazer Menschenrechtsbildungsführer	2012	10.12.12	höher
4.1.3. City of Human Rights	2012	01.03.13	mittel
4.1.4. Aus der Geschichte für die Zukunft lernen	2012	01.01.14	gering-mittel
4.1.5. Menschenrechtsweg im Leechwald		01.10.12	gering
4.1.6. Platz der Menschenrechte	2012	01.01.13	gering
4.1.7. Menschenrechte im Museum	2012	10.12.13	höher
4.1.8. www.unseremenschenrechte.at	2012	10.12.12	mittel
4.1.9. Menschenrechtswissenschaftsladen	2012	01.01.14	mittel
4.1.10. Menschenrechtsbildung verbreiten	2012	01.02.14	höher
4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken	2012	01.01.13	mittel
4.2. Graz sensibilisiert DURCH DIE MENSCHENRECHTE und fördert Empathie, Respekt und Solidarität			
4.2.1. Der Tag der Menschenrechte als Festtag	2012	10.12.12	mittel-höher
4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Men	08.02.12	01.10.12	höher
4.2.3. Eventkultur meets Kultur der Menschenrechte	2012	01.10.12	mittel-höher
4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt	2012	01.01.13	höher
4.2.5. Menschenrechtspreis-Fest	2012	01.06.13	mittel
4.2.6. Filmfestival und Lange Nacht der Menschenrechte	2012	10.12.14	mittel-höher
4.2.7. „Youth for Human Rights International“-Treffen in Graz	2012	01.07.14	mittel-höher
4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte	2011	01.06.15	höher
4.3. Graz fördert Zivilcourage und engagiert sich aktiv und kooperativ FÜR DIE MENSCHENRECHTE			
4.3.1. Vorbild STADT Graz	2011	01.03.13	mittel
4.3.2. Menschenrechtsstädte: Von- und Miteinander Lern	2011	01.09.13	gering
4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ	2012	01.03.15	mittel
4.3.4. Graz sagt öffentlich NEIN zu Rassismus und Diskrim	2012	01.01.13	mittel
4.3.5. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei der Wohnungssuche	2012	01.09.12	gering
4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleis	2012	01.09.12	gering-mittel
4.3.7. Ombudsstelle für Antidiskriminierung	2011	01.10.12	gering
4.3.8. TRANSMURALES Graz	2012	01.06.14	höher
4.3.9. Menschenrechtsgerechte Medienarbeit	2012	01.12.14	gering-mittel
4.3.10. Menschenrechte vor Ort	2012	01.12.14	mittel
4.3.11. Beim Reden kommen die Leut z'samm	2012	01.12.14	mittel

Anhang 3: Grobe Zuordnung der Maßnahmen zu Bereichen der Stadtverwaltung (laut Organigramm³⁵²)

- **Magistratsdirektion**

(→ Reform, → internationale Beziehungen, → Sicherheits- und Veranstaltungsmanagement, Ordnungswache, → Innenrevision, → Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, → Interne Krisenprävention und -intervention, → Angelegenheiten der Integration ausländischer MitbürgerInnen)

4.1.1. Medienkampagne der Stadt Graz: „Unsere Menschenrechte“

4.1.2. Grazer Menschenrechtsbildungsführer

4.1.4. Aus der Geschichte für die Zukunft lernen

4.1.6. Platz der Menschenrechte

4.1.8. www.unseremenschenrechte.at

4.1.9. Menschenrechtswissenschaftsladen

4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken

4.2.1. Der Tag der Menschenrechte als Festtag

4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt

4.2.3. Eventkultur meets Kultur der Menschenrechte!

4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt

4.2.5. Menschenrechtspreis-Fest

4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte

4.3.1. Vorbild STADT Graz

4.3.2. Menschenrechtsstädte: Von- und Miteinander Lernen

4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ

4.3.4. Graz sagt öffentlich NEIN zu Rassismus und Diskriminierung

4.3.5. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei der Wohnungssuche

4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleistungen

4.3.7. Ombudsstelle für Antidiskriminierung

4.3.8. TRANSMURALES Graz

4.3.9. Menschenrechtsgerechte Medienarbeit

4.3.10. Menschenrechte vor Ort

- **Bürgermeisteramt**

4.1.2. Grazer Menschenrechtsbildungsführer

4.1.6. Platz der Menschenrechte

4.1.8. www.unseremenschenrechte.at

4.2.1. Der Tag der Menschenrechte als Festtag

4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt

4.2.5. Menschenrechtspreis-Fest

4.2.7. „Youth for Human Rights International“-Treffen in Graz

4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte

4.3.1. Vorbild STADT Graz

4.3.2. Menschenrechtsstädte: Von- und Miteinander Lernen

4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ

4.3.4. Graz sagt öffentlich NEIN zu Rassismus und Diskriminierung

4.3.5. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei der Wohnungssuche

4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleistungen

4.3.7. Ombudsstelle für Antidiskriminierung

4.3.8. TRANSMURALES Graz

4.3.10. Menschenrechte vor Ort

4.3.11. Beim Reden kommen die Leut z´ samm

- **A1: Personalamt**

4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte

4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ

- **A2: BürgerInnenamt**

4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken

4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt

4.2.3. Eventkultur meets Kultur der Menschenrechte!

4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte

4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ

4.3.11. Beim Reden kommen die Leut z´ samm

- **A5: Sozialamt**

³⁵² Vgl. http://www.graz.at/cms/dokumente/10088621_245080/18931e8d/20110418_OrganigrammStadtGrazNEU.pdf.

- 4.1.2. Grazer Menschenrechtsbildungsführer
- 4.1.4. Aus der Geschichte für die Zukunft lernen
- 4.1.6. Platz der Menschenrechte
- 4.1.8. www.unseremenschenrechte.at
- 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
- 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
- 4.2.3. Eventkultur meets Kultur der Menschenrechte!
- 4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.1. Vorbild STADT Graz
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
- 4.3.4. Graz sagt öffentlich NEIN zu Rassismus und Diskriminierung
- 4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleistungen
- 4.3.8. TRANSMURALES Graz
- 4.3.10. Menschenrechte vor Ort
- 4.3.11. Beim Reden kommen die Leut z´amm
- **A6: Amt für Jugend und Familie**
 - 4.1.2. Grazer Menschenrechtsbildungsführer
 - 4.1.5. Menschenrechtsweg im Leechwald
 - 4.1.6. Platz der Menschenrechte
 - 4.1.8. www.unseremenschenrechte.at
 - 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
 - 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
 - 4.2.6. Filmfestival und Lange Nacht der Menschenrechte
 - 4.2.7. „Youth for Human Rights International“-Treffen in Graz
 - 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
 - 4.3.1. Vorbild STADT Graz
 - 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
 - 4.3.4. Graz sagt öffentlich NEIN zu Rassismus und Diskriminierung
 - 4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleistungen
 - 4.3.8. TRANSMURALES Graz
 - 4.3.10. Menschenrechte vor Ort
- **A7: Gesundheitsamt**
 - 4.1.2. Grazer Menschenrechtsbildungsführer
 - 4.1.8. www.unseremenschenrechte.at
 - 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
 - 4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt
 - 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
 - 4.3.1. Vorbild STADT Graz
 - 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
 - 4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleistungen
 - 4.3.8. TRANSMURALES Graz
- **A8: Finanz- und Vermögensdirektion**
 - (→ A8/2: Abteilung für Gemeindeabgaben, → A8/3: Abteilung für Rechnungswesen, → A8/4: Abteilung für Immobilien)
 - 4.X.X. alle Maßnahmen welche (zusätzliche) finanzielle Kosten beanspruchen
- **A10: Stadtbauverwaltung**
 - (→ A10/1: Straßenamt, → A10/5: Abteilung für Grünraum und Gewässer, → A10/6: Stadtvermessungsamt, → A10/8: Abteilung für Verkehrsplanung)
 - 4.1.5. Menschenrechtsweg im Leechwald
 - 4.1.6. Platz der Menschenrechte
 - 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
 - 4.2.1. Der Tag der Menschenrechte als Festtag
 - 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
 - 4.2.3. Eventkultur meets Kultur der Menschenrechte!
 - 4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt
 - 4.2.5. Menschenrechtspreis-Fest
 - 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
 - 4.3.1. Vorbild STADT Graz
 - 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
 - 4.3.8. TRANSMURALES Graz

- **A13: Sportamt**

- 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
- 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
- 4.2.3. Eventkultur meets Kultur der Menschenrechte!
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ

- **A14: Stadtplanungsamt**

- 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
- 4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.1. Vorbild STADT Graz
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
- 4.3.8. TRANSMURALES Graz
- 4.3.10. Menschenrechte vor Ort
- 4.3.11. Beim Reden kommen die Leut z´amm

- **A15: Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung**

- 4.1.3. City of Human Rights
- 4.1.6. Platz der Menschenrechte
- 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
- 4.2.1. Der Tag der Menschenrechte als Festtag
- 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
- 4.2.3. Eventkultur meets Kultur der Menschenrechte!
- 4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt
- 4.2.5. Menschenrechtspreis-Fest
- 4.2.6. Filmfestival und Lange Nacht der Menschenrechte
- 4.2.7. „Youth for Human Rights International“-Treffen in Graz
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.1. Vorbild STADT Graz
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
- 4.3.4. Graz sagt öffentlich NEIN zu Rassismus und Diskriminierung
- 4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleistungen
- 4.3.8. TRANSMURALES Graz

- **A16: Kulturamt**

- 4.1.1. Medienkampagne der Stadt Graz: „Unsere Menschenrechte“
- 4.1.2. Grazer Menschenrechtsbildungsführer
- 4.1.3. City of Human Rights
- 4.1.6. Platz der Menschenrechte
- 4.1.7. Menschenrechte im Museum
- 4.1.8. www.unseremenschenrechte.at
- 4.1.9. Menschenrechtswissenschaftladen
- 4.1.10. Menschenrechtsbildung verbreiten
- 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
- 4.2.1. Der Tag der Menschenrechte als Festtag
- 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
- 4.2.3. Eventkultur meets Kultur der Menschenrechte!
- 4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt
- 4.2.6. Filmfestival und Lange Nacht der Menschenrechte
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.1. Vorbild STADT Graz
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
- 4.3.4. Graz sagt öffentlich NEIN zu Rassismus und Diskriminierung
- 4.3.11. Beim Reden kommen die Leut z´amm

- **A17: Bau- und Anlagenbehörde**

- 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
- 4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
- 4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleistungen
- 4.3.8. TRANSMURALES Graz

- **A21: Amt für Wohnungsangelegenheiten**

- 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
- 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
- 4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.1. Vorbild STADT Graz
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
- 4.3.4. Graz sagt öffentlich NEIN zu Rassismus und Diskriminierung
- 4.3.5. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei der Wohnungssuche
- 4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleistungen
- 4.3.8. TRANSMURALES Graz

- **A23: Umweltamt**

- 4.1.2. Grazer Menschenrechtsbildungsführer
- 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
- 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.1. Vorbild STADT Graz
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
- 4.3.8. TRANSMURALES Graz

- **Stadtschulamt**

- 4.1.1. Medienkampagne der Stadt Graz: „Unsere Menschenrechte“
- 4.1.4. Aus der Geschichte für die Zukunft lernen
- 4.1.5. Menschenrechtsweg im Leechwald
- 4.1.9. Menschenrechtswissenschaftsladen
- 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
- 4.2.1. Der Tag der Menschenrechte als Festtag
- 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
- 4.2.6. Filmfestival und Lange Nacht der Menschenrechte
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.1. Vorbild STADT Graz
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
- 4.3.4. Graz sagt öffentlich NEIN zu Rassismus und Diskriminierung
- 4.3.8. TRANSMURALES Graz
- 4.3.10. Menschenrechte vor Ort

- **Katastrophenschutz und Feuerwehr**

- 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
- 4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ

- **Geriatrische Gesundheitszentren**

- 4.1.2. Grazer Menschenrechtsbildungsführer
- 4.2.2. Wettbewerb: Wir GrazerInnen geben unserer Menschenrechtsstadt Gestalt
- 4.2.4. „Design for all!“ in der Menschenrechtsstadt
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.1. Vorbild STADT Graz
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ
- 4.3.6. Graz sagt NEIN zu Diskriminierungen bei Dienstleistungen

- **Eigenbetrieb GPS**

- 4.1.11. Menschenrechte „smart“ entdecken
- 4.2.1. Der Tag der Menschenrechte als Festtag
- 4.2.8. Grazer Menschenrechtskulturmonat: 30 Tage für unsere Menschenrechte
- 4.3.3. Menschenrechts-HAUS GRAZ

Zum Autor:

Mag. Joachim Hainzl, Studium der Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung in Graz und Innsbruck.

Ausgehend von der Diplomarbeit zu strukturellen Ähnlichkeiten im Umgang mit materiellem und „sozialem“ Abfall am Beispiel der Stadt Graz (1992) habe ich in den letzten rund zwei Jahrzehnten zahlreiche Arbeiten zu verschiedenen lokalen und regionalen soziokulturellen und -geschichtlichen Aspekten durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei im Prozess der Sozialdisziplinierung durch Marginalisierung und Ausgrenzung. Breite Berufserfahrungen habe ich durch Mitarbeiten u.a. bei ZEBRA, BAB, bisdato, KORSO, atempo und im Forum Stadtpark gewonnen sowie in zahlreichen Vernetzungsprojekten mit vielen Grazer und steirischen Einrichtungen in den Bereichen Kunst/Soziales/Wissenschaft/Bildung. Aktuell Vorstandsmitglied bei CLIO und IG Kultur Steiermark sowie MKÖ-Koordinator für die Steiermark. Gründer und Obmann von XENOS – Verein zur Förderung der soziokulturellen Vielfalt.